

Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht der
DZ BANK Institutsgruppe
31. Dezember 2017

INHALT

1	GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	4	6.3	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	59
1.1	Gesetzliche Grundlagen	4	6.3.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	59
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	5	6.3.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	59
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	8	6.4	Ratingsysteme	61
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	8	6.4.1	Charakteristika der Ratingsysteme	61
2	RISIKOMANAGEMENT, ZIELE UND VORSCHRIFTEN	10	6.4.2	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	61
2.1	Risikomanagementziele und -politik	10	6.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	61
2.2	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	10	6.5.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	61
2.2.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10	6.5.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	62
2.2.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	12	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	65
2.2.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	13	6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes (Artikel 452 Satz 1 Buchstabe a CRR)	65
2.3	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	13	6.6.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	73
2.4	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	13	6.7	Gegenparteiausfallrisiko	97
3	ANWENDUNGSBEREICH	15	6.7.1	Qualitative Offenlegungspflichten	97
3.1	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	15	6.7.2	Regulierungsmaßnahmen	97
3.2	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	19	6.7.3	Aufsichtsrechtlicher Risikogewichtungssatz	99
3.3	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	21	6.7.4	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	103
4	LIQUIDITÄTSADÄQUANZ	23	7	VERBRIEFUNGEN	106
4.1	Management der Liquiditätsadäquanz	23	7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	106
4.2	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	23	7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	107
4.3	Qualitative Angaben zur LCR	25	7.2.1	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	107
4.3.1	Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	25	7.2.2	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	107
4.3.2	Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	26	7.2.3	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	108
4.3.3	Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	26	7.2.4	Risikominderung	108
4.3.4	Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	27	7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	108
4.3.5	Anmerkungen zur Offenlegung der LCR	27	7.3.1	Bilanzierungsmethoden	108
4.4	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	27	7.3.2	Bewertungsmethoden	109
5	KAPITALADÄQUANZ	28	7.4	Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	109
5.1	Ökonomische Kapitaladäquanz	28	7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	109
5.2	Regulatorische Kapitaladäquanz	28	7.4.2	Externe Ratingeinstufungen	109
5.2.1	Eigenmittel	28	7.4.3	Interne Ratingeinstufungen	110
5.2.2	Eigenmittelanforderungen	42	7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	111
5.2.3	Kapitalkennziffern	44	7.5.1	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	111
5.2.4	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen	45	7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	111
5.2.5	Finanzkonglomerate-Solvabilität	46	7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	111
6	KREDITRISIKO	47	7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	112
6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	47	7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	113
6.2	Kreditrisikoinformationen	47	7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	114
6.2.1	Qualitative Informationen über das Kreditrisiko	47	7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	115
6.2.2	Quantitative Informationen über das Kreditrisiko	48	7.5.8	Geplante Verbriefungen	115
			8	MARKTRISIKO	116
			8.1	Management des Marktrisikos	116
			8.2	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	116
			8.3	Marktrisiko nach dem Standardansatz	117
			8.4	Internes Marktrisikomodell	117
			8.4.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	117
			8.4.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	119
			8.5	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	122
			9	OPERATIONELLES RISIKO	124
			10	REPUTATIONSRIKIO	125
			11	RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN	126
			11.1	Risikomanagement von Beteiligungen	126

11.2	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	126	15.2	Vergütungssysteme für Risk-Taker	142
11.3	Beteiligungspositionen im Anlagebuch	126	15.2.1	Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter	142
12	MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHTSMABNAHMEN	128	15.2.2	Vergütungssysteme für Risk-Taker unterhalb der Bereichsleitererebene	143
12.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	128	16	ANLAGE 1: EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS – SPALTE B	144
12.2	Indikatoren globaler Systemrelevanz	132	17	ANLAGE 2: GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN	146
13	VERSCHULDUNGSQUOTE	133	18	ANLAGE 3: AUFLISTUNG SONSTIGER LÄNDER	151
13.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	133	19	ABBILDUNGSVERZEICHNIS/INDEX	152
13.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	135			
13.3	Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum	135			
14	BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	138			
15	VERGÜTUNGSPOLITIK	142			
15.1	Allgemeine Angaben	142			

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) ist gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) das übergeordnete Kreditinstitut der DZ BANK Institutsgruppe. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – **Capital Requirements Regulation (CRR)** – entsprechend erfolgt die Offenlegung der nachfolgend aufgeführten Informationen durch die DZ BANK als übergeordnetes EU-Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 15 CRR in aggregierter Form auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**. Der Zusammengefasste Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht), der Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK ist, fokussiert stattdessen auf nationales beziehungsweise internationales Bilanzrecht.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ein globales aufsichtsrechtliches Regelwerk für Solvabilität, Verschuldung und Liquidität (Basel III) beschlossen. Neben den Mindesteigenkapitalanforderungen (**Säule 1**) und dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren (**Säule 2**) wird das Regelwerk durch die Offenlegungsanforderungen der **Säule 3** ergänzt. Die Umsetzung dieser Anforderungen in der Europäischen Union erfolgte in der CRR, die unmittelbar in den Mitgliedsstaaten anzuwenden ist, und über die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**), die zuvor in nationales Recht zu überführen war.

Mit dem vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht erfüllt die DZ BANK zum 31. Dezember 2017 die aktuell geltenden Säule III-Offenlegungsanforderungen gemäß **Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis 455 CRR)** sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA). Erstmals zu diesem Stich-

tag finden ebenfalls die von der EBA am 7. Juli 2017 veröffentlichten **Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11)** und die **Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01)** Anwendung. Diese Leitlinien konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014).

Neben Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen enthält dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht Angaben zu den von der CRR vorgegebenen Risikoarten (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Verbriefungen und Beteiligungen im Anlagebuch). Ferner finden unter anderem Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer, zu den unbelasteten Vermögenswerten, zu den Liquiditätskennziffern sowie zur Leverage Ratio und zur Vergütungspolitik Berücksichtigung.

Die EBA/GL/2016/11 ermöglicht mit der Übergangsregel im Abschnitt 4.1, Nummer 20, auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für vorangegangene Berichtsperioden im ersten Jahr ihrer Anwendung zu verzichten. Von dieser Regelung wird in diesem Bericht Gebrauch gemacht.

Zusätzliche in § 26a Absatz 1 Satz 2 ff. KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten **Country-by-Country-Reporting** enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung des Country-by-Country-Reportings erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte in separater Form.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG vorzunehmende Offenlegung der **Kapitalrendite** wird im Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der DZ BANK AG, Lagebericht, Teil II Wirtschaftsbericht, Kapitel 4 Vermögenslage (Seite 27) vorgenommen.

Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sind hingegen im Kapitel 3.1 (Seite 73) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte. Details zu den Kapitalinstrumenten der DZ BANK Institutsgruppe gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR sind ebenfalls auf der zuvor genannten Internetpräsenz zu finden.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutsgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes dargestellt werden. Eine Anwendung von Ausnahmenvorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Der Bericht beinhaltet somit die nach der CRR erforderlichen Angaben, sofern diese nicht bereits im Chancen- und Risikobericht veröffentlicht sind. In derartigen Fällen referenziert der aufsichtsrechtliche Risikobericht den Chancen- und Risikobericht.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risiko-bezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die DZ BANK mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich

der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Die Anforderungen an die **Angemessenheits-erklärungen** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR werden im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 2.1 (Seite 69) Erklärungen des Vorstands umgesetzt. Das gesamte Kapitel 2 (Seiten 69 bis 73) des Chancen- und Risikoberichts stellt die **Risikoerklärung** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar. Die Erklärungen werden im DZ BANK Geschäftsbericht 2017 durch die Unterschriften des Vorstands im Abschnitt Versicherung der gesetzlichen Vertreter genehmigt.

Das Kapitel 3 (Seiten 15 bis 19) Steuerung der DZ BANK Gruppe des Konzernlageberichts, Berichtsteil I Grundlagen der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit Kapitel 3.4 (Seiten 77 bis 82) des Chancen- und Risikoberichts beschreibt den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

Intervall und **Umfang** (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts werden anhand der Kriterien zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Rundschreiben 05/2015 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersucht. Zu den Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden, gehören unter anderem die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen (gemäß Artikel 429 CRR). Als Ergebnis dieser Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr weiterhin der Pflicht, Teile der in diesem Risikobericht geforderten Informationen quartalsweise beziehungsweise halbjährlich offenzulegen.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe** gemäß den Artikeln 11 bis 22 CRR zum Berichtsstichtag.

Bedeutende Tochterunternehmen und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von

wesentlicher Bedeutung sind, haben Informationen zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, dem Kapitalpuffer, zu Kreditrisikooanpassungen und zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung und Verwendung von Kreditminderungstechniken auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Ebene nach Artikel 13 Absatz 1 CRR offenzulegen. Zur Identifikation und Einstufung eines wesentlichen Tochterunternehmens wendet die DZ BANK die Wesentlichkeitskriterien auf die unter der CRR als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen an, die auch für die interne Steuerung maßgeblich sind. Demzufolge sind die in diesem Bericht im Kapitel 3.1 angeführten Tochterunternehmen Teil der in der Risikoinventur als bedeutend eingestufteten Tochterunternehmen. Die Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß **Artikel 13 CRR** zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden. Die Darstellung der zusätzlichen Offenlegungspflichten bedeutender Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR ist dem Kapitel 3.1 dieses Berichts zu entnehmen.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA) an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP), der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) und der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, (WL BANK) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Die aufsichtsrechtliche Risikoeermittlung für das operationelle Risiko wird mit dem Standardansatz auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe vorgenommen. Die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene erfolgt eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 ff. CRR.

In weiten Teilen ist die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** in den Chancen- und Risikobericht integriert. Dabei wird vorwiegend von der Möglichkeit nach Artikel 434 Absatz 1 CRR Gebrauch gemacht, bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen. Kapitelverweise sind im Folgenden themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Der Index (Abb. 1) zeigt die jeweiligen Quellen und deren Medien der Veröffentlichung, auf die in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht verwiesen wird.

Abb. 1 – INDEX/REFERENZEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS

Quelle	Medium der Veröffentlichung
DZ BANK Geschäftsbericht Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG Country-by-Country- Reporting	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2017.html
Ergebnisdaten der Datenerhebung zur Ermittlung global systemrelevanter Institute Aufsichtsrechtlicher Risikobericht einschließlich der Anlage Kapitalinstrumente Offenlegung der Vergütungspolitik	
Kapitalinstrumente Vollständige Vertragsbedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c der CRR	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html

Angaben von aufsichtsrechtlicher Relevanz werden ausschließlich im aufsichtsrechtlichen Risikobericht veröffentlicht. Dies gilt darüber hinaus auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung nicht in den Chancen- und Risikobericht integriert werden, um die Entscheidungsnützlichkeit dieses Berichts nicht zu beeinträchtigen. Hiervon betroffen sind insbesondere

detaillierte Informationen zu internen Ratingsystemen und Angaben zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodelle. Gleiches gilt für die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, die ebenfalls im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt werden.

Dagegen werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung geforderte Zahlenangaben, die der internen Risikosteuerung entstammen, analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der EBA/GL/2016/11 abgebildet. In Teilen basieren sie noch auf den vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformaten in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) und den jeweiligen (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO), um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR vollumfänglich zu erfüllen.

Grundsätzlich werden Zahlenangaben des Geschäftsjahres offengelegt. Sofern Vergleichswerte zu einem vorangegangenen Stichtag beziehungsweise periodenbezogene Angaben aufgeführt sind, werden diese ebenfalls gemäß Vorgaben offengelegt. Die angegebenen Vergleichswerte weisen die Werte des jeweilig in den Tabellen angeforderten Vorstichtags beziehungsweise der Vorperiode der DZ BANK Institutsgruppe aus. Für die neu in den Bericht aufgenommenen Tabellen der EBA/GL/2016/11 wird – entsprechend den Vorgaben dieser Leitlinie – zu diesem Berichtstichtag auf Vergleichswerte verzichtet. Generell werden Besonderheiten beziehungsweise wesentliche Abweichungen in den quantitativen Angaben im Text erläutert.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen

Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Grau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Generell werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutsgruppe zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation Trading-Portfolio (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Informationen über die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA) aufgrund der Beteiligung an der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V), deren Buchwert nicht von den Eigenmitteln der DZ BANK zum Abzug gebracht wird, werden über die Vorlage EU INS1 erst mit dem Inkrafttreten der CRR II in diesen Bericht aufgenommen werden.
- Da die operationellen Risiken nach dem Standardverfahren ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst die **Tochtergesellschaften**, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzu-beziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des Chancen- und Risiko-berichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offen-gelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (ein-schließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen öko-nomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2 von Basel III) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungs-technische Risiko und das Geschäftsrisiko mit öko-nomischem Risikokapital unterlegt. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditäts-bezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet wird.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung beste-hen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der **Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** und der darauf auf-bauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risiko-quantifizierung unterschiedlich behandelt. So fal-len die bilanziellen und außerbilanziellen Positi-onen des Anlagebuchs sowie die Kontrahenten-risiken aus derivativen Positionen des Anlage-buchs und des Handelsbuchs unter die Kredit-risiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, wäh-rend sie in der internen Steuerung als Emittenten-risiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kredit-risikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemes-sungsgrundlagen basieren und damit von der Dar-stellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der inter-nen Steuerung beruht, abweichen.

Ferner wird das **Beteiligungsrisiko** in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.

- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte **Marktrisiko** entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreis-rikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutsgruppe wird zum 31. Dezember 2017 zur Berechnung des aufsichts-rechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungs-einheiten dagegen ein statistisches Modell ange-wendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement-Approach, AMA) steht. Operatio-nelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdaten-sammlung, szenariobasierte Risk-Self Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichts-rechtlichen Transparenzvorgaben

Mit der Veröffentlichung des BCBS 400 „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ hat der BCBS im März 2017 die Phase II der Überarbeitung der bankaufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen in der Säule 3 auf inter-nationaler Ebene finalisiert. Das bestehende Rahmen-werk wird insbesondere über ein sogenanntes Regulatory Dashboard, eine Übersicht zu aufsichts-rechtlichen Kennzahlen, und – sofern derartige Bewer-tungsanpassungen durchgeführt werden – eine granu-lare Aufschlüsselung der aggregierten Prudent Valua-tion-Adjustment ergänzt. Des Weiteren ist der Ausbau der tabellenorientierten Offenlegung mit der vollstän-digen Überleitung und detaillierten Abstimmung von Bilanzdaten aus dem Rechnungswesen und Daten aus dem Aufsichtsrecht vorgesehen. Eine entsprechende Umsetzung auf europäischer Ebene wird analog zur Implementierung der Phase I des BCBS 309 erwartet, die über die EBA/GL/2016/11 erfolgte. Die Erstan-wendung der Phase II wird zusammen mit der

CRR II-Einführung erwartet, die wahrscheinlich erst ab dem 31. Dezember 2019 zum Tragen kommen wird. Eine weitere Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen ist in einer möglichen Phase III durch den Basler Ausschuss vorgesehen.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

2.1 Risikomanagementziele und -politik

Die Grundlagen und Ziele des Risikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken sind Teil der qualitativen Berichterstattung, die – wie im Kapitel 1.2 dieses Berichts – auf den Ausführungen des Chancen- und Risikoberichts basiert. Des Weiteren stellt Abb. 9 des Chancen- und Risikoberichts (Seite 78) die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe schematisch dar. Ergänzende Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung wiederum sind im Kapitel I Grundlagen des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe beschrieben. Außerdem werden in den nachfolgenden Abschnitten dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts jene gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt, die nicht Bestandteil des Jahresfinanzberichts der DZ BANK Gruppe sind.

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht enthält in diesem Abschnitt allgemeine den Artikel 435 CRR betreffende Informationen:

- die **Risikomanagementziele und -politik** für jede einzelne Risikokategorie gemäß Artikel 435 Satz 1 CRR im Kapitel 3.1 (Seite 73) des Chancen- und Risikoberichts
- **Strategien und Verfahren** für die Steuerung des Risikos nach Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR in den Kapiteln 3.2 und 3.3 (Seiten 73 bis 77) des Chancen- und Risikoberichts
- die **Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion** einschließlich der **Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen**, die in Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b CRR – in Bezug auf das Zentrale Kontrahentenrisiko gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe a CRR – gefordert wird, in Kapitel 3.4 (Seiten 77 bis 82) des Chancen- und Risikoberichts
- Informationen nach Artikel 435, Satz 1 Buchstabe c CRR zu **Umfang und Art der Risikomesssysteme** in den Kapiteln 3.4 und 3.5 (Seiten 77 bis 88) des Chancen- und Risikoberichts.

In Bezug auf die Definition des einzelnen Risikos wird auf die entsprechenden Abschnitte im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR beziehungsweise Artikel 439 Satz 1 Buchstabe b CRR in Bezug auf das zentrale Kontrahentenrisiko sind die **Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung** sowie **Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffener Maßnahmen** in den Kapiteln 3.5.5, 6.2.4, 8.4.7, 10.4.4, 14.4.4, 16.4, 17.2.2, 18.2.2 und 19.2 des Chancen- und Risikoberichts (Seiten 87, 98 bis 100, 119 bis 121, 142 bis 143, 152, 163 bis 165, 168 bis 169, 175 und 175 bis 176) enthalten.

In Bezug auf die vom Vorstand abzugebende **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement-Vereinbarungen**, mit der auch sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie angemessen sind, wird auf Kapitel 3.5.7 (Seite 88) des Chancen- und Risikoberichts verwiesen. Zugleich enthalten die Kapitel 2 und 2.1 (Seite 69) die vom Vorstand genehmigte **konkise Risikoeerklärung**, in der neben der Beschreibung des **mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils** der DZ BANK Gruppe auch bedeutende Kennzahlen aufgeführt werden, die einen **Überblick über das Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikotoleranz** der Gruppe gewährleisten.

2.2 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE A CRR)

Abb. 2 gibt einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

Abb. 2 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen		Anzahl anderer Mandate
	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender	1	1	4	5	10
Hans-Bernd Wolberg, stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Dezember 2017)	1	1	1	1	1
Uwe Berghaus	1	1	1	3	-
Dr. Christian Brauckmann	1	1	5	4	1
Lars Hille (bis 14. Oktober 2017)	-	1	-	6	-
Wolfgang Köhler	1	1	3	3	3
Karl-Heinz Moll (bis 30. Juni 2017)	-	1	-	7	-
Dr. Cornelius Riese	1	1	5	5	2
Michael Speth	1	1	9	5	-
Thomas Ullrich	1	1	4	2	3
Frank Westhoff (bis 30. April 2017)	-	1	-	6	-
Stefan Zeidler (bis 31. Dezember 2017)	1	1	3	6	1

Anzahl der von Generalbevollmächtigten bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen		Anzahl anderer Mandate
	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹
Uwe Fröhlich (ab 1. November 2017)	1	-	3	-	1

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen		Anzahl anderer Mandate
	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹	31.12.2017 ¹
Helmut Gottschalk	-	1	1	1	-
Heiner Beckmann	-	-	1	1	-
Werner Böhnke	2	-	3	3	3
Ulrich Birkenstock	-	-	2	2	2
Hermann Buerstedde	-	-	2	2	-
Henning Deneke-Jöhrens	1	1	2	2	9
Martin Eul	1	-	3	3	4
Uwe Fröhlich (bis 31. Oktober 2017)	-	-	-	7	-
Uwe Goldstein	1	-	1	1	-
Dr. Peter Hanker	1	-	1	2	9
Andrea Hartmann	-	-	2	2	-
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1	-
Gerhard Hofmann (seit 1. November 2017)	1	-	2	-	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2	-
Renate Mack	-	-	1	1	-
Rainer Mangels	-	-	1	1	-
Stephan Schack	1	1	1	1	2
Gregor Scheller	1	1	2	2	3
Uwe Spitzbarth	-	-	2	2	-
Sigrid Stenzel	-	-	2	2	-
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	2	1	4

¹ Vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung der EBA/GL/2016/11 (Ziffer 57) wurde die Systematik der Offenlegung von Mandaten durch die neue Rubrik „Andere Mandate“ ergänzt.

2.2.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden 9 Mitglieder von der Hauptversammlung und 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig

- a) mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- b) mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2017 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Hierzu gehören eine Inhouse-

Schulung zu Berichts- und Steuerungsprozessen in der DZ BANK und ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters. Letzteres bietet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- beziehungsweise Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und bis zu zwei stellvertretende Vorstandsvorsitzende bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus 9 ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstands und eines stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2017 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder

als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, sich über den Corporate Campus für Management & Strategie fortzubilden. Dieser Campus ist eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.2.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)

2.2.3.1 Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 22. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Zahl der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder bis zum Jahr 2021 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise per 31. Dezember 2017: 4 Mitglieder entsprechend 20 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.2.3.2 Vorstand

Mit Beschluss vom 22. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von „Null“ für den Frauenanteil im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Dezember 2018 festgelegt. Hintergrund war die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bevorstehende Verringerung an Vorstandsmandaten, der seinerzeit kein erkennbarer Aufbau gegenüberstand.

2.3 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat unter anderem einen Risikoausschuss – bestehend aus 9 Aufsichtsratsmitgliedern – eingesetzt, der im Geschäftsjahr fünfmal tagte.

2.4 Informationsfluss an den Aufsichtsrat

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr über die Lage und Entwicklung der Bank und der Institutsgruppe sowie über den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Umsetzung der strategischen Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Finanzkonglomerat, die Kapitalsituation sowie die strategische und operative Planung der Bank und der Institutsgruppe unterrichtet. Die strategische Planung der DZ BANK Gruppe einschließlich entsprechender Anpassungen wird dem Aufsichtsrat einmal im Jahr durch den Vorstand zur Kenntnis gebracht und gemeinsam ausführlich erörtert. Neben der zukünftigen strategischen Ausrichtung beinhaltet die strategische Planung die Finanz- und Kapitalplanung sowie die strategischen Schwerpunktthemen. Der Aufsichtsrat wurde zudem im Berichtszeitraum laufend über die Rentabilität der Bank und der Institutsgruppe informiert. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements berichtet. Der Aufsichtsrat hat diese Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und der Institutsgruppe, der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle von Markt-, Adressenausfall- und operationellen Risiken sowie mit weiteren wesentlichen banktypischen Risiken prüferisch auseinandergesetzt. Die Risikostrategien wurden ausführlich mit dem Risikoausschuss erörtert. Über wesentliche Veränderungen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. In vierteljährlichen schriftlichen Informationen über die Risikosituation in der Institutsgruppe stellt der Vorstand den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des

Aufsichtsrats den quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht zur Verfügung. Zudem werden dem Risikoausschuss im quartalsweisen Turnus der Kreditrisikobericht, der Bericht zu ökonomischen Stresstests und der Bericht zur Entwicklung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan-Indikatoren) zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat wird hierüber spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses werden regelmäßig sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

3 Anwendungsbereich

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V unterliegen als Teile des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungs-nützlich-keit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) und § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalkennziffern, zur Verschuldung, zu den (un-)belasteten Vermögenswerten, zu den antizyklischen Kapitalpuffern sowie zu den Liquiditätskennziffern. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

3.1 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

In Abb. 3 werden gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften – begrenzt auf die direkten Beteiligungen – nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet.

Abb. 3 – EU LI3 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name des Unternehmens	a Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	b c d e e f Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DG Funding LLC, New York, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DG Holding Trust, New York, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ BANK Capital Funding LLC I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung				●		Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

Name des Unternehmens	a Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	b c d e e					f Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsoli- dierung	Anteilmäßige Konsoli- dierung	Equity- Methode	Weder kon- solidiert noch abgezogen	Abgezogen	
(DZ PRIVATBANK)							
DZ Vierte Beteiligungs- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligun- gen
GAF Active Life 1 Rendite- beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite- beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpach- tung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungsgesell- schaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungs- unternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR LEASING)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, (WL BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, un-

terliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglo-

merate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 22 CRR wurden zum 31. Dezember 2017 zusammen mit den in Abb. 3 aufgeführten Gesellschaften insgesamt

- 16 Kreditinstitute
(31. Dezember 2016: 17),
- 10 Finanzdienstleistungsinstitute
(31. Dezember 2016: 9),
- 9 Kapitalverwaltungsgesellschaften
(31. Dezember 2016: 10),
- 361 Finanzunternehmen
(31. Dezember 2016: 398)
– davon: 327 Projektgesellschaften der
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH,
Eschborn,
(31. Dezember 2016: 360)
und

- 6 Anbieter von Nebendienstleistungen
(31. Dezember 2016: 8)
voll konsolidiert einbezogen.

Des Weiteren wurden

- 4 Kreditinstitute
(31. Dezember 2016: 4) und
- 1 Finanzunternehmen
(31. Dezember 2016: 2) sowie
- 1 Kapitalanlagegesellschaft
(31. Dezember 2016: 1)

quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR bestanden am Berichtsstichtag innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten nicht.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2017 – wie bereits zum Vorjahresultimo – keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR entfällt daher.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 KWG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 und 5 CRR sowie Artikel 7 CRR, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe für die DG HYP und die WL BANK (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen hat in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen zu sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP und die WL BANK sind vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DG HYP beziehungsweise die WL BANK sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR). Von der WL BANK erfolgte diese Anzeige im Dezember 2013. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WGZ BANK und der DZ BANK wurde der EZB die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die WL BANK mitgeteilt.

Abb. 4 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe. Die als bedeutend identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung gruppeninterner Konsolidierungseffekte.

Die Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch werden für die Steuerungseinheiten nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements vorgenommen, während darüber hinausgehende Angaben auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises vorgenommen werden.

Abb. 4 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Indikatoren globaler Systemrelevanz	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA ¹⁾ -Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	(Un-)belastete Vermögenswerte	Beteiligungen im Anlagebuch	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen	Leverage Ratio	Liquiditätskennziffern	Antizyklischer Kapitalpuffer
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
DG HYP	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
DVB	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
DZ PRIVATBANK	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
TeamBank	•	•	•		•	•	•			•	•	•			•	•	•
UMH	•	•	•		•	•				•	•	• ²⁾			•	•	•
VR LEASING	•	•	•		•	•			•	•	•	•			•	•	•
WL BANK	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
Weitere bankaufsichtsrechtlich relevante Gesellschaften	•	•	•		•	•	•			•					•	•	•

¹⁾ KSA: Kreditrisiko-Standardansatz

²⁾ Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchschau der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds.

3.2 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1, BUCHSTABE B CRR)

Abb. 5 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den in dem Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht EU LI1 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 5 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrundeliegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Eigenkapitalbestandteile werden separat übergeleitet und daher nicht in Abb. 5 gezeigt. Die Summe der

Aktiva entspricht somit nicht den ausgewiesenen Passiva. Für die Überleitung der Eigenkapitalinstrumente

auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Größen wird auf die Abb. 13 verwiesen.

Abb. 5 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF REGULATORISCHE RISIKOKATEGORIEN

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der dem Kreditrisikorahmenwerk	Posten unterliegen dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk	dem Verbriefungsrahmenwerk	dem Marktrisikorahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung
Aktiva							
Barreserve	12.835	13.423	13.423	-	-	105	-
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	120.968	119.652	-	-	142	1.316
Forderungen an Kunden	174.376	178.826	177.518	-	1.209	18.644	99
Risikovorsorge	-2.794	-2.961	-2.961	-	-	-960	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.095	-	1.095	-	8	-
Handelsaktiva	38.709	38.437	10.640	17.113	151	11.354	-
Finanzanlagen	57.486	63.402	68.578	-	2.165	1.756	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.397	1.381	-	-	2	14
Ertragsteueransprüche	1.127	796	790	-	-	-	6
Sonstige Aktiva	4.546	1.833	1.153	-	-	8	680
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	34	34	-	-	5	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-274	117	-	-	-	-391
Summe der Aktiva	505.594	416.976	390.325	18.208	3.525	31.064	1.724
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	136.755	-	-	-	61	136.694
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	133.033	-	-	-	651	132.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	67.630	-	-	-	891	66.739
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	2.964	-	2.833	-	3	131
Handelspassiva	44.280	44.290	5.134	16.789	-	526	22.365
Rückstellungen	3.372	3.447	6	-	-	32	3.409
Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	848	304	-	-	-	2	302
Sonstige Passiva	7.523	2.072	-	-	-	84	1.988
Nachrangkapital	3.899	3.964	-	-	-	-	3.964
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-	-	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	113	-	-	-	-	113
Summe der Passiva	482.089	394.572	5.140	19.622	-	2.250	368.087

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 88.618 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 103.418 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens mit seinem At Equity-Buchwert in Höhe von 5.524 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne, im

Wesentlichen in der BSH und der VR Leasing, in Höhe von insgesamt 4.895 Mio. €. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 4.381 Mio. €.

3.3 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(ARTIKEL 436 SATZ 1, BUCHSTABE B CRR)

ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 5 abgebildet sind.

Abb. 6 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss

Abb. 6 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS

in Mio. €	a	b	c	d	e	
	Summe	Posten unterliegen				
		Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefung- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	415.252	390.325	18.208	3.525	31.064
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.485	5.140	19.622	-	2.250
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	388.767	385.185	-1.414	3.525	28.814
4	Außerbilanzielle Beträge	63.345	27.644	-	3.019	1
5	Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	32.681	-	-	-
6	Korrektur Mehrfachausweis (SFTs ¹ , Marktrisiko)	27.343	-	-	-	-
7	Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-10.603	-	-	-	-10.603
8	Unterschiede in den Bewertungen	-9.111	357	8.980	-	-18.448
9	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	1.870	-8.202	7.832	-	2.240
10	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	3.251	3.248	-	3	-
11	Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	133	-3	-	-	136
12	Sonstige Überleitungssachverhalte	1.524	-	-	-	-
13	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	466.519	441.097	16.667	6.552	2.203

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 5 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 5, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 6 übertragen.

Zeile 3 weist somit den Gesamtnettobetrag dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 5 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Um die Konsistenz zwischen der Spalte a und den Spalten b bis e sicherzustellen, werden die Buchwerte von Positionen in Spalte a ausgewiesen, die mehreren Risikokategorien zugeordnet sind (Zeile 6). Dies sind beispielsweise Kreditrisikopositionen in Fremdwährung.

Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Marktrisikopositionen des Internen Modells in Abb. 5, da diese Positionen nicht in der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage für die Risikokategorie Marktrisiko enthalten sind. Die diesbezügliche Korrektur erfolgt in Zeile 7.

Die Überleitung der Buchwerte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf die Summe der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen wird mit der Bestimmung der Bewertungsunterschiede fortgesetzt. Unter anderem ist in der Zeile 8 der Ausweis des Add-ons für derivative Positionen einbezogen.

Nach der Bildung des Gesamtnettobetrags in der dritten Zeile der Abb. 6 ist dieser auf das tatsächliche aufsichtsrechtliche Netting zu korrigieren (Zeile 9). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 10 korrigiert werden. Hinzu kommen jene An-

passungen in Zeile 11, die insbesondere aus Fremdwährungspositionen resultieren, für die unterschiedliche Währungskurse in der Rechnungslegung und im Aufsichtsrecht verwendet werden. Zeile 12 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem Kommissionsgeschäfte, die nicht bilanziert werden, sowie aufsichtsrechtliche Risikoabschläge auf Positionen interner Modelle.

4 Liquiditätsadäquanz

Das Liquiditätsrisiko wird im Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 74) des Chancen- und Risikoberichts definiert.

4.1 Management der Liquiditätsadäquanz

(ARTIKEL 435, ABSATZ 1 CRR)

Die Darstellung der Grundlagen zum Management der Liquiditätsadäquanz sowie der Strategien und Verfahren des Risikomanagements des Liquiditätsrisikos erfolgt in den Kapiteln 6.1, 6.2.2 und 6.2.5 (Seiten 97, 98 und 100) des Chancen- und Risikoberichts. Außerdem wird die Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion in den Kapiteln 6.2.3 und 6.3.2 (Seiten 98 und 103) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Weitere Ausführungen zu Umfang und Art der Liquiditätsrisikomesssysteme werden in den Kapiteln 6.2.3, 6.2.4 und 6.3.2 (Seiten 98 bis 100 und 103) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Die Kapitel 6.2.2, 6.2.4 und 6.2.5 (Seiten 97 bis 100) des Chancen- und Risikoberichts wiederum beinhalten die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit dieser Absicherungen. Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen findet sich im Kapitel 2.1 (Seite 69) des Chancen- und Risikoberichts. Kapitel 2 in Verbindung mit Kapitel 6.2.7 (Seite 102) enthält die vom Verwaltungsorgan genehmigte Liquiditätsrisiko-aussage, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

4.2 Liquiditätsdeckungsquote

(Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (**Liquidity Coverage Ratio, LCR**) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Puffer an liquiden Aktiva verfügt, um im Stressfall ein mögliches Ungleich-

gewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen. Dabei ist die Liquiditätsdeckungsquote seit dem 1. Januar 2017 mit einer Mindestquote von 80 Prozent einzuhalten. Ab dem 1. Januar 2018 ist sie mit 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014 für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht (Abb. 9).

Die in Abb. 8 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe basiert auf der EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017, die seit dem 31. Dezember 2017 anzuwenden ist. Ihre Offenlegung erfolgt quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Aufgrund einer Übergangsbestimmung beinhaltet die Offenlegung zum Berichtsstichtag nur Informationen über die LCR im dritten und vierten Quartal des Jahres 2017. Die offengelegten Positionen werden jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monatsendwerte ermittelt. So werden zum Beispiel die Werte der LCR von Januar 2017 bis Dezember 2017 als Basis für die Offenlegung im vierten Quartal 2017 und die Werte von Oktober 2016 bis September 2017 für die Offenlegung im dritten Quartal 2017 herangezogen.

Die nach dieser Methodik zum 31. Dezember 2017 ermittelte durchschnittliche **LCR** betrug für die DZ BANK Institutsgruppe 146,2 Prozent (30. September 2017: 146,9 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 80.621 Mio. € (30. September 2017: 78.194 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 55.247 Mio. € (30. September 2017: 53.347 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden (Abb. 7 und Abb. 8).

konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2017	30.06. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	31.03. 2017	30.06. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017
Quartal endet am								
lauten)								
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spe- zialisierten Kreditinstitut)								
20 Gesamtmittelzuflüsse				19.952	18.713		10.461	9.709
EU- Vollständig 20a ausgenommene Zuflüsse				-	-		-	-
EU- Zuflüsse, die einer 20b Obergrenze von 90 % unterliegen				158	162		104	106
EU- Zuflüsse, die einer 20c Obergrenze von 75 % unterliegen				19.659	18.396		10.358	9.604
21 Liquiditätspuffer							78.194	80.621
22 Gesamte Nettomittelabflüsse							53.347	55.247
23 Liquiditätsdeckungsquote							146,9%	146,2%

Abb. 8 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE
(DURCHSCHNITT)

in Mio. €	Gewichteter Wert insgesamt (Durchschnitt)	
	31.12.2017	30.09.2017
21 Liquiditätspuffer	80.621	78.194
22 Netto-Liquiditätsabflüsse	55.247	53.347
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	146,2 %	146,9 %

Abb. 9 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE
(STICHTAG)

in Mio. €	Gewichteter Wert insgesamt (Stichtag)	
	31.12.2017	30.06.2017
Liquiditätspuffer	77.459	75.529
Netto-Liquiditätsabflüsse	47.912	56.012
Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	161,7 %	134,8 %

Zusätzlich legt die DZ BANK Institutsgruppe halbjährlich die Stichtagswerte des Liquiditätspuffers, der Netto-Liquiditätsabflüsse und der LCR nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 offen. Diese sind in Abb. 9 dargestellt. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2017 161,7 Prozent (30. Juni 2017: 134,8 Prozent), wobei liquide Aktiva in Höhe von 77.459 Mio. € (30. Juni 2017: 75.529 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 47.912 Mio. € (30. Juni 2017: 56.012 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich mit dieser LCR somit bereits heute oberhalb der ab dem Jahr 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Als wesentliche Ursache für den Anstieg der LCR der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr ist ein erhöhtes Volumen an Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weiterer Kunden zu nennen. Aus diesem resultierte die Ausweitung des Guthabens bei der EZB. Bedingt durch die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren dieser Größen innerhalb der Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise der liquiden Aktiva erhöhte sich die LCR entsprechend.

4.3 Qualitative Angaben zur LCR

Im Folgenden schließen sich weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2017/01 an.

4.3.1 Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutsgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen

Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutsgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefe oder DZ BANK BRIEFE, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DG HYP, der WL BANK und der DVB, genutzt werden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Refinanzierungsmittel zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

4.3.2 Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die in Abb. 7 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsaufforderungen – umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Collateral-Position,

- nachträglichen Sicherheitenanforderungen verursacht durch eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Ratingstufen,
- Schwankungen im Marktwert der Collaterals,
- Derivaten und
- sonstigen potenziellen Besicherungsaufforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Collateral-Position unter Verwendung des sogenannten „historical look-back approach“ (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund eigener Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe um drei Ratingstufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Triggervereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

4.3.3 Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutsgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Die Steuerung der Fremdwährungsliquiditätsrisiken ist dem Kapitel 6.2.4 (Seiten 98 bis 100) Liquiditätsrisikomessung des Chancen- und Risikoberichts zu entnehmen.

4.3.4 Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

In der DZ BANK Institutsgruppe existiert kein gemäß Artikel 8 der CRR aufsichtsrechtlich genehmigter Konzern-Waiver für die Meldung und Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten. Daher muss jedes in Abb. 4, Spalte Liquiditätskennziffern, aufgeführte Tochterunternehmen die Anforderungen an die LCR individuell erfüllen.

Die Liquiditätssteuerung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sowie die Interaktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Institutsgruppe sind im Kapitel 5 Finanzlage des Wirtschaftsberichts beschrieben.

Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wiederum sind im Kapitel 6.2.4 (Seiten 98 bis 100) Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

4.3.5 Anmerkungen zur Offenlegung der LCR

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutsgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Demzufolge werden die entsprechenden Positionen (Abb. 7, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutsgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 7, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zurückzuführen, dem eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die zuständige Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

4.4 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die auf dem Basel III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende **strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)** ergänzt das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Während die LCR sich auf die kurzfristige Liquidität mit einem Zeithorizont von 30 Tagen bezieht, soll die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote frühestens ab dem 31. Dezember 2019 mit Inkrafttreten der CRR II verpflichtend werden.

5 Kapitaladäquanz

5.1 Ökonomische Kapitaladäquanz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Angaben zur Steuerung des ökonomischen Kapitals und zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden im Kapitel 7.2 (Seite 104) Ökonomische Kapitaladäquanz beziehungsweise im Kapitel 7.3 (Seite 107) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die Verlustobergrenzen, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Verlustobergrenzen können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft.

5.2 Regulatorische Kapitaladäquanz

5.2.1 Eigenmittel

(ARTIKEL 437 CRR)

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 25 CRR) setzen sich die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Abb. 10 stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2017.

Abb. 10 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2017 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Die Punkte in der nachfolgenden Tabelle zeigen an, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Der Strich „-“ bedeutet, dass die DZ BANK keinen Wert anzugeben hat.

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2017		30.09.2017	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	-	10.478	-
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	●	-	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	●	-	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	●	-	●
2	Einbehaltene Gewinne	5.981	●	5.678	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.092	siehe Zeile 26a	1.883	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	●	-	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2017		30.09.2017	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	●	-	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	199	93	194	85
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	665	●	230	●
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	19.415	●	18.463	●
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-322	●	-300	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-521	-130	-508	-127
9	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-5	-1	-10	-2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-9	●	-3	●
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-110	-27	-104	-26
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	●	-	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	29	-1	-3	-2
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	0	-2	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
20	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	●	-	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	●	-	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	●	-	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	●	-	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-

in Mio. €		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017		30.09.2017	
24	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	●	-	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468 CRR	-214	●	-172	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-318	●	-281	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	104	●	109	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-10	●	-352	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.164	●	-1.454	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.251	●	17.009	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	750	●	750	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	750	●	750	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	●	-	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.232	●	1.232	●
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
33b	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	-	●	-	●
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	17	-4	16	-4
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-4	●	-4	●
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1.999	●	1.998	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-	-65	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2017		30.09.2017	
41	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-144	●	-140	●
41a	davon: vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Rest-beträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-144	●	-140	●
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	●	-	●
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-130	●	-127	●
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-14	●	-13	●
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	0	●	0	●
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41b	davon: Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	●	0	●
41b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	●	-	●
41c	davon: vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
41c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
41c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
41c.3	davon: andere	-	●	-	●
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
43	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-209	●	-205	●
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.790	●	1.793	●
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	20.041	●	18.802	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.302	●	3.416	●
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10	●	12	●
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	156	8	157	43
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	8	●	19	●
50	Kreditrisikoanpassungen	503	●	506	●
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.971	●	4.091	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2017		30.09.2017	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-	-51	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
54a	davon: Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	0	-	-
56	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge) ¹	-1.232	●	-1.236	●
56a	davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-14	●	-13	●
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-14	●	-13	●
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b	davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	●	-	●
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56c	davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	-	●	-	●
56c.1	davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
56c.2	davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
56d	davon: Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere	-1.218	●	-1.223	●
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.284	●	-1.287	●
58	Ergänzungskapital (T2)	2.687	●	2.804	●
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	22.728	●	21.606	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2017		30.09.2017	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	354	●	354	●
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	1	●	2	●
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	-	●
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	-	●
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	131.567	●	131.603	●
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,87	●	12,92	●
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,23	●	14,29	●
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28	●	16,42	●
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ²	7,85	●	7,84	●
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	●	1,25	●
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	●	0,01	●
67	davon: Systemrisikopuffer	0,33	●	0,33	●
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,33	●	0,33	●
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,02	●	5,08	●
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					

in Mio. €		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2017		30.09.2017	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.126	●	1.187	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (größer als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	341	●	320	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	539	●	690	●
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	●	-	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	320	●	331	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	816	●	735	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	503	●	506	●
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.232	●	1.232	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	178	●	178	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	29	●	29	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●

¹ Die Position 56 stellt die Summe der Unterpositionen 56a bis 56d dar.

² einschließlich Säule 2-Anforderung (Säule II-Anforderung in Höhe von 1,75 Prozent)

Die gemäß den aktuell geltenden CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 22.728 Mio. € (30. September 2017: 21.606 Mio. €).

Die deutliche Steigerung der Eigenmittel ist insbesondere auf den Anstieg des **harten Kernkapitals** um insgesamt 1.242 Mio. € zurückzuführen. Sämtliche Effekte im harten Kernkapital sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Thesaurierung zum 31. Dezember 2017 sowie alle weiteren Kapital-

veränderungen, die sich im Konzernabschluss ergaben, bereits aufsichtsrechtlich berücksichtigt wurden.

Bestandsveränderungen bei den emittierten Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen) haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Im Berichtszeitraum ergab sich lediglich eine geringfügige Verminderung von 1.793 Mio. € zum 30. September 2017 auf 1.790 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Das **zusätzliche Kernkapital** (AT1) besteht vorrangig aus Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 2.160 Mio. € (30. September 2017: 2.160 Mio. €), die unbefristet

und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Von den in Abb. 11 aufgeführten Instrumenten unterliegen 1.410 Mio. € den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR. Danach beträgt die Anrechnungsobergrenze für diese Instrumente insgesamt 1.232 Mio. € (30. September 2017: 1.232 Mio. €).

Abb. 11 zeigt ferner die **Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals** (AT1), die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet werden.

Abb. 11 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen (Mio. €)	Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	nächster Kündigungstermin zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ²	300	3-M-EURIBOR + 250 BP	07.11.2003	unbefristet	07.02.2018
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ²	500	3-M-EURIBOR + 160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2018
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ²	350	3-M-EURIBOR + 150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.03.2018
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	45	3-M-EURIBOR + 110 BP	09.01.2006	unbefristet	09.01.2018
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	84	3-M-EURIBOR + 80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2018
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	4	3-M-EURIBOR + 100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2018
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	87	3-M-EURIBOR + 80 BP	04.09.2006	unbefristet	06.03.2018
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	40	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.01.2018
Zwischensumme I	1.410²				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	74	4,85%, ab dem 01.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	134	5,5%, ab dem 01.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2026
DZ BANK	100	4,85%, ab dem 01.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz + 440 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
Zwischensumme II	750				
Summe	2.160				

¹ BP = Basispunkte

² Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen

Das **Ergänzungskapital** (T2) nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen in Höhe von 3.971 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorquartal (30. September 2017: 4.091 Mio. €) verringert. Dieser Rückgang resultiert nahezu vollständig aus der verminderten Anrechnung des Nachrangkapitals nach der CRR in den letzten 5 Jahren vor Endfälligkeit. Die in der Bestandsschutzregelung nach Artikel 484 Absatz 4 CRR als zusätzliches Kernkapital angerechneten Instrumente in Höhe von 1.232 Mio. € sind bei CRR-

Vollanwendung CRR-konformes Ergänzungskapital. Daher wurden diese Instrumente bereits als Nachrangmittel ausgewiesen und in Höhe der Anrechnung im AT1 in der Abzugsposition Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital wieder in Abzug gebracht.

Abb. 12 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

Abb. 12 – NACHRANGKAPITAL (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	211 EUR	7,400/EURIBOR + 350 BP	1997 bis 1999	2018
DZ BANK	63	63 EUR	7,1000	2008	2020
DZ BANK	681	681 EUR	3,600 bis 7,500/EURIBOR + 350 BP	2003 bis 2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,900 bis 3,175/EURIBOR + 1,650	2013	2018
DZ BANK	340	340 EUR	2,433 bis 7,410	1999 bis 2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,200 bis 3,00	2013	2019
DZ BANK	7	8 USD	4,000	2013	2019
DZ BANK	371	371 EUR	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,100 bis 3,200	2013	2020
DZ BANK	15	15 EUR	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 EUR	3,640 bis 5,000	2013	2021
DZ BANK	156	156 EUR	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 EUR	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	103	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	6	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	38	38 EUR	1,7500	2015	2023
DZ BANK	72	72 EUR	6,500	2009	2024
DZ BANK	3	3 EUR	5,700	2010	2025
DZ BANK	278	278 EUR	2,25 bis 2,89/EURIBOR + 1,25 bis 1,75	2015	2025
DZ BANK	2	2 EUR	3,080	2015	2027
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK			3,5 fest, danach 6-M-EURIBOR + 1,3 variabel	2015	2030
DZ BANK	83	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ PRIVATBANK	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000 bis 6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,950 bis 4,000	2013	2018
DVB	40	40 EUR	2,640 bis 2,750	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019
DVB	100	100 EUR	2,000	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2,000	2015	2023
Summe	3.855				

¹ BP = Basispunkte

Eine weitere Eigenmittelkomponente ergibt sich aus dem nach Artikel 159 CRR vorzunehmenden **Wertberichtigungsvergleich**, den die DZ BANK sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene durchführt. In diesem Vergleich sind die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungs-fähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenüberzustellen.

Den sowohl für die DZ BANK als auch für die Institutsgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene oder nicht ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß

Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Für **Beteiligungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** in Höhe von insgesamt 137 Mio. € (30. September 2017: 130 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Der **Wertberichtigungsfehlbetrag** für Beteiligungen führte zum 31. Dezember 2017 nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h CRR zu einem Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 110 Mio. € (30. September 2017: 104 Mio. €). Der Residualbetrag in Höhe von 27 Mio. € (30. September 2017: 26 Mio. €) wird im Rahmen des Übergangszeitraums nach CRD III-Regeln behandelt und somit jeweils

hälftig vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen.

Aus dem Wertberichtigungsvergleich für **ausgefallene und nicht ausgefallene Forderungen** gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR ergab sich dagegen ein **Wertberichtigungsüberschuss**. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2017 in der DZ BANK Institutsgruppe ein im Ergänzungskapital anrechnungsfähiger Gesamtbetrag in Höhe von 503 Mio. € (30. September 2017: 506 Mio. €).

Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Gemäß CRR sind Abzugspositionen bis auf wenige Ausnahmen vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen. Der Abzugsbetrag vom CET1 ist nach den CRR-Übergangsregelungen im Geschäftsjahr mit 80 Prozent anzusetzen und ab dem Jahr 2018 mit 100 Prozent zu berücksichtigen (Phase-in). Die Abzugsposten ergeben sich im Wesentlichen aus Prudent Valuation, immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latenten Steueransprüchen und Überkreuzbeteiligungen.

Die DZ BANK ist nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen.

Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe

(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die in Abb. 13 dargestellte Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (Common Reporting, COREP) stellen sich per 31. Dezember 2017 wie folgt dar.

Abb. 13 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 10 – Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. €					
31.12.2017					
Aktiva					
Barreserve	12.835	588	13.423	-	
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	479	120.968	-	
Forderungen an Kunden	174.376	4.450	178.826	-	
Risikovorsorge	-2.794	-167	-2.961	-	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	-1	1.095	-	
Handelsaktiva	38.709	-272	38.437	-	
Finanzanlagen	57.486	5.916	63.402	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	-96.416	0	-	
Sachanlagen und Investment Property	1.498	-101	1.397	-	
Ertragsteueransprüche	1.127	-331	796	428	
Sonstige Aktiva	4.546	-2.713	1.833	550	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	-50	34	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-274	0	-274	-	
Summe der Aktiva	505.594	-88.618	416.976	-	

	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 10 – Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. €	31.12.2017				
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	633	136.755	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	6.714	133.033	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	303	67.630	-	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	2	2.964	-	
Handelsspassiva	44.280	10	44.290	-	
Rückstellungen	3.372	75	3.447	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	-89.324	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	848	-544	304	29	
Sonstige Passiva	7.523	-5.451	2.072	-	
Nachrangkapital	3.899	65	3.964	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	0	0	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	113	0	113	-	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	7.597	-969	6.628	5.981	2/3
Neubewertungsrücklage	1.396	198	1.594	2.043	3
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	5	4	9	9	3
Rücklage aus der Währungsumrechnung	43	-2	41	41	3
Nicht beherrschende Anteile	2.815	-996	1.819	199	5
Konzerngewinn	324	664	988	665	6
Summe des harten Kernkapitals (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				19.415	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-322	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-665	-15	-680	-550	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	25	4	29	29	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-103	97	-6	-5	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			-9	-9	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-110	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	29	14
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-530	108	-422	-	21

	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 10 – Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. €	31.12.2017				
Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468 CRR				-214	26a
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-10	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-	-1.164	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen:				18.251	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	848	0	848	750	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	1.232	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				-	33a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 ¹ enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				17	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.999	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	26	-21	5	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				-144	41
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu				-	42

	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 10 – Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. €			31.12.2017		
bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)					
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt				-209	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen:				1.790	44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	3.898	66	3.964	3.302	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				10	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 ¹ enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				156	48
davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				8	49
Kreditrisikoanpassungen				503	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				3.971	51
Ergänzungskapital (T2): Aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	54
davon: Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unter-				-1.232	56

	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzbericht-erstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 10 – Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. €			31.12.2017		
liegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)					
davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				-14	56a
davon: Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere				-1.218	56d
Aufsichtrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				-1.284	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.687	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	23.505	-1.101	22.404	22.728	59
Summe der Passiva	505.594	-88.618	416.976		

1 siehe Abb. 3

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach IFRS und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP ergaben sich im Wesentlichen aus der Diskrepanz in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch reduzierten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.032 Mio. € (30. Juni 2017: 1.011 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne DVB, UMH und VR LEASING.

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem **harten Kernkapital** nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 13 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert.

- In der **Gewinnrücklage** nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen mit 522 Mio. € enthalten. Diese

Position ist in COREP im Rahmen der Übergangsvorschriften zum 31. Dezember 2017 mit 80 Prozent ihres Gesamtvolumens in den Neubewertungsrücklagen berücksichtigt.

- Die **Neubewertungsrücklagen** auf Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente dürfen nach CRR im Rahmen der Übergangsvorschriften zum 31. Dezember 2017 nur mit 80 Prozent des Gesamtvolumens berücksichtigt werden. Damit sind 319 Mio. € nicht dem harten Kernkapital zurechenbar.
- Des Weiteren dürfen **Rücklagen aus Absicherungen von Zahlungsströmen** nach den Regelungen der CRR nicht als Eigenkapital angesetzt werden. Der positive Betrag in Höhe von 9 Mio. € ist insofern nicht dem harten Kernkapital zuzurechnen.
- Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 750 Mio. € sind nach COREP im zusätzlichen Kernkapital (AT1) anzusetzen.
- Die **nicht beherrschenden Anteile** beinhalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.410 Mio. €, die nach COREP im zusätzlichen Kernkapital nach den Übergangsvorschriften mit 1.232 Mio. € auszuweisen sind.

Das **Ergänzungskapital (T2)** besteht insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition Nachrangkapital und nach FINREP unter Deposits oder Debt Securities in den Kategorien Fair Value Option, Held For Trading und At Amortized Cost enthalten. Die Instrumente

unterliegen nach CRR einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Die um insgesamt 662 Mio. € verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung resultiert im Wesentlichen aus diesem Effekt sowie aus den im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen.

(ARTIKEL 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 10.525 Mio. € (30. September 2017: 10.528 Mio. €).

In Abb. 14 wird die Übersicht über risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen dargestellt.

5.2.2 Eigenmittelanforderungen

Abb. 14 – EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

		31.12.2017		
in Mio. €		Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	98.959	7.917
Artikel 438 c und d	2	davon: im Standardansatz	19.020	1.522
Artikel 438 c und d	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	43.631	3.491
Artikel 438 c und d	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	15.161	1.213
Artikel 438 d	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	21.147	1.692
Artikel 107	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	5.419	434
Artikel 438 c und d	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	3.760	301
Artikel 438 c und d	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-
	9	davon: nach Standardmethode	-	-
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-
Artikel 438 c und d	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	237	19
Artikel 438 c und d	12	davon: CVA	1.423	114
Article 438 e	13	Erfüllungsrisiko	0	0
Artikel 449 o und i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	5.978	478
	15	davon: im IRB-Ansatz	1.599	128
	16	davon: im bankenaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	162	13
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	1.390	111
	18	davon: im Standardansatz	3.106	248
Artikel 438 e	19	Marktrisiko	6.778	542
	20	davon: im Standardansatz	1.491	119
	21	davon: im IMA	5.287	423
Artikel 438 e	22	Großkredite	-	-
Artikel 438 f	23	Operationelles Risiko	11.046	884
	24	davon: im Basisindikatoransatz	-	-
	25	davon: im Standardansatz	11.046	884
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-
Artikel 437 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	3.402	272
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	11.274	902
	29	Gesamt	142.856	11.429

In Abb. 15 und Abb. 16 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfas-

sen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. 15 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2017		30.09.2017	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiko				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111	1.384	141	1.760
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	229	18	231
Sonstige öffentliche Stellen	6	73	7	86
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	52	651	52	651
Gedekte Schuldverschreibungen	3	39	3	38
Unternehmen	726	9.076	759	9.493
Mengengeschäft	225	2.813	227	2.834
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	195	2.439	210	2.619
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	148	1.853	145	1.809
Positionen mit besonders hohem Risiko	110	1.380	101	1.267
Sonstige Positionen	117	1.459	116	1.444
Ausgefallene Positionen	22	271	16	204
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.733	21.667	1.795	22.436
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79	990	126	1.572
Institute	607	7.592	608	7.603
Unternehmen	3.046	38.071	3.097	38.718
davon: KMU	195	2.437	165	2.067
Mengengeschäft	1.007	12.583	1.008	12.605
davon: Grundpfandrechtl. besichert	606	7.575	603	7.541
Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Sonstiges Mengengeschäft	401	5.007	405	5.064
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	162	2.029	185	2.319
Summe der IRB-Ansätze	4.901	61.265	5.025	62.817
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	248	3.106	265	3.309
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	230	2.872	225	2.816
davon: Wiederverbriefungen	0	2	0	2
Summe der Verbriefungen	478	5.978	490	6.125
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	1.707	21.335	1.624	20.297
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD-/LGD-Ansatz	3	34	3	35
Einfacher Risikogewichtsansatz	1.692	21.147	1.602	20.029
davon: Börsengehandelte Beteiligungen	0	1	0	1
Nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	2	22	2	21
Sonstige Beteiligungen	1.690	21.124	1.601	20.006
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	64	800	62	771
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	11	134
Summe der Beteiligungen	1.771	22.135	1.685	21.068
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	19	237	15	185
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	114	1.423	136	1.704
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	0	0	0
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiko	9.016	112.705	9.011	112.631

Abb. 16 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2017		30.09.2017	
	Eigenmittel- anforderungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risiko- aktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	119	1.491	89	1.107
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	8	98	5	66
davon: Zinsrisiken	8	98	5	65
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	8	98	5	65
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	7	86	4	52
Besonderes Kursrisiko im CTP	1	12	1	12
Aktienkursrisiken	0	1	0	0
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken aus OGA	2	29	4	44
Währungsrisiken	108	1.354	79	987
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	10	1	10
Internes Modell-Ansatz	423	5.287	409	5.110
Summe der Marktrisiken	542	6.778	497	6.217
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	109	1.366
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	884	11.046	713	8.918
Operationelle Risiken gemäß Advanced Measurement Approach (AMA)	-	-	-	-
Summe der operationellen Risiken	884	11.046	823	10.284
4 Sonstiges				
Zusätzliche Risikoposition aufgrund von Artikel 3 CRR	83	1.037	61	766
Summe der sonstigen Positionen	83	1.037	61	766
Gesamtsumme	10.525	131.567	10.528	131.603

Die Eigenmittelanforderungen haben sich im Vergleich zum 30. September 2017 kaum verändert.

Die Risikoaktiva in der auf den Anforderungen der EBA/GL/2016/11 basierenden Abb. 14 und die Risikoaktiva in den Abb. 15 und Abb. 16, die bereits an vorherigen Stichtagen Bestandteile dieses Berichts darstellten, weichen per Saldo in Höhe von 11.290 Mio. € voneinander ab. Abb. 14 beinhaltet risikogewichtete Positionsbeträge von Anteilen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche in Höhe von 1.053 Mio. €, die nicht vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen werden (Zeile 27). Abb. 15 und Abb. 16 weisen dagegen zusätzliche Risikopositionen aufgrund von Artikel 3 CRR (unter anderem Spezialfinanzierungen) über 1.037 Mio. € aus. Ferner enthält Abb. 14 Anpassungen der Untergrenze gemäß Artikel 500 CRR in Höhe von 11.274 Mio. €.

5.2.3 Kapitalkennziffern

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der bedeutenden Tochterunternehmen sowie der DZ BANK als übergeordnetem Institut der Institutsgruppe sind aus Abb. 17 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die

Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe entsprechen den nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung gruppeninterner Konsolidierungseffekte. Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der gruppenangehörigen Unternehmen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2017, wie auch zum Vorjahresresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Aufgrund der Anwendung der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR bei der DG HYP und der WL BANK kann bei diesen Gesellschaften unter anderem auf eine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des jeweiligen Einzelinstituts verzichtet werden. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene bei der DG HYP und WL BANK als bedeutende Tochterunternehmen entfällt.

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** hat sich von 16,4 Prozent zum 30. September 2017 auf 17,3 Prozent zum Berichtstichtag erhöht. Die **Kernkapitalquote** wurde zum 31. Dezember 2017 mit 15,2 Prozent festgestellt und lag damit über der Kernkapitalquote des letzten Quartalsultimos in Höhe von 14,3 Prozent. Die **harte Kernkapitalquote** betrug zum 31. Dezember 2017 13,9 Prozent und übertraf ebenfalls deutlich den Wert des letzten Quartalsultimos von 12,9 Prozent.

Abb. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR
 IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamt-kennziffer		Kern-kapitalquote		harte Kern-kapitalquote	
	31.12. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	30.09. 2017
in %						
DZ BANK Institutsgruppe	17,3	16,4	15,2	14,3	13,9	12,9
DZ BANK	22,4	22,1	18,2	17,6	17,4	16,8
BSH (Institutsgruppe)	28,2	28,8	28,2	28,8	28,2	28,8
DVB (Institutsgruppe)	31,5	29,9	21,8	20,4	21,8	20,4
DZ PRIVATBANK (Institutsgruppe)	22,3	21,8	22,2	21,7	22,2	21,7
TeamBank (Institutsgruppe)	11,8	11,9	9,5	9,6	8,7	8,7

Artikel 13 Absatz 1 CRR gibt vor, dass die bedeutenden Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsgruppe und diejenigen, die für ihren lokalen Markt von Bedeutung sind, Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), 440 CRR (Kapitalpuffer), 442 CRR (Kreditrisikopuffer und Risikovorsorge), 450 CRR (Vergütung), 451 CRR (Leverage Ratio) und 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß veröffentlichen.

Basierend auf der zuvor aufgeführten Kategorisierung als Steuerungseinheiten sind die in Artikel 13 CRR festgelegten Offenlegungsanforderungen für folgende Gesellschaften anzuwenden:

- BSH
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank.

Die auf Basis von Artikel 13 CRR offenzulegenden Informationen sind als aufsichtsrechtliche Risikoberichte in Form von Teiloffenlegungsberichten auf der Internetpräsenz der bedeutenden Tochterunternehmen zu finden.

Gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 CRR sind die DG HYP und die WL BANK von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Währenddessen sind die UMH und die VR LEASING gemäß § 2 Absatz 7a KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

In der Teambank wurde im Juli 2016 eine Barkapitalerhöhung von rund 150 Mio. € durchgeführt, welche die Grundlage zur Umsetzung des Wachstumskurses unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung schafft und auslaufende Kapitalbestandteile ersetzt. Die Bestätigung der EZB für die Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital ist zum 31. Dezember 2017 noch ausstehend. Daher wurde die Kapitalerhöhung in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen nicht berücksichtigt.

5.2.4 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen
 Die von der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind.

5.2.4 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Seit diesem Geschäftsjahr wendet die EZB ein modifiziertes Konzept zur Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 an. Nach dem neuen Verfahren gibt die Aufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2-Requirement) vor, der in die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (Maximum Distributable Amount) einfließt. Der Zuschlag wird aus den Ergebnissen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses abgeleitet.

Die für das Geschäftsjahr geltenden bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 18 dargestellt.

Abb. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN¹

	31.12.2017	30.09.2017
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,75%	1,75%
Kapitalerhaltungspuffer	1,25%	1,25%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02%	0,01%
Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,33%	0,33%
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	7,85%	7,84%
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50%	1,50%
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	9,35%	9,34%
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00%	2,00%
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	11,35%	11,34%

¹ Prozentwerte bezogen auf die risikogewichteten Aktiva

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2-Guidance) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Im Geschäftsjahr wurden die bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen eingehalten. Dies gilt sowohl für das aktuell geltende Solvenzregime (CRR-Übergangsregelungen) als auch für die in der Vollanwendung anzuwendenden Regelungen.

5.2.5 Finanzkonglomerate-Solvabilität

Die DZ BANK Gruppe wurde von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigenmittel und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Finanzkonglomerats ergibt. Der Bedeckungssatz berechnet sich aus den Eigenmitteln dividiert durch die Solvabilitätsanforderungen. Der Quotient muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Finanzkonglomerat wurden im Einklang mit den Vorgaben der §§ 17 und 18 FKAG und der DVO (EU) Nr. 342/2014 der EU-Kommission vom 21. Januar 2014 zur Festlegung der Bedingungen zur

Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate ermittelt.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 betrug die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 27.459 Mio. € (31. Dezember 2016: endgültige anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 26.386 Mio. €). Dem standen vorläufige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 14.567 Mio. € (31. Dezember 2016: endgültige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 14.624 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Bedeckungssatz von 188,5 Prozent (31. Dezember 2016: endgültiger Bedeckungssatz in Höhe von 180,3 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden.

6 Kreditrisiko

In Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 74) des Chancen- und Risikoberichts erfolgt die Definition des Kreditrisikos.

6.1 Managementziele und –politik des Kreditrisikos

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen zum Management des Kreditrisikos sowie die Strategien und die Verfahren des Kreditrisikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) werden in den Kapiteln 8.1.2, 8.2, 8.4 und 8.5 (Seiten 113 bis 122) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Ferner wird die Beschreibung der Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion im Kapitel 8.3 (Seite 114) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Während der Umfang und die Art der Kreditrisikomelde- und –messsysteme in den Kapiteln 8.3 und 8.5 (Seiten 114 und 122) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt werden, bilden die Kapitel 8.4.4 bis 8.4.9 (Seiten 116 bis 122) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Kreditrisikos sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen ab.

6.2 Kreditrisikoinformationen

Die Kapitel 6.3 bis 6.6 dieses Risikoberichts beinhalten Informationen über das Kreditrisiko für die Instrumente, die Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) und Kapitel 3 (IRB-Ansatz) CRR unterliegen. Risikogewichtete Positionen aus der Handelsbuchhaltung der DZ BANK werden an dieser Stelle nicht erfasst, sondern sind Bestandteil von Kapitel 8 (Marktrisiko) dieses Berichts. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden in diesen Kapiteln Angaben zu Risikopositionen mit Gegenparteausfallrisiko (Kapitel 6.7) sowie Forderungen aus dem Rahmenwerk für Verbriefungen (Kapitel 7).

In diesem Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in den Abschnitten zum Kreditrisiko und nicht in jenen zum Gegenparteausfallrisiko ausgewiesen.

6.2.1 Qualitative Informationen über das Kreditrisiko

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE A UND B CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikobericht-

erstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um die Volumenskonzentration aufzuzeigen, werden die Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, nach ihrer geografischen Verteilung, nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit gegliedert. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird für notleidende und überfällige Risikopositionen sowie für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungsnahen Angaben zum Kreditrisiko** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden im Kapitel 8.4.8 (Seite 121 bis 122) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Desgleichen gilt für die Information zu notleidenden Krediten, auch als Non-Performing Loans (NPL) bezeichnet. Der Umfang der überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe dafür sind im Kapitel 8.6.6 (Seite 126) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Die krisenbedingte Umschuldung oder Restrukturierung der Verbindlichkeit führt zu einem Teilverzicht (das heißt wirtschaftlichen Verlust) der Bank auf die Kreditsumme, die Zinsen oder die Gebühren. Zukünftig ist geplant, den Begriff krisenbedingte Restrukturierung explizit mit der Definition der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gleichzusetzen und den wirtschaftlichen Verlust gemäß der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (gültig ab 1. Januar 2021) als Barwertverlust > 1 Prozent zu definieren.

6.2.2 Quantitative Informationen über das Kreditrisiko

6.2.2.1 Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen nach Risikopositionsklassen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Abb. 19 stellt den Nettowert der Risikopositionen zum Stichtag sowie den Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen im Verlauf des Geschäftsjahres, gegliedert nach Risikopositionsklassen für den Standard- und den IRB-Ansatz, dar. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts wird für jede Risiko-

positionsklasse als Durchschnitt der vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr ermittelt. Während für bilanzielle Positionen der Nettowert der Risikoposition dem Bruttobuchwert (nach Abschreibungen) abzüglich der Wertberichtigungen beziehungsweise der Wertminderungen entspricht, werden außerbilanzielle Positionen mit ihrem Bruttobuchwert (Nennwert ohne Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF)) vermindert um Rückstellungen abgebildet.

Abb. 19 – EU CRB-B – GESAMTBETRAG UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	8.929	12.911
2 Institute	29.157	29.757
3 Unternehmen	102.664	94.135
4 davon: Spezialfinanzierungen	27.203	24.901
5 davon: KMU	8.723	7.832
6 Mengengeschäft	68.247	66.892
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	54.060	52.513
8 davon: KMU	-	-
9 davon: Nicht-KMU	54.060	52.513
10 Qualifizierend revolving	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	14.187	14.379
12 davon: KMU	2	2
13 davon: Nicht-KMU	14.185	14.377
14 Beteiligungsrisikopositionen	5.759	5.433
15 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2.103	2.042
16 Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	216.860	211.171
17 Zentralstaaten oder Zentralbank	45.408	43.757
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.120	41.039
19 Öffentliche Stellen	10.873	11.245
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	426	453
21 Internationale Organisationen	898	899
21 Institute	90.799	76.287
23 Unternehmen	14.854	13.549
24 davon: KMU	2.381	2.269
25 Mengengeschäft	7.251	6.917
26 davon: KMU	1.271	1.242
27 Durch Immobilien besichert	5.220	5.162
28 davon: KMU	2.735	2.695
29 Ausgefallene Risikopositionen	209	195
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	888	715
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	197	112
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
33 OGA	2.662	2.504
34 Beteiligungsrisikopositionen	409	356
35 Sonstige Posten	304	297
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	219.521	203.488
37 Gesamt	436.380	414.659

6.2.2.2 Geografische Struktur der Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 20 schlüsselt die Risikopositionen geografisch nach Ländergruppen auf. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dieses Verfahren gilt generell für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht.

Ein Land wird als wesentlich angesehen, sofern sein Anteil am Gesamttrisikopositionswert (KSA und IRBA) eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 Prozent übersteigt.

An dieser Stelle des Berichts sind die Risikopositionen zur besseren Überschaubarkeit auf Branchen und aggregiert auf Ländergruppen aufgegliedert. Die vollumfassende Aufgliederung der Risikopositionen auf geographische Gebiete und wesentliche Länder erfolgt in Anlage 2. In Anlage 3 wiederum erfolgt die Offenlegung der als nicht wesentlich kategorisierten Länder, die der Spalte sonstige Länder zugeordnet sind.

Abb. 20 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (ZUSAMMENFASSUNG)

	a	b	c	d	e	f	g
	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamtbetrag
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	203	6.539	732	989	468	-	8.929
2 Institute	9.639	17.079	634	1.770	35	-	29.157
3 Unternehmen	68.275	22.620	2.762	9.007	-	-	102.664
3a davon: Spezialfinanzierungen	20.196	6.251	147	610	-	-	27.203
3b davon: KMU	8.699	20	1	3	-	-	8.723
4 Mengengeschäft	65.807	361	2.056	23	-	0	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	52.160	262	1.618	20	-	0	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	52.160	262	1.618	20	-	0	54.060
4b Qualifizierend revolving	0	0	0	0	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	13.647	99	438	3	-	-	14.187
davon: KMU	2	-	-	-	-	-	2
davon: Nicht-KMU	13.645	99	438	3	-	-	14.185
5 Beteiligungsrisikopositionen	5.736	22	-	1	-	-	5.759
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	624	230	17	229	-	1.004	2.103
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150.283	46.851	6.200	12.019	502	1.004	216.860
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	37.721	6.293	361	1.020	-	14	45.408
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.119	2.993	-	2	-	6	39.120
9 Öffentliche Stellen	9.958	911	4	-	-	-	10.873
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	28	-	-	398	-	426
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	898	-	898
12 Institute	88.979	1.629	115	76	-	-	90.799
13 Unternehmen	10.841	3.248	169	596	-	-	14.854
13a davon: KMU	2.234	24	50	73	-	-	2.381
14 Mengengeschäft	5.485	712	665	390	-	-	7.251
14a davon: KMU	1.257	3	11	-	-	-	1.271
15 Durch Immobilien besichert	3.590	253	48	1.330	-	-	5.220
15a davon: KMU	2.537	196	2	-	-	-	2.735

	a	b	c	d	e	f	g
	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamtbetrag
in Mio. €							
16 Ausgefallene Risikopositionen	103	55	18	33	0		209
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	828	61	-	-	-	-	888
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	27	170	-	-	-	-	197
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	0	-	-	0
20 OGA	355	2.124	26	156	1	-	2.662
21 Beteiligungsrisikopositionen	144	194	12	60	-	-	409
22 Sonstige Posten	153	40	14	20	5	72	304
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	194.302	18.711	1.432	3.682	1.302	92	219.521
24 Gesamt	344.585	65.562	7.631	15.701	1.804	1.096	436.380

Zum 31. Dezember 2017 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ BANK Institutgruppe mit 344.585 Mio. € (31. Dezember 2016: 334.126 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 65.562 Mio. € (31. Dezember 2016: 83.079 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

6.2.2.3 Risikopositionsklassen nach Branchen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 21 erfolgt die Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Branchen, wobei die Zuordnung der Risikopositionen sich ausschließlich auf die unmittelbaren Gegenparteien bezieht. Sie wird ferner grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank vorgenommen. Dies gilt auch für die weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

In der DZ BANK Institutgruppe bestand weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2017 mit 44 Prozent (31. Dezember 2016: 43 Prozent) eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen. In der Branche Öffentliche Haushalte konnte zum 31. Dezember 2017 ein Rückgang auf 51.719 Mio. € (31. Dezember 2016: 57.501 Mio. €) verzeichnet werden, die Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zum 31. Dezember 2017 auf 189.333 Mio. € (31. Dezember 2016: 189.197 Mio. €).

Abb. 21 – EU CRB-D – KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN

	a	b	c	d	e
	Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Gesamt
in Mio. €					
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	6.402	2.008	520	-	8.929
2 Institute	28.191	584	381	-	29.157
3 Unternehmen	8.014	17	94.633	-	102.664
3a davon: Spezialfinanzierungen	1.795	17	25.392	-	27.203
3b davon: KMU	38	-	8.685	-	8.723
4 Mengengeschäft	858	630	66.759	-	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	826	620	52.613	-	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	826	620	52.613	-	54.060
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	32	9	14.146	-	14.187
davon: KMU	-	-	2	-	2
davon: Nicht-KMU	32	9	14.144	-	14.185

	a	b	c	d	e	
	Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Gesamt	
in Mio. €						
5	Beteiligungsrisikopositionen	3.438	-	2.321	-	5.759
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	-	435	1.668	2.103
6	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	46.904	3.239	165.050	1.668	216.860
7	Zentralstaaten oder Zentralbank	37.839	7.532	23	14	45.408
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	36.829	2.284	6	39.120
9	Öffentliche Stellen	8.873	1.773	227	-	10.873
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	296	130	-	-	426
11	Internationale Organisationen	244	654	-	-	898
12	Institute	89.492	1.287	21	-	90.799
13	Unternehmen	4.859	253	9.716	26	14.854
13a	davon: KMU	207	11	2.163	-	2.381
14	Mengengeschäft	58	1	7.192	-	7.251
14a	davon: KMU	13	1	1.257	-	1.271
15	Durch Immobilien besichert	2.248	5	2.967	-	5.220
15a	davon: KMU	1.638	0	1.097	-	2.735
16	Ausgefallene Risikopositionen	1	16	192	-	209
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	197	0	692	-	888
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	197	-	-	-	197
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	0
20	OGA	470	-	794	1.398	2.662
21	Beteiligungsrisikopositionen	272	-	138	-	409
22	Sonstige Posten	5	0	38	261	304
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	145.051	48.480	24.284	1.706	219.521
24	Gesamt	191.954	51.719	189.333	3.373	436.380

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DG HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retail-Kunden, das Konsumentenkreditgeschäft der Team-Bank sowie das Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der WL BANK bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.2.2.4 Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

In Abb. 22 sind neben den bilanziellen auch die außerbilanziellen Nettowerte der Risikopositionen nach Laufzeitbändern dargestellt, um sowohl den Anforderungen der CRR als auch den der EBA/GL/2016/11 gerecht zu werden. Die Basis bilden die Buchwerte nach IFRS unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dabei wird die Darstellung auf wesentliche Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 und 147 CRR unter Anwendung der EBA/GL/2014/14 begrenzt. Nicht wesentliche Risikopositionen sind unter Sonstige Posten zusammengefasst.

Abb. 22 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

	a	b	c	d	e	f
in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angege- bene Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	5.531	1.884	747	767	-	8.929
2 Institute	1.349	13.242	9.318	5.247	-	29.157
3 Unternehmen	6.373	15.692	36.166	44.433	-	102.664
3a davon: Spezialfinanzierungen	3.233	1.494	7.326	15.150	-	27.203
3b davon: KMU	164	1.568	625	6.365	-	8.723
4 Mengengeschäft	54	9.477	9.185	49.495	36	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	28	5.806	7.212	41.015	-	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	28	5.806	7.212	41.015	-	54.060
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	26	3.671	1.974	8.480	36	14.187
davon: KMU	-	2	-	-	-	2
davon: Nicht-KMU	26	3.669	1.974	8.480	36	14.185
5 Beteiligungsrisikopositionen	5.759	0	-	-	-	5.759
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	922	38	394	15	733	2.103
6 Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	19.988	40.334	55.811	99.957	769	216.860
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	7.153	31.129	982	6.098	46	45.408
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	162	2.831	10.931	25.197	-	39.120
9 Öffentliche Stellen	623	1.409	4.136	4.700	4	10.873
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	0	147	279	-	426
11 Internationale Organisationen	-	13	144	741	-	898
12 Institute	1.845	22.475	12.583	53.895	2	90.799
13 Unternehmen	987	4.403	3.429	6.033	3	14.854
13a davon: KMU	37	398	839	1.106	-	2.381
14 Mengengeschäft	1.290	547	1.857	3.555	2	7.251
14a davon: KMU	2	115	911	243	-	1.271
15 Durch Immobilien besichert	3	616	1.583	3.019	0	5.220
15a davon: KMU	0	164	871	1.700	-	2.735
16 Ausgefallene Risikopositionen	27	16	85	64	18	209
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	17	130	261	481	-	888
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	49	119	29	-	197
19 Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	-	0
20 OGA	0	-	-	1.271	1.391	2.662
21 Beteiligungsrisikopositionen	302	-	-	85	22	409
22 Sonstige Posten	87	25	42	67	82	304
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	12.495	63.642	36.300	105.512	1.571	219.521
24 Gesamt¹	32.483	103.976	92.111	205.470	2.340	436.380
24a davon: Bilanzielle Risikopositionen	25.603	70.042	79.798	190.825	2.340	377.266
24b davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	4.385	29.666	11.989	13.996	0	58.800

⁹Die davon-Positionen in Zeile 24a und 24b beinhalten entgegen der Summe in Zeile 24 keine SFTs.

6.2.2.5 Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 23 werden die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen aufgegliedert nach Risikopositionsklassen offengelegt. Die Übersicht gibt damit ein umfassendes Bild der Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe, aufgeteilt nach Kreditrisiko-Standardansatz und IRB-Ansatz.

Risikopositionen gelten als ausgefallen, sofern die Ausfalldefinition des IRB-Ansatzes gemäß Artikel 178 CRR, die auch für den Standardansatz gilt, erfüllt ist.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt einen auf den IFRS basierenden Konzernabschluss auf. Daher sind alle auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Abb. 23 – EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Netto-
			Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	werte
			anpassungen	anpassungen	bungen	anpassungen	
						im Berichts-	
						zeitraum	
							(a+b-c-d-e)
in Mio. €	ausgefalle-	nicht aus-					
	nen Risiko-	gefallenen					
	positionen	Risikoposi-					
		tionen					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	8.943	13	-	1	7	8.929
2 Institute	30	29.160	33	-	61	27	29.157
3 Unternehmen	4.311	100.463	2.110	-	407	707	102.664
4 davon: Spezialfinanzierungen	521	27.028	346	-	34	289	27.203
5 davon: KMU	81	8.699	57	-	0	32	8.723
6 Mengengeschäft	1.001	67.832	585	-	16	371	68.247
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	609	53.623	172	-	5	43	54.060
8 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	609	53.623	172	-	5	43	54.060
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	392	14.209	413	-	10	329	14.187
12 davon: KMU	-	2	-	-	-	-	2
13 davon: Nicht-KMU	392	14.207	413	-	10	329	14.185
14 Beteiligungsrisikopositionen	0	5.759	-	-	-	-	5.759
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	2.103	-	-	-	-	2.103
15 Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	5.341	214.260	2.742	-	485	1.111	216.860
davon: Kredite	5.045	153.307	2.623	-	485	1.021	155.729
davon: Schuldverschreibungen	-	18.680	0	-	-	0	18.680
davon: Außerbilanzielle Forderungen	296	33.865	119	-	-	90	34.043
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	45.408	0	-	-	0	45.408
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	39.123	4	-	-	3	39.135
18 Öffentliche Stellen	-	10.874	1	-	-	1	10.873
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	426	-	-	-	-	426
20 Internationale Organisationen	-	898	-	-	-	-	898
21 Institute	0	90.803	3	-	-	3	90.800
22 Unternehmen	379	14.890	297	-	11	29	14.972
23 davon: KMU	111	2.387	84	-	0	6	2.414
24 Mengengeschäft	133	7.284	103	-	0	24	7.314
25 davon: KMU	43	1.279	30	-	0	9	1.292
26 Durch Immobilien besichert	14	5.232	14	-	0	4	5.232
27 davon: KMU	-	2.736	0	-	-	-	2.735
28 Ausgefallene Risikopositionen	543	0	334	-	223	245	209
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	30	891	32	-	0	29	888
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	197	-	-	-	-	197
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	0	-	-	0	0
32 OGA	-	2.662	-	-	-	-	2.662
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	409	-	-	-	-	409
34 Sonstige Posten	1	305	1	-	-	0	304
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	573	219.402	455	-	235	339	219.521
davon: Kredite	526	158.406	421	-	235	312	158.510
davon: Schuldverschreibungen	0	32.424	1	-	0	1	32.423
davon: Außerbilanzielle Forderungen	46	25.143	29	-	0	24	25.160
36 Gesamtbetrag	5.914	433.663	3.197	-	720	1.450	436.380
37 davon: Kredite	5.571	311.713	3.044	-	720	1.334	314.240
38 davon: Schuldverschreibungen	0	51.104	1	-	-	1	51.103
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	343	59.008	148	-	-	114	59.203

6.2.2.6 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Angaben zu ausgefallenen und nicht ausgefallenen **Risikopositionen nach Branchen** sind in Abb. 24 aufgeführt.

Abb. 24 – EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Netto-
	ausgefalle-	nicht aus-	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	werte
	nen Risiko-	gefallenen	anpassungen	anpassungen	bungen	anpassungen	(a+b-c-d-e)
	positionen	Risiko-					
	positionen	positionen					
1 Finanzsektor	72	191.968	86	-	79	69	191.954
2 Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	16	51.709	6	-	1	5	51.719
3 Corporates und Privatkunden	5.826	186.612	3.105	-	640	1.375	189.333
4 Sonstige	-	3.373	-	-	-	-	3.373
5 Gesamt	5.914	433.663	3.197	-	720	1.449	436.380

6.2.2.7 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Ländergruppen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Eine Übersicht zu notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach geografischen Hauptgebieten gibt Abb. 25.

Abb. 25 – EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Netto-
	ausgefalle-	nicht aus-	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	werte
	nen Risiko-	gefallenen	anpassungen	anpassungen	bungen	anpassungen	(a+b-c-d-e)
	positionen	Risiko-					
	positionen	positionen					
in Mio. €							
1 Deutschland	2.545	343.734	1.695	-	634	1.266	344.585
2 Sonstige Industrieländer	1.343	64.745	527	-	39	77	65.562
3 Frankreich	150	3.600	69	-	0	22	3.681
4 Niederlande	116	4.051	63	-	0	13	4.104
5 Großbritannien und Nordirland	107	7.748	25	-	0	5	7.830
8 Luxemburg	18	4.654	16	-	0	2	4.656
9 Österreich	150	3.600	69	-	0	22	3.681
10 Schweiz	30	8.655	10	-	24	10	8.675
11 Vereinigte Staaten von Amerika	48	7.538	27	-	15	8	7.559
12 Sonstige Länder	837	22.775	313	-	0	15	23.300
13 Fortgeschrittene Volkswirtschaften	490	7.388	247	-	43	10	7.631
14 Malta	58	447	22	-	-	1	483
15 Tschechien	65	2.705	38	-	1	1	2.732
16 Slowakai	173	571	102	-	-	2	642
17 Singapur	149	1.588	54	-	6	4	1.684
18 Korea		577	1	-	0	0	576
19 Hongkong	173	571	102	-	-	2	642
20 Sonstige Länder	10	491	10	-	36	1	491
21 Emerging Markets	1.536	14.894	729	-	4	96	15.701
22 Türkei	0	971	5	-	-	13	965
23 Ungarn	19	1.670	10	-	0	5	1.679
24 Liberia	67	1.284	22	-	-	0	1.328
25 Bermuda	76	814	67	-	-	1	823

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Netto-
				Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	werte
				anpassungen	anpassungen	bungen	anpassungen	(a+b-c-d-e)
		ausgefal-	nicht aus-					
		lenen	gefallenen					
		Risiko-	Risikoposi-					
		positio-	tionen					
		nen						
in Mio. €								
26	China	2	1.617	12	-	0	0	1.607
27	Marshallinseln	952	3.242	430	-	-	6	3.764
28	Sonstige Länder	421	5.296	181	-	4	70	5.536
29	Supranationale Organisationen	-	1.804	0	-	-	-	1.804
30	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	-	467	-	-	-	-	467
31	Europäische Investitionsbank	-	837	0	-	-	-	837
32	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	-	249	-	-	-	-	249
33	Europäischer Stabilitätsmechanismus	-	36	-	-	-	-	36
34	Sonstige	-	216	-	-	-	-	216
35	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	1.096	0	-	-	-	1.096
36	Nicht ermittelte Länder und Gebiete	-	0	-	-	-	-	0
37	Sonstige	0	1.096	0	-	-	-	1.096
38	Gesamtbetrag	5.914	433.663	3.197	-	720	1.449	436.380

6.2.2.8 Laufzeitenstruktur überfälliger Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 26 erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen unabhängig von deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugstage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

Abb. 26 – EU CR1-D – LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
		<= 30 Tage	> 30 Tage	> 60 Tage	> 90 Tage	> 180 Tage	> 1 Jahr
			<= 60 Tage	<= 90 Tage	<= 180 Tage	<= 1 Jahr	
in Mio. €							
1	Kredite	310.436	159	167	883	285	1.513
2	Schuldverschreibungen	53.604	-	-	-	-	-
3	Gesamte Forderungshöhe	364.041	159	167	883	285	1.513

6.2.2.9 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G UND I CRR)

Abb. 27 enthält Angaben zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 durch Informationen über notleidende und gestundete Forderungen ergänzt sind.

Abb. 27 – EU CR1-E – NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: gestundet	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen
in Mio. €									davon: unterlassen		davon: unterlassen		
010 Schuldverschreibungen	53.604	-	-	123	59	123	0	-	-	2	-	-	-
020 Darlehen und Kredite	313.444	326	1.352	6.378	5.982	5.582	3.916	-	-	3.922	1.653	3.097	2.433
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	58.014	12	1.187	13.693	532	244	88	-	-	283	89	37	29

6.2.2.10 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die Abb. 28 zeigt die Bestandsentwicklung der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen ausgefallener oder wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen auf sowie die entsprechenden kumulierten Beträge. Da unter IFRS keine allgemeine

Kreditrisikoanpassungen existieren, sind in Spalte b der Abb. 28 keine Werte verzeichnet. Weitere quantitative und qualitative Informationen zur **Entwicklung der Risikovorsorge** sind in Kapitel 8.9.1 (Abb. 40 und Abb. 41) des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

Abb. 28 – EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

in Mio. €	a Kumulierte spezifische Kredit- risikoanpassung	b Kumulierte allgemeine Kredit- risikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	2.566	
2 Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehene Beträge	1.753	
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-800	
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-392	
5 Übertragung zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-34	
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	
8 Sonstige Anpassungen	-98	
9 Abschlussbestand	2.996	
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-113	
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	40	
12 Direkte Teil- oder Gesamtabreibungen	38	
13 Rückerstattungen von direkten Teil- oder Gesamtabreibungen	-	

Der Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen hat sich im Geschäftsjahr um 430 Mio. € erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Risikovorsorge der DVB zurückzuführen. Abb. 29 hat das Ziel, Veränderungen im Bestand ausgefallener

und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen aufzuzeigen. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS nach Abzug von Wertberichtigungen.

Abb. 29 – EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. €	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbestand	5.746
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.324
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	123
4 Abgeschriebene Beträge	2.327
5 Sonstige Änderungen	1.990
9 Abschlussbestand	6.610

Die ausgefallenen Kredite und Schuldverschreibungen haben sich im Geschäftsjahr um 838 Mio. € erhöht. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung der Wertberichtigungen im Bestand der DVB.

6.3 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

6.3.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 8.4.7 (Seiten 119 bis 121) des Chancen- und Risikoberichts aufgeführt. Die Ausführung gliedert sich auf in nachfolgende Themengebiete:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien (ZGP)

Darüber hinaus findet sich in den Kapiteln 8.4.5, 8.4.7 und 8.6.1 (Seiten 117 bis 121 und 122 bis 123) des Chancen- und Risikoberichts eine Beschreibung der Kreditrisikominderungsvorschriften und –verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting. Es wird im Kapitel 8.4.7 (Seite 119 bis 121) des Chancen- und Risikoberichts ergänzt durch Ausführungen über die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sowie die wichtigsten Arten von Sicherheiten. Außerdem werden die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit im

Kapitel 8.4.7 (Seite 120) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung werden im Kapitel 8.4.6 (Seite 118 bis 119) des Chancen- und Risikoberichts skizziert.

6.3.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate abgesicherte Positionen.

Abb. 30 gibt einen Überblick über den Umfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutsgruppe zur Anwendung kommen. In dieser Abbildung werden zudem die besicherten und unbesicherten Positionswerte ausgewiesen. Dabei werden sämtliche für die besicherten Risikopositionen zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aufgeführt, unabhängig davon, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz (einfache und umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten) oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP, DVB und WL BANK fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

Abb. 30 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

in Mio. €	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen-Buchwert	Besicherte Risikopositionen-Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.866	1.063	648	216	-
2 Institute	20.610	8.547	6.304	489	-
3 Unternehmen	53.341	49.323	32.185	2.951	-
4 davon:					
5 Spezialfinanzierungen	15.340	11.863	8.630	919	-
6 davon: KMU	2.195	6.528	125	337	-
7 Mengengeschäft	16.486	51.761	39.955	66	-
8 Durch Immobilien besicherte Forderungen	4.277	49.783	39.490	29	-
9 davon: KMU	-	-	-	-	-
10 davon: Nicht-KMU	4.277	49.783	39.490	29	-
11 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
12 Sonstiges Mengengeschäft	12.209	1.978	465	37	-

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen-Buchwert	Besicherte Risikopositionen-Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
12	davon: KMU	2	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	12.207	1.978	465	37	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	5.752	7	7	0	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2.102	1	0	0	-
16	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	106.157	110.702	79.100	3.722	-
17	davon: Kredite	54.512	100.139	70.955	3.160	-
18	davon: Schuldverschreibungen	16.639	2.041	1.802	0	-
19	davon: Ausgefallen	1.995	3.676	3.252	190	-
20	Zentralstaaten oder Zentralbanken	45.408	0	0	0	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.071	49	17	3	-
22	Öffentliche Stellen	9.876	998	291	611	-
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	426	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	898	-	-	-	-
25	Institute	90.376	424	356	-	-
26	Unternehmen	10.757	4.318	1.843	1.347	-
27	davon: KMU	1.788	354	11	242	-
28	Mengengeschäft	6.295	995	132	2	-
29	davon: KMU	1.261	22	3	1	-
30	Durch Immobilien besichert	3.586	1.375	1.375	-	-
31	davon: KMU	394	-	-	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	182	27	2	13	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	888	-	-	-	-
34	Gedekte Schuldverschreibungen	197	-	-	-	-
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsurteilung	0	-	-	-	-
36	OGA	2.662	-	-	-	-
37	Beteiligungsrisikopositionen	409	-	-	-	-
38	Sonstige Posten	304	-	-	-	-
39	Gesamtbetrag im Standardansatz	211.335	8.186	4.016	1.975	-
40	davon: Kredite	152.543	6.092	3.054	1.489	-
41	davon: Schuldverschreibungen	31.843	581	0	427	-
42	davon: Ausgefallen	186	27	2	13	-
43	Gesamte Risikopositionen	316.067	118.888	83.116	5.697	-
44	davon: Kredite	207.055	106.231	74.009	4.650	-
45	davon: Schuldverschreibungen	48.481	2.622	1.802	427	-
46	davon: Ausgefallen	2.180	3.703	3.254	203	-

Für Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz wird auf Kapitel 6.5.2 dieses Risikoberichts verwiesen. Abweichend dazu sind Informationen zu Kredit-

minderungstechniken im IRB-Ansatz im Kapitel 6.6.2 aufgeführt.

6.4 Ratingsysteme

6.4.1 Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient insbesondere zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Einzelgeschäftssteuerung. Mit dem verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Länder, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen. Diese genügen nach Einschätzung der Bank zwar den Anforderungen an den einfachen IRB-Ansatz, wurden aufgrund ihrer untergeordneten Materialität aber bisher noch nicht einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen. Ebenfalls für interne Steuerungszwecke eingesetzt werden die in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

6.4.2 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Die Überarbeitung des von der DZ BANK für die interne Steuerung eingesetzten Ratingsystems für **Projektfinanzierungen** wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Dies gilt auch für die Entwicklung des

sogenannten aufsichtsrechtlichen **Slotting Approach für Projektfinanzierungen**, der ab dem Jahr 2020 bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommen soll. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr die Weiterentwicklung des **Ratingsystems für Banken** fertiggestellt. Zur Einführung dieses Ratingsystems ist noch eine aufsichtsrechtliche IRB-Prüfung mit anschließender Genehmigung durch die Bankenaufsicht erforderlich. Die Prüfung ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.5.1 und 6.6.1 dieses Berichts.

6.5 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungs-techniken im Standardansatz

6.5.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 BUCHSTABEN A UND B CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service (Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd. (Fitch)

herangezogen. Konkurrierende externe Ratings werden ausschließlich nach den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

6.5.1.1 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(ARTIKEL 444 BUCHSTABE C CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR und gilt für sämtliche in Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen. Die DZ BANK Institutsgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung sämtliche wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesen-Software bereit gestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positions-, jedoch eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht führt, als für eine un beurteilte Position, und wenn die un beurteilte Position höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang hat, als die beurteilte Position, oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht führt, als für eine un beurteilte Position und mindestens denselben oder einen höheren Rang hat, als die beurteilte Position (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe keine Anwendung.

Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR.

6.5.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 BUCHSTABE E, 453 SATZ 1 BUCHSTABE F UND G CRR)

Abb. 31 weist die Risikopositionswerte nach KSA-Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

In diesem Zusammenhang werden die den KSA-Risikopositionsklassen zugeordneten Risikopositionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (KRM) nach dem Standardansatz abgebildet. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten ist von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der jeweiligen Besicherung abhängig. In die Gesamtsumme der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz fließen auch die durch Sicherungsgeber gestellten persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte ein, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

Abb. 31 – KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE VOR KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN

in Mio. €	Risikogewichte in Prozent															Kapital- abzug
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	
31.12.2017																
Risikopositions- klassen																
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Zentralstaaten und Zentralban- ken	44.821	-	-	-	52	-	-	-	-	4	-	539	-	-	0	-
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	38.750	-	-	-	639	-	203	-	-	2	-	-	-	-	0	-
Sonstige öffentliche Stellen	10.386	-	-	-	304	-	207	-	0	310	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungs- banken	426	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	899	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	78.238	-	-	-	2.981	-	23	-	-	3	-	-	-	-	0	-
Gedekte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	19	-	-	-	1.024	-	1.607	-	-	11.667	1	-	-	-	3	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.174	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	2.405	2.838	-	2.008	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	-	240	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	1	2.635	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	771	0	-	-	-	-
Sonstige Positionen	6	-	-	-	5	-	-	-	-	134	-	84	-	75	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	99	-	-	-	-	-
Summe	173.54															
31.12.2017	7	-	-	-	5.203	2.405	4.879	-	7.181	12.424	871	863	-	76	2.638	-
Summe	166.20															
31.12.2016	5	-	-	120	4.694	1.473	1.594	-	6.081	17.228	475	854	-	87	2.275	-

6.5.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(ARTIKEL 453 BUCHSTABE F UND G CRR)

In Abb. 32 erfolgt die Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2017 nach Risikopositionsklassen.

Neben der Aufschlüsselung der Forderungen sind dieser Abbildung Informationen über die Auswirkung von Kreditminderungstechniken zu entnehmen. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Abb. 32 – EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

in Mio. €	a		c		e		f	
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA		RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	45.396	13	47.627	258	1.382	2,89		
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	38.833	286	39.257	171	228	0,58		
3 Öffentliche Stellen	10.873	-	10.120	6	73	0,72		
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	426	-	426	-	-	0,00		
5 Internationale Organisationen	898	-	898	-	-	0,00		
6 Institute	74.521	16.278	74.916	2.280	500	0,65		
7 Unternehmen	9.428	5.426	7.149	1.676	7.720	87,47		
8 Mengengeschäft	3.679	3.572	3.784	491	2.813	65,79		
9 Durch Immobilien besichert	5.033	188	4.926	96	2.136	42,54		
10 Ausgefallene Forderungen	174	23	175	18	240	123,95		
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	561	303	586	42	942	150,03		
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	197	-	197	-	39	20,00		
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	167,62		
14 OGA	2.662	-	2.662	-	1.853	69,60		
15 Beteiligungen	409	-	409	-	769	187,77		
16 Sonstige Posten	229	75	229	75	1.284	421,97		
17 Gesamt	193.320	26.164	193.362	5.113	19.979	9,96		

6.5.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz

(ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 33 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichts-

stichtag nach ihren Risikogewichten nach dem Standardansatz aufgeschlüsselt. In dieser Abbildung werden die Forderungen zudem nach ihrem Kreditumrechnungsfaktor und den Kreditminderungstechniken offengelegt.

Abb. 33 – EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
in Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	47.251	-	-	-	52	-	40	-	-	4	-	539	-	-	0	-	-	47.885	37.258
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	38.592	-	-	-	633	-	203	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	39.428	12.262
3 Öffentliche Stellen	9.870	-	-	-	209	-	32	-	0	15	-	-	-	-	-	-	-	10.126	5.523
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	426	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	426	130
5 Internationale Organisationen	898	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	898	745
6 Institute	74.777	-	-	-	2.36	8	52	-	-	1	-	-	-	-	0	-	-	77.198	76.409
7 Unternehmen	52	-	-	-	707	0	924	5	7.13	4	1	-	-	-	3	-	-	8.825	5.838
8 Mengengeschäft	234	-	-	-	-	-	-	-	4.041	-	-	-	-	-	-	-	-	4.276	4.093
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	2.26	2.76	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	5.021	1.526
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101	93	-	-	-	-	-	-	194	154
11 mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	628	0	-	-	-	-	-	628	558
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	197	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	2.60	1	5	-	2.662	1.399
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	-	240	-	-	-	-	-	409	324
16 Sonstige Posten	6	-	-	-	5	-	-	-	-	134	-	84	-	75	-	-	-	304	184
17 Gesamt	172.135	-	-	-	4.171	2.262	4.010	5	4.041	7.585	721	863	-	76	2.608	-	-	198.478	146.403

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutsgruppe bezieht sich ausschließlich auf Informationen in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in Kapitel 6.6. nicht berücksichtigt.

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWA in der DZ BANK Institutsgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.6.1.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jedes aufsichtsrechtliche Portfolio vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.6.1.1 Übersicht der internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 von der BaFin die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 35, Abb. 36 und Abb. 37 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DG HYP, der DVB und der WL BANK zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft Anwendung.

Der Abdeckungsgrad im IRBA gemäß Umsetzungsplan (ohne DVB) betrug zum Berichtsstichtag 93,1 Prozent gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und 85,9 Prozent in Bezug auf RWA gemäß den Vorgaben nach § 11 Solvabilitätsverordnung (SolvV). Dies ist ein Rückgang des zum 31. Dezember 2016 festgestellten Abdeckungsgrades in Höhe von 93,7 Prozent gemessen am EAD und 88,2 Prozent in Bezug auf RWA. Der Abdeckungsgrad in Bezug auf die RWA liegt somit unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 Prozent. Die DVB ist in oben angegebenen Werten nicht enthalten. Von der Bankenaufsicht liegt die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV vor, dieses Unternehmen in der Erhebung des Abdeckungsgrades unberücksichtigt zu lassen.

Abb. 34 gibt eine Übersicht über die Risikopositionsklassen der gesamten DZ BANK Institutsgruppe. im KSA, FIRB- und AIRB-Ansatz sowie deren Anteil an den gesamten EAD.

Abb. 34 – VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND DEREN ABDECKUNGSGRAD IM KSA, FIRB- BEZIEHUNGSWEISE AIRB-ANSATZ (ANTEIL AM EAD INSGESAMT)

Risikopositionsklassen	KSA (in %)	FIRB (in %)	AIRB (in %)	Summe
Zentralregierungen	23,62	2,24	0,00	25,86
Institute	19,28	8,32	0,20	27,80
Beteiligungen	0,10	1,37	0,00	1,47
Unternehmen	4,73	17,60	4,68	27,00
Mengengeschäft	1,02	0,00	16,24	17,25
sonstige Aktiva	0,13	0,48	0,00	0,62
Summe	48,88	30,01	21,11	100,00

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maß-

nahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Abb. 37 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen										
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft		
Unternehmen (im engeren Sinne)					Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating								•			
VR-Geschlossene Fonds								•			
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating								•			
VR-Projektentwicklerrating								•			
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR-Offene Immobilienfonds					•						
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail										•	
LGD-Schätzung IRB-Retail										•	
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail										•	
LGD-Schätzung IRB-Retail										•	
Sonstige Ratingsysteme											
Specialized Lending Real Estate (Ausland)								•			

In der WL BANK kommen darüber hinaus in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft (grundpfandrechtlich besichert) noch die folgenden eigenentwickelten Ratingsysteme zum Einsatz:

- VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen
- Rating für Gewerbekunden, Freiberufler sowie Investoren (WL-Rating GFI)
- LGD-Grading
- CCF

Zudem werden in der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken das Kommunalrating (LRG) und in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) das VR-Investorenrating und das VR-Wohnungsgesellschaftenrating verwendet. Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingssystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Aviation (Aircraft)
- Aviation (Aircraft Engine)
- Land Transport
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Dagegen werden im Kreditrisiko-Standardansatz nachfolgende Produkte abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen und die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, verbindliche Kreditzusagen an ausgewählte Bestandskunden (Exklusivangebot),
- weitere Linien an Bestandskunden,
- easyCredits an Selbstständige,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit),
- in Österreich vertriebene Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind.

6.6.1.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (I) UND C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann,

wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Rating-systeme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating-systeme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Rating-systemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird – sofern nicht die Regelung von Artikel 495 Absatz 1 CRR Anwendung findet (Grandfathering) – der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Ansonsten kommt der

einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Rating-ergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sog. PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 25 Prozent beziehungsweise 58 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWA-Anteil von 40 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der

DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 58 Prozent, 99 Prozent beziehungsweise 100 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 33 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralstaaten. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWA-Anteil von 29 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objekts abgestellt wird. Damit wird ein RWA-Anteil von 2 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Damit wird ein RWA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.

- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 23 dargestellt.

6.6.1.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengen-

geschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externes-Rating-Referenzansatz die Trefferquote verwendet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.6.1.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (II) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitäts-einstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die im Rahmen des Pricings durchgeführt wird, sind neben den Vermittlerprovisionen die Standardrisikokosten und die regulatorischen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter

Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.

- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profitcentern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und regulatorischen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Basis der Berechnung von Standardrisikokosten beziehungsweise des Kreditrisikos (Expected Loss). Die Höhe der Kosten ist von internen Ratingeinschätzungen und gegebenenfalls Verlustquoten abhängig.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.6.1.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht

wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Konzern-Risikocontrolling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich (Kreditrisikoüberwachungseinheit). Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme und die Entwicklung und Implementierung neuer Ratingmodelle sowie die Anpassung bestehender Modelle.

Seit dem 1. Januar 2017 besteht eine separate, unabhängige Validierungseinheit für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese Einheit validiert die Ratingsysteme der DZ BANK AG unabhängig von der Entwicklung, erstellt entsprechende Validierungsberichte und spricht Handlungsempfehlungen aus.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Vergleichbare Regelungen sind in allen Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe implementiert.

6.6.1.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika

oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.6.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS H CRR)

In diesem Kapitel stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus.

Abb. 38 und Abb. 39 zeigen das Kreditvolumen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingssysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK Institutsgruppe. Diese

Ratingskala wird in Abb. 23 im Kapitel 8.4.1 (Seite 115) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.6.2.1 Kreditvolumen nach PD-Klassen im einfachen IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS G CRR)

In Abb. 38 werden die Parameter abgebildet, die in der DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios werden die Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ausgewiesen. Während in den Spalten a und b die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, umfassen die Spalten c bis l die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte, zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWA und deren Dichte sowie EL, Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

Der Ausweis erfolgt nach den Risikopositionsklassen (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) gemäß dem IRB-Ansatz und nach PD-Klassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich. Darüber hinaus werden auch Angaben zu der Anzahl der Schuldner pro Forderungsklassen gemacht.

Abb. 38 – EU CR6 – IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – FIRB

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis < 0.15	7.769	17	100	8.366	0,02	33	42,23	837	691	8,26	0	0
0.15 bis < 0.25	38	45	80	74	0,23	4	45,00	900	37	50,17	0	0
0.25 bis < 0.50	111	-	-	111	27,93	14	45,00	3	61	55,56	0	0
0.50 bis < 0.75	0	-	-	0	0,50	4	45,00	900	0	73,79	0	-
0.75 bis < 2,50	676	3	75	666	1,09	16	2,56	212	32	4,88	0	0
2.50 bis < 10.00	140	9	75	71	8,04	19	37,76	900	117	163,65	2	-6
10.00 bis < 100.00	122	14	75	7	16,53	9	45,00	768	16	235,78	1	-8
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominde- rung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU												
0.00 bis < 0.15	2	-	-	2	0,132	1	27,28	720	0	6,78	0	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU												
0.00 bis < 0.15	3.598	21	86,16	3.616	0,19	21.682	27,33	0	321	8,86	1	0
0.15 bis < 0.25	623	61	80,04	671	1,29	124.411	23,68	350	72	10,73	0	-3
0.25 bis < 0.50	520	41	84,64	554	1,36	71.937	13,95	0	45	8,18	0	0
0.50 bis < 0.75	2.327	26	79,07	2.348	0,92	288.885	34,81	1.081	658	28,03	5	-25
0.75 bis < 2,50	4.360	45	84,07	4.398	1,69	350.984	36,14	1.517	1.883	42,82	21	-52
2.50 bis < 10.00	2.109	8	98,19	2.116	4,15	117.060	42,00	1.959	1.344	63,53	35	-36
10.00 bis < 100.00	467	3	97,94	469	27,56	38.791	37,74	1.564	405	86,38	38	-34
100.00 (Ausfall)	391	0	100,00	392	109,42	37.342	46,46	1.172	278	71,08	159	-263
Zwischensumme	14.394	205	83,28	14.564	5,25	1.051.092	33,50	1.015	5.007	34,38	260	-413
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt												
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	36	-	-	36	-	-	-	-	36	100,00	-	-
Zwischensumme	36	-	-	36	-	-	-	-	36	100,00	-	-
Insgesamt (alle Portfolios)	82.391	6.332	91,92	88.211	14,07	1.769.314	14,01	423	15.231	17,27	1.561	-1.729

6.6.2.3 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. In Abb. 40 wird die RWA vor Berücksichtigung der

Risikominderung durch Kreditderivate ausgewiesen und diese der tatsächlichen RWA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenübergestellt, um die Auswirkungen der Kreditrisikominderungen auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz darzustellen.

Abb. 40 – EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA

in Mio. €		a	b
		RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1	Risikopositionsklassen im FIRB-Ansatz	43.634	43.634
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	981	981
3	Institute	5.856	5.856
4	Unternehmen – KMU	2.417	2.417
5	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.385	13.385
6	Unternehmen – Sonstige	18.966	18.966
7	Risikopositionsklassen im AIRB-Ansatz	36.496	36.496
8	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
9	Institute	17	17
10	Unternehmen – KMU	-	-
11	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
12	Unternehmen – Sonstige	2.561	2.561
13	Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert	-	-
14	Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert	7.575	7.575
15	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-
16	Mengengeschäft – Sonstige KMU	0	0
17	Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU	5.007	5.007
18	Beteiligungen im IRB-Ansatz	21.335	21.335
19	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt*	2.029	2.029
20	Gesamt	80.129	80.129

*Sonstige Aktiva sind dem F-IRB Ansatz zugeordnet und Teil der Summe in Zeile 1.

In der DZ BANK Institutsgruppe wurden keine Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz herangezogen, insofern entspricht die RWA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate der tatsächlichen RWA.

6.6.2.4 RWA-Flussrechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 41 beinhaltet eine Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA von risikogewichteten

Positionsbeträgen im IRB-Ansatz sowie die zugehörigen Eigenmittelanforderungen. Eine Überleitung der RWA vom vorherigen Berichtszeitraum auf die RWA zum 31. Dezember 2017 ist aufgrund der erstmaligen Bereitstellung der Information zu diesem Berichtsstichtag nicht erforderlich. Insofern enthält dieser Bericht in den Zeilen 1 bis 8 noch keine Angaben (k. A.). Lediglich in Zeile 9 ist die RWA am Ende des Berichtszeitraum dargestellt.

Abb. 41 – EU CR8 – RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ

in Mio. €		a	b
		RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums		k. A.
2	Höhe der Risikoposition		k. A.
3	Qualität der Aktiva		k. A.
4	Modelländerungen		k. A.
5	Methoden und Vorschriften		k. A.
6	Erwerb und Veräußerungen		k. A.
7	Wechselkursschwankungen		k. A.
8	Sonstige		k. A.
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	80.129	6.410

6.6.2.5 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

Abb. 42 umfasst zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezial-

finanzierungen in der einfachen Risikogewichtungsmethode der Institutsgruppe, zum anderen weist die Abbildung Positionswerte für Beteiligungen im IRB-Ansatz in der einfachen Risikogewichtungsmethode aus.

Abb. 42 – EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)

in Mio. €							
Spezialfinanzierungen							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risiko-gewicht	Forderungs-betrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	277	46	50%	312	156	-
	2,5 Jahre oder länger	931	33	70%	957	670	4
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	53	45	70%	83	58	0
	2,5 Jahre oder länger	1.118	87	90%	1.170	1.053	9
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	6	31	115%	28	32	1
	2,5 Jahre oder länger	238	34	115%	257	295	7
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	13	1	250%	15	37	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	336	122		423	247	1
	2,5 Jahre oder länger	2.300	155		2.398	2.055	22
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorie		Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risiko-gewicht	Forderungs-betrag	RWA	Eigenmittel-anforderung
Private Beteiligungspositionen		11	0	190%	12	22	2
Börsennotierte Beteiligungspositionen		0	-	290%	0	1	0
Sonstige Beteiligungspositionen		5.709	-	370%	5.709	21.124	1.690
Gesamt		5.721	0		5.721	21.147	1.692

6.6.2.6 Tatsächliche spezifische Kreditrisiko anpassungen und Einflussfaktoren auf erlittene Verluste im Kreditgeschäft

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Abb. 43 enthält Angaben zu den Verlusten der letzten 5 Jahre in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die auf Grundlage individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und das Mengengeschäft, welches nach grundpfandrechtlich besicherten, qualifiziert revolving und sonstigen Positionen gemäß IRB-Ansatz differenziert wird.

Die Ermittlung in der Abb. 43 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Für die in Abb. 43 nach dem IRB-Ansatz (IRBA) dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 912 Mio. € (Vorjahr: 419 Mio. €) ermittelt. Der Verlust in den IRBA-Teilportfolios ist damit um 222 Mio. € höher als der entsprechende Wert für das Gesamtportfolio. Währenddessen hat der tatsächliche Verlust im IRBA-

Teilportfolio im Vorjahr den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio um 90 Mio. € überschritten.

Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 8.9 (Seiten 134 bis 136) ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikoversorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Hinsichtlich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 1.363 Mio. €; Vorjahr: 908 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: 442 Mio. €; Vorjahr: 416 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: 40 Mio. €; Vorjahr: 31 Mio. €) sowie sonstiger Veränderungen des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 47 Mio. €; Vorjahr: 48 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: 127 Mio. €; Vorjahr: 116 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 116 Mio. €; Vorjahr: 117 Mio. €) mit den entspre-

chenden Auflösungen (Geschäftsjahr: 133 Mio. €; Vorjahr: 71 Mio. €) und sonstigen Veränderungen verrechnet.

Die Summe der zuvor genannten Komponenten stellt den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio dar, der für das Geschäftsjahr mit 690 Mio. € (Vorjahr: 509 Mio. €) festgestellt wurde.

Der **Einzelwertberichtigungsbestand** in der Institutsgruppe hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres um 438 Mio. € (Vorjahr: 229 Mio. €) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bereiche Shipping und Offshore der DVB zurückzuführen.

Der **Portfoliowertberichtigungsbestand** wurde im Geschäftsjahr im **Sektor Bank** um 38 Mio. € verrin-

gert und betrug insgesamt 520 Mio. € (Vorjahr: Anstieg um 92 Mio. €).

Rückstellungen für Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert der potenziellen Ausfallsumme und dem Barwert der erwarteten Zahlungen gebildet, unter der Voraussetzung, dass das Eintreten der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr war eine geringfügige Erhöhung des Einzelrisikovorsorgebestands für die Engagements der DZ BANK Institutsgruppe in den europäischen Peripheriestaaten zu verzeichnen.

Die Portfoliowertberichtigungen in diesem Teilportfolio betragen zum 31. Dezember 2017 12 Mio. € (31. Dezember 2016: 11 Mio. €).

Abb. 43 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum					
	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	-	5	-5	-8	38	1
Unternehmen	830	356	72	113	195	207
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	28	9	45	22	22	23
Qualifiziert revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	55	48	65	68	92	73
Summe	912	419	178	194	350	303

6.6.2.7 Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse gemäß IRB-Ansatz (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

In Abb. 44 und Abb. 45 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigemittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldern der DZ BANK Institutsgruppe, für den FIRB und AIRB, gegenübergestellt.

In den Tabellen ist die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitäts-einstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden können.

Abb. 44 – EU CR9 – F-IRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner		
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,05	0,00	36	32	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	0,26	0,01	2	2	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				0,30	0,00	1	1	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				0,05	0,00	4	2	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	0,07	0,03	19	26	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	1	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	0,23	0,00	-	1	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	2,23	0,05	4	18	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				4,60	0,03	3	17	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	1,47	0,02	5	16	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,02	7	25	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	1,68	0,03	6	28	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				1,61	0,01	1	4	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	1,70	0,02	1	5	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	3,89	0,04	4	11	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	4,23	0,05	4	15	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	9,01	0,10	5	13	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				13,50	0,12	5	7	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	0,30	1	1	-	-	0,00
Default											
5	100.00				-	1,00	-	1	1	-	0,00
Institute											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,20	0,00	-	7	1	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	0,03	0,00	1	1	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				0,04	0,00	1.349	1.356	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	0,06	0,00	33	54	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				0,05	0,00	41	54	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	0,12	0,00	90	105	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	0,20	0,00	93	117	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	0,28	0,00	74	111	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	50	64	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				0,66	0,00	66	75	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,01	53	69	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,01	42	60	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	1,10	0,01	42	53	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				1,21	0,02	15	19	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	2,63	0,02	12	17	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	4,00	0,04	14	16	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	6,02	0,06	8	9	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	9,00	0,09	9	14	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				13,64	0,16	18	24	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	2,26	0,28	31	35	-	-	0,00
Default											
5	100.00				99,51	0,88	5	5	1	1	0,00
Unternehmen-KMU											
Investment Grade											

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon: neue Schuldner	Durch- schnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	0,07	0,00	7	4	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	0,00	3	3	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,01	4	6	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	0,01	5	3	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	0,01	1	1	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	0,01	-	1	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	1	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	0,03	-	1	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	4,00	0,12	1	1	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	6,00	0,18	1	1	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				0,00	1,5	1	4	-	-	0,00

Abb. 45 – EU CR9 – A-IRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durch- schnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	0,00

Institute

a	b	c			D	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichte-ter Durchschnitt der PD	Arith-metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner			
Risiko-positi-ons-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor-jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0.28 - 0.42				0,00	0,0005	-	-	-	0,00	
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,0826	0,0010	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,5000	0,0050	-	-	-	0,00	
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen - KMU											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen - Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	0,00	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			D Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnitt- liche jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	0,00
Unternehmen – angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	0,00
Unternehmen - Sonstige											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				0,0400	0,0004	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,1402	0,0025	-	-	-	-	0,00

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			D Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,2874	0,0029	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	1,4240	0,0145	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	5,2206	0,0522	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				7,0082	0,0692	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	9,4672	0,0945	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				69,0456	0,6560	-	-	-	-	0,08
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100.00				-	-	2	-	-	-	0,00
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				0,03	0,00	4.169.398	27.673.991	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	0,00	0,00	5	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				0,00	0,00	11	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	0,00	0,07	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	0,10	0,10	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	0,29	0,15	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	0,30	0,23	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				0,38	0,35	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,51	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,76	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	0,01	1,11	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				0,02	1,72	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	0,03	2,63	-	-	-	-	0,02
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	0,04	4,04	-	-	-	-	0,03

a	b	c			D	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichte-ter Durchschnitt der PD	Arith-metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner			
Risiko-positi-ons-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor-jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	0,06	6,06	-	-	-	-	0,03
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	0,09	9,09	-	-	-	-	0,02
4D	10.75 - 16.13				0,13	13,63	-	-	-	-	0,09
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	0,44	30,42	-	-	-	-	0,16
Default											
5	100.00				1,00	101,00	-	-	-	-	0,00
Mengeschäft – Qualifiziert revolving											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	0,00
Mengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	0,13	0,00	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	0,00	0,00	1	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	0,00	0,00	1	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	0,00	0,00	2	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				0,00	0,00	1	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,00	0,00	1	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Mengeschäft – Sonstige Nicht KMU											

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			D Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Investment Grade											
1A	0.00 - 0.02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0.02 - 0.02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0.02 - 0.03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0.03 - 0.04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0.04 - 0.06				0,03	0,00	-	-	-	-	0,00
2A	0.06 - 0.08	A2	A	A	0,00	0,07	-	-	-	-	0,00
2B	0.08 - 0.12	A3	A-	A-	0,00	0,10	-	-	-	-	0,00
2C	0.12 - 0.19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,15	-	-	-	-	0,00
2D	0.19 - 0.28	Baa2	BBB	BBB	7,59	0,23	-	-	-	-	0,00
2E	0.28 - 0.42				0,35	0,35	-	-	-	-	0,00
3A	0.42 - 0.63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,52	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0.63 - 0.94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,76	-	-	-	-	0,00
3C	0.94 - 1.42	Ba2	BB	BB	0,01	1,11	-	-	-	-	0,00
3D	1.42 - 2.12				0,02	1,75	-	-	-	-	0,00
3E	2.12 - 3.19	Ba3	BB-	BB-	0,03	2,65	-	-	-	-	0,00
4A	3.19 - 4.78	B1	B+	B+	0,04	0,04	-	-	-	-	0,00
4B	4.78 - 7.17	B2	B	B	0,06	4,09	-	-	-	-	0,00
4C	7.17 - 10.75	B3	B-	B-	0,09	0,09	-	-	-	-	0,00
4D	10.75 - 16.13				0,14	13,60	-	2	-	-	0,00
4E	16.13 - 100.00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	0,57	30,60	-	1	1	-	0,00
Default											
5	100.00				1,00	100,73	-	-	-	-	0,00

In Abb. 46 werden die IRBA-Risikopositionsklassen

- Zentralstaaten und Zentralbanken,
- Institute,
- Unternehmen (inklusive KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden),
- Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und
- Mengengeschäft

die erwarteten Verluste im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2012 bis 2017 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren.

Die Verlustdefinition entspricht der in Abb. 43 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zu der Darstellung der internen Validierungsverfahren im Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Rating-systeme“ dieses Berichtes angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

Abb. 46 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum											
	Erwartet		Einge-		Erwartet		Einge-		Erwartet		Einge-	
Risikopositions-	31.12.2016	treten	31.12.2015	treten	31.12.2014	treten	31.12.2013	treten	31.12.2012	treten	31.12.2011	treten
klassen		2017		2016		2015		2014		2013		2012
Zentralstaaten und Zentralbanken	6	-	9	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Institute	17	-	22	5	29	2	25	17	22	42		
Unternehmen	263	442	298	203	220	166	101	123	337	192		
Beteiligungs-												
instrumente	-	-	6	-	1	-	-	-	7	-		
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	105	18	201	23	46	32	229	20	73	21		
Qualifiziert revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	101	86	198	78	100	86	158	91	104	97		
Summe	493	547	652	233	400	286	517	251	547	352		

Abb. 46 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (547 Mio. €; Vorjahr: 233 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg über den Erwartungswerten (493 Mio. €; Vorjahr: 652 Mio. €) lagen.

6.6.2.8 Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE J CRR)

Die Angaben in Abb. 47 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken,

Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden) und Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei Anwendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (Objektland).

Abb. 47 – DURCHSCHNITTLICHE PD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

Ø PD in %	Risikopositionsklassen								Summe zum 31.12.2016
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen, davon:				Beteiligungspositionen	Summe	
			KMU	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Sonstige			
Land	31.12.2017								
Deutschland	0,03	0,21	1,34	3,30	1,14	3,45	0,10	2,67	2,64
Ägypten	13,50	14,12	-	100,00	-	-	-	59,40	58,47
Algerien	-	1,28	-	-	-	-	-	1,28	0,48
Angola	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	100,00
Argentinien	4,00	-	-	-	-	-	-	4,00	6,00
Armenien	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	4,00
Aserbaidschan	1,70	-	-	-	-	-	-	1,70	1,10
Australien	-	0,03	-	0,64	-	0,19	-	0,28	0,45
Bahamas	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	1,70
Bahrain	1,70	1,10	-	4,00	-	-	-	3,89	2,60
Bangladesch	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	-
Barbados	-	-	-	-	-	-	-	-	9,00
Belgien	-	0,11	-	0,48	-	0,29	-	0,21	0,14
Bermudas	-	-	-	-	-	3,77	-	3,77	3,72
Bolivien	4,00	-	-	-	-	-	-	4,00	-
Bosnien-Herzegowina	13,50	0,23	-	-	-	-	-	1,34	0,65
Brasilien	1,10	1,14	-	-	-	1,10	-	1,13	1,10
Britische Jungferninseln	-	-	-	0,07	-	0,15	-	0,07	0,44
Bulgarien	-	0,75	-	6,00	-	-	-	5,96	6,00

Ø PD in %	Risikopositionsklassen							Summe zum 31.12.2016
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen, davon:			Beteiligungspositionen	Summe	
Land			KMU	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Sonstige		
	31.12.2017							
Mosambik	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Namibia	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75
Neuseeland	-	0,03	-	0,35	-	0,03	-	0,13
Niederlande	0,02	0,09	0,35	4,79	-	0,38	-	1,02
Nigeria	9,00	9,00	-	-	-	-	-	9,00
Norwegen	-	0,07	-	4,00	-	0,17	-	0,10
Oman	-	-	-	1,11	-	-	-	1,11
Österreich	0,01	0,29	0,35	0,25	-	27,85	-	9,05
Pakistan	9,00	13,50	-	-	-	-	-	13,19
Panama	0,50	0,75	-	-	-	0,20	-	0,20
Peru	0,23	0,30	-	-	-	0,75	-	0,63
Philippinen	0,50	0,75	-	2,60	-	-	-	2,59
Polen	-	0,15	2,60	0,50	-	8,71	5,57	4,40
Portugal	-	4,00	-	1,04	-	-	-	1,06
Ruanda	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Rumänien	-	0,63	0,35	-	-	0,10	-	0,13
Russland	0,75	0,83	-	-	0,82	5,82	-	1,33
Saudi-Arabien	0,07	0,23	-	0,69	0,10	0,50	-	0,62
Schweden	-	0,06	-	0,11	-	0,13	-	0,08
Schweiz	0,01	3,02	0,75	0,36	-	0,42	-	0,73
Senegal	4,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Serbien und Kosovo	1,70	2,60	-	-	-	-	-	1,71
Singapur	0,01	0,03	-	0,31	-	0,50	-	0,24
Slowenien	-	-	-	-	-	0,23	-	0,23
Spanien	-	0,51	-	0,10	-	0,33	-	0,48
Sri Lanka	6,00	6,00	-	-	-	-	-	6,00
Südafrika	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75
Sudan	-	30,00	-	-	30,00	-	-	30,00
Südkorea	0,07	0,09	-	-	0,07	100,00	-	0,12
Taiwan	-	0,07	-	-	-	-	-	0,07
Tansania	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50
Thailand	0,35	0,50	-	0,50	0,50	-	-	0,50
Togo	-	30,00	-	-	30,00	-	-	30,00
Tschechische Republik	0,03	0,18	-	-	-	0,51	-	0,07
Tunesien	4,00	4,71	-	-	-	-	-	4,68
Türkei	1,10	1,04	-	3,07	1,02	0,10	-	0,90
Turkmenistan	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00
Ukraine	30,00	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Ungarn	-	2,50	-	1,50	-	1,10	-	1,57
Uruguay	0,35	-	100,00	-	-	-	-	0,45
USA	0,08	0,11	1,70	2,97	-	0,21	-	0,49
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,13	-	0,55	-	-	-	0,54
Vietnam	4,00	4,00	-	64,05	-	-	-	61,16
Weißrussland	-	30,00	-	-	30,00	-	-	30,00
Zypern	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75
Summe Ø PD zum 31.12.2017	0,17	0,48	1,34	2,88	1,69	3,22	0,30	1,99
Summe Ø PD zum 31.12.2016	0,21	0,50	1,41	3,69	0,86	2,92	0,45	2,01

Die Angaben in Abb. 48 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differen-

ziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (sogenanntes Objektland).

Abb. 48 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen										Summe zum 31.12. 2016	
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unter- klasse grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Mengen- ge- schäft Unter- klasse quali- fiziert revol- vierenden	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige IRBA- Positio- nen des Mengen- ge- schäfts	Betei- li- gungs- positi- onen		Summe
in %													
Deutschland	Ø PD	-	0,46	-	-	-	5,05	2,56	-	4,30	-	2,92	3,30
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	2,98	10,12	-	34,03	-	15,67	16,46
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,40	-	-	-	10,40	55,04
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	27,28	-	27,28	29,64
Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,58	-	84,78	-	3,97	2,02
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	20,38	-	36,37	-	20,84	33,45
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	10,88	1,50	-	2,88	-	10,41	10,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,68	10,10	-	28,07	-	2,33	4,71
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	62,53	-	-	0,15	-	62,28	26,42
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,15	-	-	27,28	-	10,22	2,03
Barbados	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,60	-	-	-	2,60	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,76	-	-	-	11,76	-
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	5,46	2,92	-	6,14	-	5,15	4,18
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,53	11,26	-	23,77	-	4,01	3,40
Bermudas	Ø PD	-	-	-	-	-	15,86	-	-	-	-	15,86	12,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,99	-	-	-	-	9,99	8,75
Bolivien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	14,83	-	14,83	18,03
Bosnien-Herzegowina	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	79,84	-	79,84	76,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	49,95	-	49,95	49,77
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	31,25	0,15	-	92,69	-	31,21	6,64
	Ø LGD	-	-	-	-	-	17,92	4,02	-	41,44	-	17,90	14,53
Brit. Jungferninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	44,47	-	-	-	-	44,47	28,29
	Ø LGD	-	-	-	-	-	13,93	-	-	-	-	13,93	13,75
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	-	2,60	97,65
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,32	-	55,32	40,64
Cayman Islands	Ø PD	-	-	-	-	-	17,40	-	-	-	-	17,40	14,58
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,59	-	-	-	-	9,59	10,17
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	0,78	0,46	-	-	-	0,78	0,81
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,95	3,85	-	-	-	1,96	1,94
China	Ø PD	-	-	-	-	-	0,98	1,08	-	3,85	-	0,98	1,40
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,18	8,02	-	38,34	-	3,24	3,72
Dänemark	Ø PD	-	0,05	-	-	-	61,57	1,07	-	12,59	-	25,73	13,37
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	18,74	6,12	-	32,34	-	54,25	61,26
Ecuador	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,23	-	0,74	0,73
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	27,72	-	16,10	-	27,56	28,42
Elfenbeinküste	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	27,45
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	51,49	-	51,49	55,04
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	-	2,60	0,89
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,32	-	55,32	12,17
Färöer	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100,00	30,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	12,58	-	-	-	-	12,58	1,50
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	9,77	-	3,68	-	2,69	8,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,86	27,06	-	34,91	-	2,22	1,88
Frankreich	Ø PD	-	0,05	-	-	-	6,20	7,63	-	3,62	-	4,90	5,21
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	4,55	10,04	-	25,27	-	24,07	32,53
Griechenland	Ø PD	-	-	-	-	-	16,55	2,42	-	68,26	-	16,51	4,51
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,10	13,30	-	40,09	-	3,23	2,03
Großbritannien	Ø PD	-	0,12	-	-	-	26,56	4,38	-	7,29	-	21,82	5,42
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	12,70	10,00	-	29,25	-	23,38	25,79
Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100,00

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen										Summe zum 31.12. 2016		
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unter- klasse grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Men- gen- ge- schäft Unter- klasse IRBA- quali- fiziert revol- vieren- den	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige	Betei- li- gungs- posi- tionen			
				KMU	Spezial- finan- zierungen	An- ge- kauf- te For- de- run- gen	Sonstige							
in %														
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	-	11,69	10,51	-	15,37	-	11,61	25,95
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,29	10,17	-	15,74	-	12,08	11,69
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	18,37	0,64	-	2,60	-	18,33	36,38
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,13	14,11	-	44,07	-	7,15	12,57
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	-	19,99	1,70	-	2,21	-	19,98	20,93
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,53	7,36	-	38,71	-	11,53	6,12
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	100,00	-	65,19	67,34
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	7,08	-	51,49	-	35,86	37,15
Marshallinseln	Ø PD	-	-	-	-	-	-	33,63	-	-	-	-	33,63	26,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,68	-	-	-	-	12,68	10,63
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	9,00	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	16,35	-	-	-	16,35	44,36
Mazedonien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,49	-	51,49	-
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	20,98	0,15	-	0,23	-	20,96	8,16
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	18,68	13,81	-	3,93	-	18,67	10,18
Mongolei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	43,54	-	-	-	43,54	44,16
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	9,00	12,77
Namibia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	100,00	-	15,95	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,79	-	6,23	0,00
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	4,07	-	2,89	-	3,88	0,62
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	6,84	-	35,00	-	11,43	14,12
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	-	41,95	6,09	-	5,08	-	36,44	26,43
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	22,25	11,76	-	28,27	-	20,94	16,26
Nigeria	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	2,60	-	-	-	8,97	8,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	30,28	8,83	-	-	-	30,18	28,82
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	44,15	1,56	-	7,31	-	44,04	20,59
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	19,06	7,08	-	27,70	-	19,03	17,16
Oman	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	10,11	-	-	-	10,11	-
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	3,73	-	6,09	-	7,61	7,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	1,77	10,89	-	28,24	-	5,10	4,31
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	-	17,25	-	-	0,15	-	17,23	17,66
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,55	-	-	27,28	-	5,56	6,52
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	7,91	100,00	-	0,35	-	8,06	9,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,45	25,84	-	17,24	-	2,49	3,03
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	9,51	-	39,32	-	20,67	9,48
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	9,60	-	37,46	-	20,03	16,75
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	0,80	-	8,69	-	6,53	13,73
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	2,47	-	29,73	-	22,25	14,66
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,20	-	46,20	60,06
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,97	-	45,97	44,05
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	5,58	-	0,75	-	5,53	6,14
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	14,12	-	-	-	13,96	22,68
Saudi-Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,28	-	27,28	29,64
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	11,27	-	19,29	-	9,09	9,01
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,48	8,39	-	33,49	-	8,61	7,11
Schweiz	Ø PD	-	0,35	-	-	-	-	1,15	3,43	-	1,90	-	1,95	2,11
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	-	7,13	11,75	-	27,88	-	14,64	13,60
Serbien und Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,23	-	23,23	71,88
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,38	-	50,38	46,38
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	-	21,10	1,62	-	0,15	-	21,04	14,34

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen							Mengen- geschäft Unter- klasse grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Men- gen- ge- schäft Unter- klasse IRBA- Positio- nen des Mengen- ge- schäfts	Betei- li- gungs- positi- onen	Summe	Summe zum 31.12. 2016
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:									
in %													
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,30	12,75	-	27,25	-	9,31	6,24
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	43,42	-	9,20	9,06
	Ø LGD	-	-	-	-	-	11,11	-	-	37,98	-	11,27	1,58
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,20	-	17,37	-	6,20	4,11
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,81	-	45,70	-	16,08	17,25
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	5,58	-	2,29	-	1,55	3,25
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,45	7,25	-	28,09	-	6,56	6,17
Sri Lanka	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,27
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,03
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,14	-	100,00	-	1,31	0,83
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,11	-	39,79	-	6,16	10,78
Südkorea	Ø PD	-	-	-	-	-	11,96	-	-	-	-	11,96	9,85
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,24	-	-	-	-	4,24	3,48
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,19	-	-	-	0,19	0,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	5,35
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	13,42	-	17,97	-	2,67	2,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	8,27	11,06	-	38,15	-	8,32	14,66
Tschechische Republik	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,45	-	6,93	-	4,98	5,11
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	16,81	-	18,31	-	17,14	16,00
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	-	5,15	2,02	-	43,04	-	5,15	4,24
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,36	8,08	-	49,66	-	2,41	2,64
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,64	-	38,27	-	30,78	9,87
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,42	-	42,40	-	34,36	25,97
Ukraine	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00
Uruguay	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	13,78	-	13,78	16,36
USA	Ø PD	-	-	-	-	-	6,01	3,96	-	4,27	-	6,00	6,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,23	9,07	-	28,69	-	3,29	3,72
Venezuela	Ø PD	-	-	-	-	-	-	30,00	-	-	-	30,00	26,08
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	3,65	-	-	-	3,65	5,38
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD	-	-	-	-	-	6,56	0,88	-	8,57	-	6,31	3,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,03	9,46	-	34,53	-	2,40	2,25
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	0,50	-	9,00	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,55	-	-	55,32	-	4,55	2,97
Wallis und Futuna	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	-	2,60	2,60
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,07	-	44,07	44,62
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	-	11,42	7,18	-	1,10	-	11,41	17,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	11,90	20,25	-	55,32	-	11,93	13,17
Summe													
Ø PD zum 31.12.2017		-	0,34	-	-	-	20,40	2,63	-	4,38	-	6,83	
Summe													
Ø LGD zum 31.12.2017		-	81,00	-	-	-	9,09	10,32	-	33,50	-	14,52	
Summe													
Ø PD zum 31.12.2016		-	0,40	-	-	-	15,85	2,75	-	4,39	-		6,66
Summe													
Ø LGD zum 31.12.2016		-	81,00	-	-	-	8,29	10,26	-	34,94	-		14,65

6.7 Gegenparteiausfallrisiko

6.7.1 Qualitative Offenlegungspflichten

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt im Chancen- und Risikobericht angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 8.4.4 und Kapitel 8.4.5, Seiten 116 bis 118)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 8.4.7 und Kapitel 8.6.3, Seiten 119 bis 121, sowie Seite 123)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 8.4.6, Seiten 118 und 119)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR) sind gegenüber dem 31. Dezember 2016 signifikant zurückgegangen. Im Wesentlichen ist dies auf die aufgrund der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) neu eingeführten Besicherungsanhänge zurückzuführen. Die neuen Besicherungsanhänge sind in der Regel rating-unabhängig, so dass eine Ratingabstufung der DZ BANK keine Auswirkungen auf die Höhe der zusätzlichen vertraglichen Verpflichtungen hat.

Eine Ratingabstufung der DZ BANK würde somit zu keiner nennenswerten Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Gegenparteiausfallrisikos im Sinne der Artikel 271 ff. CRR führen.

6.7.2 Regulierungsmaßnahmen

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, F UND I CRR)

6.7.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

Die Abb. 49 stellt die für die Berechnung der Aufsichts-anforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

Abb. 49 – EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
in Mio. €							
1	Marktbewertungsmethode	6.493	4.553			9.644	2.763
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode		-			-	-
4	Internes-Modell-Methode (IMM, für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-
11	Gesamt						2.763

6.7.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, UND F CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen, sind gesondert offenzulegen. Abb. 50 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

Abb. 50 – EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

	in Mio. €	a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	i) VaR - Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	ii) VaR - Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	3.285	1.423
EU 4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtbetrag, der den Eigenmittelanforderungen für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	3.285	1.423

6.7.2.3 Forderungen gegenüber ZGP

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, UND F CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 51 ausgewiesen. Diese Abbil-

dung gibt ein umfassendes Bild über die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe. Die Darstellung umfasst ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP.

Abb. 51 – EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

in Mio. €		a	b
		EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Summe Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP		367
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:		
		2.824	127
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	162	73
4	ii) börsennotierte Derivate	2.658	53
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	4	0
6	iv) Netting - Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	1.633	240
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	55	1
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Summe Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP		42
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:		
		42	42
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	42	42
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	iv) Netting - Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

6.7.3 Aufsichtsrechtlicher Risikogewichtungssatz (ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E UND 452 SATZ 1 BUCHSTABE E, I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko nach Standard- und IRB-Ansatz sind in den Kapiteln 6.7.3.1 und 6.7.3.2 enthalten.

6.7.3.1 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Die Abb. 52 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt) dar.

Abb. 52 – EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO

Risikopositionsklasse in Mio. €	Risikogewichte											Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	311	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	314	36
3 Öffentliche Stellen	254	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	254	191
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
6 Institute	2.945	-	-	-	632	1	-	-	-	-	-	-	3.578	3.038
7 Unternehmen	-	-	-	-	314	244	-	-	966	-	-	-	1.524	959
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0-	-	-	-	-
13 Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Summe	3.521	-	-	-	950	267	-	-	966	0	-	-	5.682	4.232

6.7.3.2 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB
 (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE E, I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3
 BUCHSTABE F CRR)

das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen
 verwendet werden.

Abb. 53 und Abb. 54 weisen wichtige Parameter aus,
 die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für

Abb. 53 – EU CCR4 – F-IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risiko- positionsklassen	EAD nach Kredit- risikominderung	Durch- schnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD (in %)	Durch- schnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0.00 bis < 0.15	124	0,01	6	45,00	900	10	7,98
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	124	0,01	6	45,00	900	10	7,98
Institute							
0.00 bis < 0.15	2.665	0,36	141	35,95	869	755	28,31
0.15 bis < 0.25	783	0,81	65	31,65	863	305	38,87
0.25 bis < 0.50	323	0,89	26	30,78	886	177	54,72
0.50 bis < 0.75	386	2,78	18	12,72	859	103	26,60
0.75 bis < 2,50	44	0,77	16	18,46	900	19	43,92
2.50 bis < 10.00	4	4,26	5	14,06	900	3	60,97
10.00 bis < 100.00	12	13,76	3	0,85	900	1	5,01
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4.217	0,75	274	32,33	869	1.361	32,27
Unternehmen - KMU							
0.00 bis < 0.15	0	0,10	4	45,00	900	0	22,04
0.15 bis < 0.25	3	0,21	34	45,00	900	1	40,25

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risiko- positionsklassen	EAD nach Kredit- risikominderung	Durch- schnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD (in %)	Durch- schnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)
0.25 bis < 0.50	2	0,35	24	45,00	900	1	54,79
0.50 bis < 0.75	1	0,50	33	45,00	900	1	62,80
0.75 bis < 2,50	12	0,97	98	45,00	900	9	79,78
2.50 bis < 10.00	6	4,29	35	44,90	900	7	124,22
10.00 bis < 100.00	0	13,50	2	45,00	900	0	198,05
100.00 (Ausfall)	1	100,00	7	45,00	900	-	-
Zwischensumme	25	4,10	237	44,98	900	20	79,62
Unternehmen - Spezialfinanzierung							
0.00 bis < 0.15	4	0,09	10	44,95	900	1	29,99
0.15 bis < 0.25	41	0,21	23	45,00	900	19	47,87
0.25 bis < 0.50	25	0,35	24	44,98	900	15	62,26
0.50 bis < 0.75	24	0,50	36	44,94	900	17	73,69
0.75 bis < 2,50	78	1,06	100	44,70	900	75	96,66
2.50 bis < 10.00	5	2,73	5	44,91	900	7	132,11
10.00 bis < 100.00	0	30,00	1	45,00	900	1	263,75
100.00 (Ausfall)	17	100,00	14	45,00	900	-	-
Zwischensumme	194	9,31	213	44,86	900	137	70,71
Unternehmen - Sonstige							
0.00 bis < 0.15	851	0,04	235	41,11	900	173	20,33
0.15 bis < 0.25	174	0,19	119	42,51	900	80	45,82
0.25 bis < 0.50	52	0,35	96	34,38	900	25	48,29
0.50 bis < 0.75	95	0,50	104	42,65	900	66	70,08
0.75 bis < 2,50	151	0,90	220	45,00	900	150	99,74
2.50 bis < 10.00	28	2,77	39	45,00	900	37	133,25
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	6	100,00	15	45,00	900	-	-
Zwischensumme	1.357	0,68	828	41,67	900	532	39,19
Beteiligungspositionen							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios)	5.916	1,01	1.558	35,20	877,61	2.059	34,81

Abb. 54 – EU CCR4 – A-IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala	EAD nach Kredit- risikominderung	Durch- schnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD (in %)	Durch- schnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0.00 bis < 0.15	568	0,09	8	81,00	1.462	203	35,75

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala	EAD nach Kredit- risikominderung	Durch- schnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD (in %)	Durch- schnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)
0.15 bis < 0.25	48	0,20	2	81,00	1.738	25	51,45
0.25 bis < 0.50	54	0,35	1	81,00	433	39	70,98
0.50 bis < 0.75	19	0,50	2	81,00	1.217	38	199,27
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	690	0,13	13	81,00	1.394	304	44,14
Unternehmen - KMU							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierung							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige							
0.00 bis < 0.15	10	0,16	4	56,19	1.549	9	91,88
0.15 bis < 0.25	3	0,35	5	13,91	988	1	21,48
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	1	2,14	3	5,50	1.492	0	14,71
0.75 bis < 2,50	3	7,32	15	14,49	1.773	2	64,73
2.50 bis < 10.00	1	21,25	5	20,26	1.095	1	117,44
10.00 bis < 100.00	2	100,00	2	91,61	1.104	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	20	12,20	34	43,12	1.441	13	65,26
Mengengeschäft - KMU durch Immobilien besichert							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - nicht KMU durch Immobilien besichert							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Qualifiziert revolving							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala	EAD nach Kredit- risikominderung	Durch- schnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD (in %)	Durch- schnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios)	710	0,47	47	79,93	1.395,15	317	44,73

6.7.4 Weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, G UND H CRR)

6.7.4.1 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Die Darstellung in Abb. 55 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten.

Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind in Abb. 55 nicht enthalten.

Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte Derivate in Abb. 55 dargestellt. Derivative Positionen aus Verbriefungen werden ausschließlich in Abb. 63 offengelegt.

6.7.4.3 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 57 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

Abb. 57 – EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN

	a		b	c	d
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Vermittlertätigkeiten
in Mio. €	Erworbene Sicherheiten				
Nominalwerte					
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	-	13.855	-
Index-Kreditausfallswaps	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-	-
Summe Nominalwerte	-	-	-	13.855	-
Zeitwerte					
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	19.253	-
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	-	-
Summe Zeitwert	-	-	-	19.253	-

7 Verbriefungen

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe umfassen einerseits Asset-Backed Commercial Paper (ABCP)-Programme sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-Backed-Securities (ABS). Um den Spielraum der DZ BANK bei Investments in High-Quality-Liquid-Assets (HQLA) zu erweitern, wurde im ersten Halbjahr die Kreditrisikostategie der DZ BANK in einem sehr begrenzten Rahmen für Neuanlagen in ABS geöffnet. In den Investitionsaktivitäten enthalten ist weiterhin der Altbestand an Investor-Positionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Darüber hinaus werden im Rahmen der Handelsaktivitäten unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines

Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 58 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

Abb. 58 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹		Zurückbehaltene Positionen		Erläuterungen
					31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	
in Mio. €					31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	
DZ BANK									
CORAL	ABCP-Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an europäische Unternehmen	1.671	1.478	Zusagen über 1.671, davon: 926 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.478, davon: 873 in Anspruch genommen	Bereitstellung von Liquiditätslinien
AUTO-BAHN				Forderungen an nordamerikanische Kunden	1.976	2.412	Zusagen über 1.976, davon: 96 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.412, davon: 123 in Anspruch genommen	

Von Seiten der DZ BANK erfolgt weder die Beratung noch die Verwaltung von Unternehmen, die in von der DZ BANK Institutsgruppe verbrieften Verbriefungspositionen investiert sind oder von Zweckgesellschaften verbrieft wurden, die von der DZ BANK gesponsert werden (Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR).

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C, F UND G CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, erfolgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolio-Reporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden.

Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due Diligence-Prüfungen unterzogen.

Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfolio-Modelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DG HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.1 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle. Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst.

7.2.2 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DG HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted-Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DG HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.3 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 6 (Seiten 97 bis 103) im Chancen- und Risikobericht
- Management operationeller Risiken: Kapitel 14 (Seiten 151 bis 158) im Chancen- und Risikobericht

7.2.4 Risikominderung

Die DZ BANK setzt einzelfallbezogen und in geringem Umfang Kreditderivate zur Absicherung von Einzelpositionen im Fall von Investorpositionen ein. Als Kontrahenten dieser derivativen Geschäfte fungieren Finanzinstitutionen in der Bonitätskategorie Investment Grade. In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios neben der bereits erwähnten Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutsgruppe keine Originator-Positionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (I), (III), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for Trading-Bestand beziehungsweise als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and Receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2017 übte die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (II) UND (V) CRR)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der 2012 gestartete positive Trend im Marktumfeld der Verbriefungen fortgesetzt. Neben einer stabilen Nachfrage nach Verbriefungen am Sekundärmarkt, einhergehend mit deutlichen Spreadeinengungen, verlief auch der Primärmarkt stabil. Beide Märkte werden weiterhin durch das ABS-Ankaufprogramm (ABSPP) der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstützt und gestärkt.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash-CDOs erfolgt mittels eines Copula-Modells auf Basis der zugrunde liegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Regulatorische Behandlung von Verbriefungen

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der Sponsoraktivitäten der von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene IAA gemäß Artikel 259 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß

Artikel 251 bis 258 CRR, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß Artikel 253 CRR im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß Artikel 262 CRR oder dem IAA gemäß Artikel 259 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Investorpositionen, die dem Handelsbuch zugeordnet sind, werden anhand des internen Modells ermittelt, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der CRR offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen.

Der **Standardansatz** orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtsrechtlichen Formelansatzes oder des IAA mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb des definierten Second-best-Ratings werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-. Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt.

Neben der Standardmethode besteht für das CTP ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

7.4.2 Externe Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard &

Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- Sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Sonstige Forderungen aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbie-

fungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 251 ff. CRR (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der Artikel 138 und 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 8.4.1 (Seite 115) des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 23 und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 59 dargestellt.

Abb. 59 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Externes Rating	Assetklasse				
	ABS	US RMBS	Rest RMBS	CMBS & CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB+	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C
B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

7.4.3 Interne Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem IAA (Artikel 259 CRR), das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der interne Bemessungsansatz orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus

resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwick-

lungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

7.5.1 Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen (ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (I), M UND Q CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. Die Transaktionen bei der DG HYP wurden

vollständig zurückgeführt. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft. Abb. 60 zeigt daher den Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten. Sofern die Inanspruchnahme eingeräumter Linien erfolgte, resultieren hieraus Forderungen gegenüber den Zweckgesellschaften CORAL und AUTOBAHN.

Die Entwicklung der Sponsor-Engagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementsausweitungen.

Abb. 60 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch	
	Sponsor	
	31.12.2017	31.12.2016
Risikopositionsklasse		
Liquiditätsfazilitäten ¹	3.651	3.913
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	26	49
Summe	3.677	3.962

¹ Gesamtbetrag ohne Differenzierung zwischen Kreditlinie und Inanspruchnahme.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste (ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN P UND M CRR)

Derzeit bestehen keine Aktivitäten als Originator, sondern ausschließlich als Sponsor. Somit entfällt der

Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

Abb. 61 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE EIGENE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen			Verluste im Berichtszeitraum				
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016	2015	2014	2013	
Risikopositionsklasse								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-	-	8	-	
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	-	-	-	-	4	-	
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-	-	
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-	-	
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-	-	
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-	-	
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-	
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	-	-	-	-	-	12	-	

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum (ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (VI) UND M CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 248 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (II) UND M CRR)

Abb. 62 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen

sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrundeliegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Abb. 62 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

in Mio. € Verbriefungspositionen	Anlagebuch Kreditrisiko- Standardansatz		IRB-Ansatz		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzwirksame Positionen								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1.647	1.866	-	-	96	185	1.743	2.051
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	19	4	-	-	34	45	52	49
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	13	120	178	-	-	120	191
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	19	36	-	124	42	160	61
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	30	108	119	-	19	18	168	125
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	184	117	45	-	185	207	413	324
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	0	2	3	24	4	33	7	59
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	77	40	1.131	1.214	-	-	1.209	1.254
Summe bilanzwirksame Positionen	1.957	2.169	1.453	1.416	462	530	3.872	4.115
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	307	456	2.515	2.421	-	-	2.822	2.877
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	8	114	29	-	-	-	37	114
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	152	-	-	-	152
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	3	3	197	92	3	3	200	98
Summe bilanzunwirksame Positionen	314	574	2.741	2.665	3	3	3.058	3.242
Gesamtsumme	2.272	2.743	4.194	4.080	465	533	6.930	7.356

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (I) UND M CRR)

In Abb. 63 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigen-

mittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

Durch Tilgungen beziehungsweise Verkäufe und aufgrund von Währungsschwankungen des US-Dollar-Kurses hat sich der Bestand der Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2016 signifikant verringert.

Abb. 63 – RISIKOPOSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch				Wiederverbriefungen				Summe			
	Verbriefungen		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz	1.880	2.317	230	291	0	2	0	0	1.880	2.320	230	291
20 %	926	1.085	15	17	-	-	-	-	926	1.085	15	17
40 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 %	587	627	23	25	-	-	-	-	587	627	23	25
100 %	142	280	11	22	0	2	0	0	143	283	11	23
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	62	137	17	38	-	-	-	-	62	137	17	38
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	163	188	163	188	-	-	-	-	163	188	163	188
KSA-Durchschauansatz	23	108	1	7	-	-	-	-	23	108	1	7
Ratingbasierter Ansatz	684	314	128	136	3	24	0	23	687	338	128	159
≤ 10 %	213	4	1	0	-	-	-	-	213	4	1	0
> 10 % ≤ 20 %	65	-	1	-	-	-	-	-	65	-	1	-
> 20 % ≤ 50 %	264	108	8	3	2	-	0	-	266	108	8	3
> 50 % ≤ 100 %	9	41	1	3	-	-	-	-	9	41	1	3
> 100 % ≤ 250 %	0	-	0	-	-	-	-	-	0	-	0	-
> 250 % ≤ 650 %	0	-	0	-	-	-	-	-	0	-	0	-
> 650 % ≤ 1.250 %	134	161	117	129	0	24	0	23	134	185	118	152
Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	315	194	13	8	-	-	-	-	315	194	13	8
Interner Bemessungsansatz	3.192	3.668	111	76	-	194	-	10	3.192	3.862	111	86
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	6.094	6.603	484	518	3	220	0	33	6.097	6.823	484	550

in Mio. €	Handelsbuch															
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme			
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
Risikogewichtsbänder	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Standardansatz	315	501	5	9	-	33	-	1	315	533	5	10	2.195	2.853	236	301
20 %	305	483	5	8	-	-	-	-	305	483	5	8	1.231	1.568	20	25
40 %	-	-	-	-	-	33	-	1	-	33	-	1	-	33	-	1
50 %	10	11	0	0	-	-	-	-	10	11	0	0	597	639	24	26
100 %	-	6	-	0	-	-	-	-	-	6	-	0	143	289	11	23
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62	137	17	38
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163	188	163	188
KSA-Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	108	1	7
Ratingbasierter Ansatz	145	-	1	-	4	-	0	-	149	-	2	-	836	338	129	159
≤ 10 %	89	-	1	-	-	-	-	-	89	-	1	-	302	4	1	0
> 10 % ≤ 20 %	51	-	1	-	-	-	-	-	51	-	1	-	116	-	2	-
> 20 % ≤ 50 %	5	-	0	-	4	-	0	-	9	-	0	-	275	108	8	3
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	41	1	3
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	-
> 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134	185	118	152
Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	315	194	13	8
Interner Bemessungsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.192	3.862	111	86
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	461	501	7	9	4	33	0	1	465	533	7	10	6.561	7.356	491	560

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (V) UND M CRR)

Abb. 64 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risiko-

positionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Durch Tilgungen beziehungsweise Verkäufe und aufgrund von Währungsschwankungen des US-Dollar-Kurses haben sich die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2016 signifikant verringert.

Abb. 64 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungsarten						
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	163	188	-	-	163	188
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	41	54	-	-	41	54
Forderungen aus Unternehmenskrediten	0	-	-	-	0	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	0	24	-	-	0	24
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	7	18	-	-	7	18
Summe bilanzwirksame Positionen	211	284	-	-	211	284
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	85	90	-	-	85	90
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	-	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	1	-	-	-	1	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	86	90	-	-	86	90
Gesamtsumme	297	373	-	-	297	373

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (II) UND M CRR)

In Abb. 65 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des

Positionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Durch Tilgungen beziehungsweise Verkäufe hat sich der Bestand der Wiederverbriefungen im Vergleich zum 31. Dezember 2016 signifikant verringert.

Abb. 65 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	3	220	4	33	7	252
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	3	220	4	33	7	252

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (III) CRR)

Zum 31. Dezember 2017 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

Die Definition des Marktrisikos wird in dem Kapitel 2.3.2, Abb. 8 (Seite 76) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

8.1 Management des Marktrisikos

(ARTIKEL 435, ABSATZ 1 CRR)

Grundlagen und Ziele des Marktrisikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung des Risikos werden in den Kapiteln 10.1, 10.2 und 10.6 auf den Seiten 139 bis 141 und 145 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Des Weiteren wird in Kapitel 10.3.1 (Seite 141) des Chancen- und Risikoberichts die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion beschrieben. Darüber hinaus enthalten die Kapitel 10.3.2, 10.4.1, 10.4.3 und 10.5 (Seiten 141, 142, 144 und 145 des Chancen- und Risikoberichts) Informationen zum Umfang und zur Art der Marktrisiko-messsysteme. In den Kapiteln 10.4.2 bis 10.4.5 und 10.5 (Seiten 142 bis 144) des Chancen- und Risikoberichts werden Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Marktrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen aufgeführt.

8.2 Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(ARTIKEL 445 UND ARTIKEL 455 CRR IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND D SOWIE ARTIKEL 448 CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird.

Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (marked-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (marked-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle an beobachtbaren Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein. Eine Beschreibung der genutzten Bewertungsverfahren und Bewertungskorrekturen findet sich im Anhang des DZ BANK Geschäftsberichts unter Abschnitt E „Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten“, Kapitel „Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3“.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen regulatorischen Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital

ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90 Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.3 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(ARTIKEL 445 CRR)

Abb. 66 umfasst die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt.

Abb. 66 – EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

		31.12.2017	
		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
in Mio. EUR	Einfache Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	29	2
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
3	Wechselkursrisiko	1.354	108
4	Rohstoffrisiko	10	1
5	Optionen		
6	Vereinfachter Ansatz	0	0
7	Delta-Plus-Methode	-	-
8	Szenarioansatz	-	-
9	Verbrieferung (spezifisches Risiko)	97	8
10	Gesamt	1.491	146

Das Wechselkursrisiko hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 signifikant erhöht. Die Erhöhung basiert auf der erstmaligen Einbeziehung von Wechselkursrisiken aus Investmentfonds im Durchschauverfahren.

8.4 Internes Marktrisikomodell

8.4.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I) UND B CRR)

Nachdem im Laufe des Jahres die Zusammenlegung der Portfolios der vormaligen WGZ BANK und der DZ BANK (vor Fusion) auf DZ BANK Portfolien erfolgt ist, findet das von der BaFin zur Berechnung

der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell nunmehr auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung. Nach der Migration der Portfolios wurde die Abschaltung des internen Modells der vormaligen WGZ BANK vorgenommen.

Das Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannte **Stressed-Value-at-Risk** (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN KRISENSZENARIOEN NACH ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (III) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktpreisrisikos und des Marktliquiditätsrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt, als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz

kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die **Bewertungsverfahren und -modelle** großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein „Independent Price Verification“-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision regelmäßig in jährlich stattfindenden Prüfungen geprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Hierbei werden sowohl technische Aspekte, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und quantile Zeitreihen, auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und

Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung fasst die Ergebnisse der monatlichen Validierungen zusammen und beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von VaR-Modellen und sVaR-Modellen

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND B CRR)

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelsmäßig aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99 Prozent-Quantil)
- es werden alle Asset-Klassen auch im Anlagebuch berücksichtigt
- ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet
- in Bezug auf Add-Ons oder Puffern für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10 Tagesveränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgeleitet.

Das **sVaR-Modell** entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Als Stresszeitraum wurde die Periode vom 25. August 2008 bis zum 7. August 2009 gewählt, da diese im gesamten historischen Zeitraum seit Oktober 2007 für das aktuelle Portfolio der DZ BANK den größten Wert für das 99 Prozent Quantil ergibt. Überprüft wird der Stresszeitraum jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II, III UND IV CRR)

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Rating-Übergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Rating-Übergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detailedaten der großen Rating-Agenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, d.h. es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests

umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Rating-Übergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Rating-Übergangsmatrizen, der LGD-Quoten und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risiko-Reporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II CRR)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.4.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisiko-Modell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.3.1 beschriebenen internen Marktpreisrisiko-Modell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolien der DZ BANK.

Die Abb. 67 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

Weitere quantitative Angaben

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D, G UND F CRR)

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internen-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed-Value-at-Risk werden in Abb. 69 offengelegt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum Vorjahr – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABB. 69 – EU MR3 – IMA-WERTE FÜR
 HANDELSPORTFOLIOS

in Mio. €		
VaR (10 Tage 99%)		
1	Höchstwert	16
2	Durchschnittswert	7
3	Mindestwert	5
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	9
sVaR (10 Tage 99%)		
1	Höchstwert	123
2	Durchschnittswert	51
3	Mindestwert	26
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	63
IRC (99%)		
1	Höchstwert	115
2	Durchschnittswert	85
3	Mindestwert	59
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	66
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
1	Höchstwert	-
2	Durchschnittswert	-
3	Mindestwert	-
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-

Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX, Aktien-, Rohwaren- und Credit Spread-Risiko.

Abb. 70 – IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO

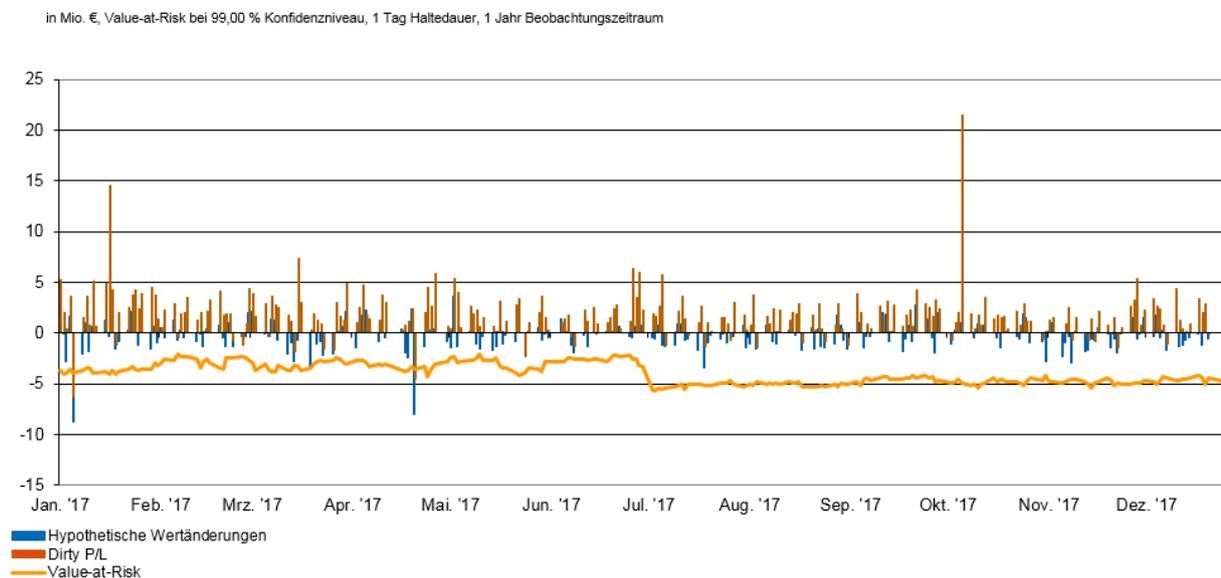
in Mio. €		Gesamt-VaR	Zins-VaR	FX-VaR	Aktien-VaR	Rohwaren-VaR	Credit Spread-VaR
VaR (10 Tage 99%)							
1	Höchstwert	16	8	9	14	2	17
2	Durchschnittswert	7	5	6	4	1	7
3	Mindestwert	5	3	4	1	0	2
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	9	5	4	5	1	2
sVaR (10 Tage 99%)							
1	Höchstwert	123	58	37	58	9	77
2	Durchschnittswert	51	23	23	22	3	60
3	Mindestwert	26	9	6	5	1	45
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	63	17	9	16	4	65

Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 71 hervor.

Die mit Abb. 71 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (ver-

gleiche dort Kapitel 10.7.2, Abb. 46) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Abb. 71 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK



Im Geschäftsjahr haben die hypothetischen sowie die tatsächlichen Wertveränderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, den prognostizierten Risikowert an zwei Handelstagen überschritten: am 6. Januar um 4,9 beziehungsweise 2,4 Mio. € und am 21. April um 3,5 beziehungsweise 0,9 Mio. €. Beide Überschreitungen gehen auf starke Veränderungen von Marktparametern zurück. Die Anzahl der Überschreitungen liegt im Rahmen der Erwartung.

8.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR, BAFIN RS 11/2011)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutsgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wird zwischen Handelsportfolios und Nichthandelsportfolios unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselanahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 10.4 (Seiten 141 bis 144) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und im Handelsbuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche Kapitel 10.7, Seiten 145 und 146).

In regulatorischer Hinsicht wird quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert

des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit +200 (steigende Zinsen) und -200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zum Ende des Geschäftsjahres wurden im +200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Gewinn von 252 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 247 Mio. €) und im -200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 269 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 250 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgende Abb. 72 zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Abb. 72 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag					
Gewinn und Verlust	Rückgang der Zinsen (-200 BP)		Anstieg der Zinsen (+200 BP)		
in Mio. €					
Währung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	
EUR		-301	-255	258	-270
USD		53	32	-41	-16
GBP		-42	-35	60	54
CHF		19	2	-24	-10
Sonstige		2	6	-1	-5
Summe		-269	-250	252	-247

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Verhaltensbasierte Modelle werden vor allem in den Steuerungseinheiten BSH und TeamBank verwendet. Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. Für unbefristete Einlagen wird im Marktpreisrisikomodell der DZ BANK eine Haltedauer von einem Tag angenommen. In der BSH kommt hierfür eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektiv-Simulation zur Anwendung.

9 Operationelles Risiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

In Kapitel 2.3.2, Abb. 7 und Abb. 8 (Seiten 74 bis 76) des Chancen- und Risikoberichts wird das Operationelle Risiko definiert.

Die Grundlagen zum Management des Operationellen Risikos sowie die Strategien und die Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) dieses Risikos werden im Kapitel 14.2 (Seite 151) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Während Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Kapitel 14.3 (Seiten 151 und 152) dieses Berichts erfolgen, wird der Umfang und die Art der Risikomesssysteme in den Kapiteln 14.3, 14.4.1 und 14.4.3 (Seiten 151 und 152) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Ferner skizzieren die Kapitel 14.4.3 und 14.4.4 (Seite 152) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Operationellen Risikos, ergänzt um die Ausführungen zu den Strategien und Prozessen zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen.

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2017 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Die Eigenkapitalanforderungen der Institutsgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2017 883,7 Mio. €.

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten Operationellen Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk-Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse

dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

10 Reputationsrisiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Definition des Reputationsrisikos wird im Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 74) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

Darüber hinaus sind Grundlagen zum Management des Reputationsrisikos sowie die Strategien und Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) in Bezug auf das Reputationsrisiko in den Kapiteln 13.2 und 13.4 (Seiten 150 und 151) des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Eine Beschreibung der Struktur und Organisation der Reputationsrisikomanagement-Funktion erfolgt im Kapitel 13.2 (Seite 150) des Chancen- und Risikoberichts. Des Weiteren sind Angaben zum Umfang und zur Art der Reputationsrisikomesssysteme sowie Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Reputationsrisikos und deren Überwachung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Kapitel 13.3 (Seite 151) des Chancen- und Risikoberichts zu finden.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

11.1 Risikomanagement von Beteiligungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Ziele und Grundlagen sowie Strategien und Verfahren bezüglich des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs werden im Kapitel 9 (Seiten 138 bis 139) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Im Kapitel 9.1 (Seite 138) des Chancen- und Risikoberichts wird das Beteiligungsrisiko als Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios definiert, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

Beteiligungsrisiken entstehen vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

11.2 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen

(ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet International Accounting Standard (IAS) 39 in der DZ BANK Anwendung. Dieser Anteilsbesitz wird gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available for Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung (Impairment) im Sinne von IAS 39.58 folgende, wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zwecks Bewertung zum Fair Value wird bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich auf den betreffenden Aktienschlusskurs am Stichtag zurückgegriffen.

Der Unternehmenswert nicht börsennotierter Beteiligungen wird durch Diskontierung der zukünftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der entsprechende Beta-Faktor (Multiplikator, der das unternehmens- und branchenspezifische Risiko in Bezug auf das allgemeine Marktrisiko ausdrückt) wird individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren anhand börsennotierter Vergleichsunternehmen ermittelt.

Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobilien-gesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

11.3 Beteiligungspositionen im Anlagebuch

(ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 73 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 74 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsanteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und

IRBA-Tabellen. Den in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen wird dabei im KSA ein Risikogewicht von 100 Prozent zugeordnet (vergleiche Abb. 31; im IRBA werden sie der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen (siehe Abb. 38 beziehungsweise Abb. 40) zugeordnet).

Die Abb. 73 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine

Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS. Als „gehandelte Beteiligungen“ werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

Abb. 73 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS-Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	57	29	54	29	0	0
davon:						
Börsegehandelt	-	0	0	0	0	0
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	57	25	54	25	-	-
Sonstige	0	4	0	4	-	-
Beteiligungen an Finanzunternehmen	331	53	217	45	-	0
davon:						
Börsegehandelt	-	0	-	0	-	0
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	61	6	34	6	-	-
Sonstige	270	47	183	39	-	-
Beteiligungen an Versicherungen	5.662	5.304	3.033	3.031	-	-
davon:						
Börsegehandelt	-	-	-	-	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	5.658	5.301	3.029	3.028	-	-
Sonstige	4	4	4	4	-	-
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	8	1.600	8	1.600	-	-
davon:						
Börsegehandelt	-	-	-	-	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	7	-	7	-	-	-
Sonstige	0	1.600	0	1.600	-	-
Beteiligungen an Unternehmen	101	400	87	401	-	0
davon:						
Börsegehandelt	-	0	-	0	-	0
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	51	33	36	33	-	-
Sonstige	51	367	51	368	-	-
Summe	6.159	7.387	3.398	5.107	0	0

In Abb. 74 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen.

Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 15 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

Abb. 74 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2017	12	-2.761	-
31.12.2016	94	-2.281	-

12 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

12.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

(ARTIKEL 440 CRR)

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind seit dem 31. Dezember 2016 Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 sah die BaFin keine Notwendigkeit, die inländische antizyklische Kapitalpufferquote anzuheben; wie im Vorjahr betrug sie 0 Prozent.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen der Institutsguppe gelegen sind, die nach § 36 Solvabilitätsverordnung definiert sind. In

Abb. 75 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Abb. 76 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2017 wurde für die folgenden sechs Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Hongkong: 2,50 Prozent
- Schweden: 2,00 Prozent
- Norwegen: 2,00 Prozent
- Tschechische Republik: 0,50 Prozent
- Island: 1,25 Prozent
- Slowakei: 0,50 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2017 betrug die institutsspezifische Pufferquote nach Berücksichtigung der geltenden Übergangsbestimmung gemäß § 64r KWG 0,021 Prozent (31. Dezember 2016: 0,023 Prozent unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsspezifischen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 27 Mio. € (31. Dezember 2016: circa 27 Mio. €).

Abb. 75 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

In der Spalte 120 dieser Tabelle kann der Strich „ - “ entweder für „keine Angaben“ oder für eine „Kapitalpufferquote von 0 Prozent“ stehen.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2016 in %
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
010													
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	9.402	59.880	27	2.069	26	150	7.306	166	15	7.488	0,77	-	-
Ägypten	-	12	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Äthiopien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Algerien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Andorra	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Angola	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Argentinien	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Armenien	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Aserbaidschan	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Australien	0	615	1	-	25	-	32	0	9	41	0,00	-	-
Bahamas	-	148	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bahrain	0	37	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bangladesh	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Barbados	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Belgien	94	243	1	-	-	-	15	0	-	16	0,00	-	-
Bermudas	0	870	-	-	-	-	26	-	-	26	0,00	-	-
Bolivien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Bosnien-Herzegowina	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Botswana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Brasilien	4	115	-	-	-	-	14	-	-	14	0,00	-	-
Brit. Jungferninseln	9	279	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Bulgarien	0	8	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Cayman Islands	9	1.052	-	-	2	44	34	-	8	41	0,00	-	-
Chile	0	91	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
China	11	272	-	-	-	-	32	-	-	32	0,00	-	-
Cookinseln	55	1.004	-	-	-	-	79	-	-	79	0,01	-	-
Costa Rica	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Curaçao	0	3	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Dänemark	0	361	-	-	-	5	17	-	0	17	0,00	-	-
Dominica	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ecuador	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Elfenbeinküste	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
El Salvador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Estland	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Färöer	-	10	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Finnland	40	72	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-	-
Frankreich	114	1.203	34	-	20	-	74	0	0	75	0,01	-	-
Gabun	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Georgien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ghana	-	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Griechenland	4	112	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Großbritannien und Nordirland	433	1.670	161	-	435	103	109	3	16	127	0,01	-	-
Guatemala	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Guernsey	7	31	-	-	-	8	2	-	0	2	0,00	-	-
Honduras	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Hongkong	65	522	-	2	-	-	8	0	-	9	0,00	0,025	0,025

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2016 in %
		Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. €		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Indien	101	486	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-	-
	Indonesien	99	14	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
	Irak	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Iran	0	5	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Irland	17	2.107	117	-	104	532	55	1	41	97	0,01	-	-
	Island	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,0125	-
	Isle of Man	0	233	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Israel	-	39	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Italien	38	115	91	-	78	9	26	1	3	30	0,00	-	-
	Jamaika	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Japan	0	622	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-	-
	Jersey	5	224	-	-	-	1.517	6	-	54	61	0,01	-	-
	Jordanien	-	53	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
	Kamerun	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Kanada	120	552	-	-	-	-	23	-	-	23	0,00	-	-
	Kasachstan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Katar	14	78	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
	Kenia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Kolumbien	-	12	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Kroatien	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Kuba	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Kuwait	-	39	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
	Lettland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Libanon	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Liberia	37	1.314	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	-	-
	Liechtenstein	0	7	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Litauen	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Luxemburg	826	3.094	70	-	163	166	217	3	3	223	0,02	-	-
	Malaysia	3	69	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Malta	2	502	-	-	-	-	20	-	-	20	0,00	-	-
	Marokko	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Marshallinseln	64	4.189	-	-	-	-	81	-	-	81	0,01	-	-
	Mauritius	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Mazedonien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Mexiko	9	116	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	-	-
	Mongolei	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Montenegro	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Myanmar	-	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Namibia	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Neuseeland	18	49	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Niederlande	762	1.924	59	-	161	20	168	1	8	177	0,02	-	-
	Nigeria	-	33	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
	Norwegen	1	1.311	-	1	-	-	56	0	-	56	0,01	0,020	0,015
	Oman	-	30	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Österreich	91	853	2	-	2	-	68	-	0	68	0,01	-	-
	Pakistan	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Panama	0	465	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-	-
	Papua Neuguinea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Paraguay	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Peru	3	29	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Philippinen	0	112	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
	Polen	66	95	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	-	-
	Portugal	68	27	28	-	30	-	9	-	2	11	0,00	-	-
	Ruanda	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Rumänien	-	50	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2016 in %
		Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. €		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Russland	3	146	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Sambia	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Saint Kitts and Nevis	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Saudi-Arabien	3	96	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
	Schweden	39	391	-	2	-	-	15	0	-	16	0,00	0,020	0,015
	Schweiz	119	611	-	-	-	-	41	-	-	41	0,00	-	-
	Senegal	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Serbien und Kosovo	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Simbabwe	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Singapur	23	1.275	-	-	-	-	36	-	-	36	0,00	-	-
	Slowenien	-	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Slowakei	-	13	-	-	-	-	38	-	-	38	0,00	0,005	-
	Spanien	60	124	18	-	625	3	23	0	90	113	0,01	-	-
	Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Südafrika	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Südkorea	11	151	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
	Tadschikistan	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Taiwan	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Tansania	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Thailand	1	117	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
	Tschechische Republik	3	19	-	0	-	-	35	0	-	35	0,00	0,005	-
	Tunesien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Türkei	73	395	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
	Turkmenistan	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Trinidad und Tobago	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Ukraine	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Ungarn	0	48	-	-	-	-	41	-	-	41	0,00	-	-
	Uruguay	1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	USA	315	4.548	11	-	602	1.636	147	-	247	394	0,04	-	-
	Venezuela	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Vereinigte Arabische Emirate	7	113	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
	Vietnam	-	140	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
	Wallis und Futuna	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Weißrussland	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
	Zypern	10	227	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-	-
	Andere Länder	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
020	Summe	13.280	112.406	619	2.075	2.272	4.194	7.598	175	496	9.703	1,00	0,0875	0,055

Abb. 76 – HÖHE DES INSTITUTTSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

in Mio. €	Betrag zum instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	31.12.2017	31.12.2016
010	Gesamtforderungsbetrag	131.567	118.462
020	Instituttspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,021	0,023
030	Anforderung an den instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	27	27

12.2 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(ARTIKEL 441 CRR)

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR übersteigt den Betrag von 200 Mrd. €. Damit ist die DZ BANK nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, jährlich eine quantitative Analyse der Indikatoren zur Bestimmung der globalen Systemrelevanz auf Basis des technischen Standards EBA/ITS/2016/01 durchzuführen und die Werte zu veröffentlichen.

Mit Bescheid vom 11. Dezember 2017 hat die BaFin auf der Grundlage ihrer jährlichen Überprüfung gemäß § 10g Absatz 2 KWG bestätigt, dass die DZ BANK weiterhin als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wird. Nachfolgende Abb. 77 stellt die für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz relevanten Kennziffern dar, deren Offenlegung auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte erfolgt.

Abb. 77 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/ Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
Komplexität	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und AfS-Wertpapiere
Rechtsräume- übergreifende Geschäfte	Vermögenswerte der Stufe 3
	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

13 Verschuldungsquote

13.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR)

setzt das Kernkapital einer Institutsgruppe oder einer Bank zu ihrer Gesamtrisikoposition in Beziehung und stellt damit eine zusätzliche, risikoneutrale Kapitalquote dar.

Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen. Eine geringe Leverage Ratio weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Aktuell ist es auf europäischer Ebene noch offen, ob die Einführung einer verbindlichen Mindestquote von 3 Prozent bereits am 1. Januar 2019 erfolgt. Gegebenenfalls werden für global und anderweitig systemrelevante Institute und Instituts-

gruppen zusätzliche abgestufte Mindestquotenaufschläge eingeführt. Davon könnte auch die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut betroffen sein.

Die Offenlegung basiert auf den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/62 sowie 2016/200 und erfolgt auf konsolidierter Ebene. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen (Phase-in) zugrunde.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2017 4,64 Prozent (30. Juni 2017: 4,37 Prozent). Bei Vollenwendung der CRR ergab sich eine Quote in Höhe von 4,38 Prozent (30. Juni 2017: 4,11 Prozent). Abb. 78 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. 78 – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte	
in Mio. €		31.12.2017	30.06.2017
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	505.594	513.358
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-88.618	-86.471
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-8.413	-12.343
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	344	299
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	26.112	26.843
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
7	Sonstige Anpassungen	-2.899	-1.066
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	432.119	440.621

Abb. 79 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote der

DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2017 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

Abb. 79 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2017	30.06.2017
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	386.419	392.929
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge	-785	-766
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	385.635	392.163
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.738	7.491
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.859	9.097
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-5.777	-6.871
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.035	-1.662
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	16.581	18.344
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-12.659	-13.789
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	13.707	12.611
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	10.244	13.230
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	344	328
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	10.588	13.559
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	60.729	59.219
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-38.540	-36.931
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.189	22.288
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-	-
EU-19b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	20.041	19.258
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	432.119	440.621
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	4,64	4,37
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Abb. 80 weist die Komponenten zur Erhebung der Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen sowie nach CRR-Vollanwendung aus.

Abb. 80 – LEVERAGE RATIO GEMÄSS CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	Leverage Ratio gemäß den CRR- Übergangsregelungen		Leverage Ratio nach CRR- Vollanwendung	
	31.12.2017	30.09.2017	31.12.2017	30.09.2017
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	20.041	18.802	18.916	17.642
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	432.119	451.713	432.104	451.697
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	4,64	4,16	4,38	3,91

Abb. 81 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

Abb. 81 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €	Risikopositionswerte der Leverage Ratio	31.12.2017	30.06.2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	380.331	392.929
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	11.326	13.041
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	369.006	379.889
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	9.002	9.742
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	103.098	104.715
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.310	1.379
EU-7	Institute	81.218	88.489
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	74.753	71.915
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.823	19.201
EU-10	Unternehmen	60.342	64.418
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.222	3.428
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	17.236	16.601

13.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Im strategischen Planungsprozess legt der Gesamtvorstand die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung der Ressourceneffizienz zu überwachen. Dabei erfolgt eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten sowie die Schaffung von Transparenz über die Treiber dieser Abweichungen. In der Steuerungsfunktion stellt das Treasury- und Kapital-Komitee fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. Im Bereich dieser Aufgaben erfolgt dies über eine direkte Entscheidung, andernfalls wird eine Empfehlung ausgesprochen und – bei Bedarf – an den Gesamtvorstand weitergeleitet.

13.3 Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen 4,64 Prozent (30. September 2017: 4,16 Prozent). Hierbei berücksichtigt ist ein Kernkapital in Höhe von 20.041 Mio. € (30. September 2017: 18.802 Mio. €) im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße von 432.119 Mio. € (30. September 2017: 451.713 Mio. €).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen erhöhte sich zwischen dem 30. September 2017 und dem 31. Dezember 2017 um 0,47 Prozentpunkte. Dies resultierte aus einem Rückgang der Gesamtrisikomessgröße um 19.593 Mio. € sowie einer Erhöhung des Kernkapitals um 1.274 Mio. €. Bezüglich der zentralen Treiber der Kernkapital-Entwicklung verweisen wir auf Kapitel 5 Kapitaladäquanz, Unterkapitel 5.2 Eigenmittel dieses Berichts.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Verlauf des Geschäftsjahres resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Effekten: im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit kam es zu einem Rückgang der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (insbesondere: DZ BANK) sowie einer leichten Reduzierung der derivativen und außerbilanziellen Geschäfte. Demgegenüber stand ein Anstieg der bilanziellen Positionen in geringerem Maße.

Einen wesentlichen Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio stellen folgende Bilanzaktiva dar, die nach Ansicht der DZ BANK von der Anrechnung auf die Leverage Ratio ausgenommen werden sollten:

- **Durchgeleitete Förderkredite:** Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über verschiedene Institute in der Leverage Ratio mehrfach belastet. Diese Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung einer flächendeckenden Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbunds dar, die den Förderkredit an den Endkunden ausreichen. Eine Ausnahmeregelung, die die beschriebenen restriktiven Effekte abmildern würde, und die bereits Eingang in den aktuellen CRR-II-Entwurf gefunden hat (Erstanwendung voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021), würde die Leverage Ratio – wie in Abb. 82 dargestellt – verändern.

Abb. 82 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHT-BERÜCKSICHTIGUNG DURCHGELEITETER FÖRDERKREDITE

Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe in %	Bei Anwendung der Übergangsregelungen		Bei Vollanwendung der CRR	
	31.12. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	30.09. 2017
gemäß delegiertem Rechtsakt	4,64	4,16	4,38	3,91
bei Nichtberücksichtigung durchgeleiteter Förderkredite	5,24	4,68	4,94	4,39
Änderung	0,60	0,52	0,56	0,48

- Verbundinterne Risikopositionen, die von der Anrechnung auf die risikobasierten Kapitalanforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR ausgenommen sind: Im Interesse einer Konsistenz zwischen risikobasierten Kapitalanforderungen und Leverage Ratio – abgesehen von Sachverhalten, die definitionsgemäß den Unterschied zwischen diesen Kapitalquoten ausmachen sollen (wie zum Beispiel bonitätsabhängige Risikogewichte und interne Bewertungsmodellansätze) – sollten diese Risikopositionen auch von der Leverage Ratio ausgenommen werden. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung der Übergangsregelungen beziehungsweise bei Vollanwendung der CRR – wie aus nachfolgender Abb. 83 ersichtlich – erhöhen:

Abb. 83 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHT-BERÜCKSICHTIGUNG VERBUNDINTERNER RISIKOPOSITIONEN

Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe in %	Bei Anwendung der Übergangsregelungen		Bei Vollanwendung der CRR	
	31.12. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	30.09. 2017
gemäß delegiertem Rechtsakt	4,64	4,16	4,38	4,11
bei Nichtberücksichtigung verbundinterner Risikopositionen	5,68	5,06	5,36	5,01
Änderung	1,04	0,90	0,98	0,90

- Aufgrund hoher Überschneidungen der beiden genannten Ausnahmeeffekte – ein sehr hoher Anteil der Forderungen aus dem durchgeleiteten Förderkreditgeschäft besteht gegenüber der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken – würde sich die Leverage Ratio unter Berücksichtigung beider Effekte gemäß Abb. 84 wie folgt entwickeln:

Abb. 84 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG UNTER KUMULATIVER
 BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ABB. 82 UND ABB. 83 DARGE-
 STELLTEN EFFEKTE

Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe	Bei Anwendung der Übergangsregelun- gen		Bei Vollenwendung der CRR	
	31.12. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	30.09. 2017
in %				
gemäß delegiertem Rechtsakt	4,64	4,16	4,38	3,91
unter kumulati- ver Berücksich- tigung der in Abb. 82 und Abb. 83 darge- stellten Effekte	5,68	5,06	5,36	4,74
Änderung	1,04	0,90	0,98	0,83

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(ARTIKEL 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen im Artikel 443 CRR in Verbindung mit der EBA-Guideline 2014/03, die über das BaFin-Rundschreiben 06/2016 vom 30. August 2016 in nationales Recht umgesetzt wurde, sind belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) offenzulegen. Diese Offenlegungsanforderungen wurden in der DVO (EU) 2017/2295 vom 13. Dezember 2017 konkretisiert. Die nachfolgende Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen dieser DVO.

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset Encumbrance-Meldung und der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten

Deckungsstöcke der DZ BANK Institutsgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP-Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt (Stichtage im Jahr 2017: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe betrug für das Geschäftsjahr 39,87 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter, erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Abb. 85 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	168.112		263.905	
Eigenkapitalinstrumente	123		2.639	
Schuldverschreibungen	19.966	20.133	47.704	47.630
davon:				
gedeckte Schuldverschreibungen	1.654	1.604	6.858	6.918
davon:				
forderungsunterlegte Wertpapiere	269	268	1.732	1.744
davon:				
von Staaten begeben	12.497	12.513	20.778	20.922
davon:				
von Finanzunternehmen begeben	6.910	6.955	22.562	22.423
davon:				
von Nichtfinanzunternehmen begeben	656	689	4.207	4.095
Sonstige Vermögenswerte	148.101		214.067	
davon:				
jederzeit kündbare Darlehen	6.968		46.510	
davon:				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	126.506		144.748	

Abb. 86 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer, Sicherheiten, oder begebener, zur Belastung verfügbarer, eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	12.746	8.811
Jederzeit kündbare Darlehen	-	359
Eigenkapitalinstrumente	44	1.538
Schuldverschreibungen	12.721	6.752
davon:		
gedeckte Schuldverschreibungen	580	1.062
davon:		
forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon:		
von Staaten begeben	7.272	3.563
davon:		
von Finanzunternehmen begeben	4.342	3.110
davon:		
von Nichtfinanzunternehmen begeben	943	143
Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	60
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	10.041
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere		1.879
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	181.300	

Abb. 87 – BELASTUNGSQUELLEN

in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	153.399	166.256
davon: Derivate	20.909	23.935
davon: Einlagen	106.527	111.063
davon: Pensionsgeschäfte	12.409	12.774
davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	95.920	100.648
davon: Begebene Schuldverschreibungen	22.895	27.754

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutsgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutsgruppe ergeben sich aus folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK, DG HYP, DVB und WL BANK erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2017 zu einer Belastung in Höhe von 71.706 Mio. EUR. Die durchschnittliche gewichtete Überbesicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutsgruppe liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 34,24 Prozent. Diese Überbesicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung, sowie der freiwilligen Überdeckung, und trägt mit 18.289 Mio. EUR zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 7.812 Mio. EUR gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Den nach den Deckungsstöcken zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von

53.689 Mio. EUR. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK, DG HYP und WL BANK zurück.

- Wertpapierverleihgeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutsgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ Privatbank und WL BANK.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Anhang zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DG HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Diese entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transak-

tionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-Backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgen mehrheitlich in EUR. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutsgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und dem Derivategeschäft. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei 2.222 Mio. EUR. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 27 Mio. EUR in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 1.438 Mio. EUR auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolien der DZ BANK Institutsgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2017 bei 41.730 Mio. EUR. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK, DG HYP und WL BANK.

15 Vergütungspolitik

15.1 Allgemeine Angaben

(ARTIKEL 450 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 der Verordnung zur Änderung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 25. Juli 2017 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie 2015/22 vom 27. Juni 2016 und den §§ 16 und 28 Absatz 3 der InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk-Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank, VR LEASING und WL BANK in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter ermittelt, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DZ BANK hat. Die Identifikation der Risk-Taker erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt. Für Risk-Taker gelten besondere Voraussetzungen in Bezug auf die Beurteilung ihrer Leistung und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Vergütung.

Im Kapitel 15.2 werden die Vergütungssysteme für Risk-Taker der DZ BANK und die nachgeordneten Steuerungseinheiten für das Geschäftsjahr gemäß den Anforderungen des Artikels 450 Absatz 1 Buchstaben a bis f CRR vorgestellt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten In-

formationen nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungssysteme für Risk-Taker

15.2.1 Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter

Im Geschäftsjahr wurden alle Vorstände und Bereichsleiter der DZ BANK und der vorgenannten nachgeordneten Unternehmen als Risk-Taker eingestuft.

Die **Vergütung der Vorstände** setzt sich aus dem Festgehalt und einer variablen Vergütung auf Basis eines Zielbonussystems zusammen. Dabei hängt die Höhe der Bonus – unter Berücksichtigung der gruppenweiten Vergütungsstrategie – von der jeweiligen Unternehmensstrategie sowie der strategischen und operativen Planung ab. Die quantitativen und qualitativen Ziele der Vorstände orientieren sich an den Konzern-, Unternehmens- und Dezerernatszielen. Ferner ist der individuelle Erfolgsbeitrag an diese Ziele gekoppelt.

Für die **Bereichsleiter** werden die Ziele mehrheitlich von den Unternehmens- und Bereichszielen abgeleitet sowie Individualziele vorgegeben. In einzelnen nachgeordneten Unternehmen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dem Vorstand beziehungsweise den Bereichsleitern einen diskretionären Bonus zu gewähren. Für alle Vorstände weist die Mehrzahl der Ziele eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf.

In der DZ BANK und einem Teil der nachgeordneten Unternehmen entspricht der maximal erzielbare Bonus der Vorstände und Bereichsleiter dem Zielbonus. In Teilen sind in den nachgeordneten Unternehmen die Vergütungssysteme für diesen Personenkreis so konzipiert, dass der Höchstbetrag der Bonus – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – den Zielbonus überschreiten kann.

Die Höhe der Bonus von Vorständen und Bereichsleitern der DZ BANK und der nachgeordneten Unternehmen für das Geschäftsjahr wird von den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung bestimmt. Während 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausge-

zahlt werden, werden die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des Bonus unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren verteilt. Dabei sind alle für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge – im Regelfall durch eine Kopplung an die Entwicklung des jeweiligen Aktienwerts – an die nachhaltige Wertentwicklung des jeweiligen Unternehmens gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsrat der DZ BANK beziehungsweise der Aufsichtsrat des jeweiligen nachgeordneten Unternehmens. Dagegen obliegt die Festlegung der Vergütungssysteme für Risk-Taker unterhalb der Vorstandsebene dem jeweiligen Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses und des Vergütungsbeauftragten sichergestellt. Hierzu haben in der DZ BANK im Geschäftsjahr fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden. Die Mehrheit der nachgeordneten Unternehmen hat seit dem Geschäftsjahr 2014 ebenfalls derartige Vergütungskontrollausschüsse implementiert. Die Anzahl der Sitzungen reicht je nach Unternehmen von einer bis drei.

15.2.2 Vergütungssysteme für Risk-Taker unterhalb der Bereichsebene

Für das Geschäftsjahr wurden die Risk-Taker unterhalb der Bereichsebene für die DZ BANK und einen Teil der nachgeordneten Unternehmen ermittelt.

Neben dem Festgehalt wird für diese Risk-Taker in allen Fällen eine variable Vergütung gezahlt. Sie basiert zum größten Teil auf einem individuell vereinbarten Zielbonus, dem jeweiligen Unternehmenserfolg, dem Bereichserfolg und der individuellen Leistung, die danach beurteilt wird, wie viele der vorher vereinbarten Ziele erreicht worden sind. In drei Unternehmen besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Ermessenbonus zu zahlen.

Die Bonusgewährung erfolgte für die Risk-Taker unterhalb der Bereichsebene für die DZ BANK und die nachgeordneten Unternehmen entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung in der Neufassung vom 25. Juli 2017. Höchstens 30 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren Bonusanteile werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen verteilt. Dabei sind alle für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge, im Regelfall durch eine Kopplung an die Entwicklung des jeweiligen Aktienwerts, an die nachhaltige Wertentwicklung des jeweiligen Unternehmens gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückgehaltenen variablen Vergütung berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Für die DZ BANK und die nachgeordneten Unternehmen ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die erheblich unter der Festvergütung liegen.

Für die DVB Bank wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 für einen eng begrenzten Kreis von Mitarbeitern eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung festgelegt.

Bei Bedarf werden externe Berater und Interessengruppen in die Gestaltung der Vergütungssysteme eingebunden. Einzelne nachgeordnete Unternehmen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen von Vergütungsberatern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden zur Rechtsberatung, insbesondere zur Anpassung der Musterverträge an die neuen regulatorischen Anforderungen, externe Berater hinzugezogen.

16 Anlage 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums – Spalte B

Abb. 88 – ANLAGE 1: ERGÄNZUNG DER ABB. 10 DURCH DIE IN DER DVO (EU) NR. 1423/2013, ANHANG VI, SPALTE B ERFORDERLICHEN VERWEISE

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29 EBA-Liste 26 (3)	41	●
1a	EBA-Liste 26 (3)	41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
1b	EBA-Liste 26 (3)	41a.1	472 (3) (a)
1c	EBA-Liste 26 (3)	41a.2	472 (4)
2	26 (1) (c)	41a.3	472 (6)
3	26 (1)	41a.4	472 (8) (a)
3a	26 (1) (f)	41a.5	472 (9)
4	486 (2)	41a.6	472 (10)
4a	483 (2)	41a.7	472 (11)
5	84, 479, 480	41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
5a	26 (2)	41b.1	●
6	●	41b.2	●
7	34, 105	41c	467, 468, 481
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	41c.1	467
9	●	41c.2	468
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)	41c.3	481
11	33 (a)	42	56 (e)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	43	●
13	32 (1)	44	●
14	33 (1) (b)	45	●
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)	46	62, 63
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)	47	486 (4)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)	48	87, 88
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	49	486 (4)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)	50	62 (c) und (d)
20	●	51	●
20a	36 (1) (k)	52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
20b	36 (1) (k) (i), 89, 91	53	66 (b), 68, 477 (3)
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	54a	●
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	54b	●
22	48 (1)	55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) (a)
24	●	56a	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	56a.1	●
25a	36 (1) (a), 472 (2)	56a.2	●
25b	36 (1) (l)	56a.3	●
26	●	56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
26a	467, 468	56b.1	●
26a.1	467	56b.2	●
26a.2	468	56c	467, 468, 481
26b	481	56c.1	467
27	36 (1) (j)	56c.2	468
27a	●	56d	●
28	●	57	●
29	●	58	●
30	51, 52	59	●
31	●	59a	●
32	●	59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
33	486 (3)	59a.1.1	●
33a	85, 86, 480	59a.1.2	●
34	85, 86, 480	59a.1.3	●
35	486 (3)	59a.1.4	●
36	●	59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	59a.2.1	●
38	56 (b), 58, 475 (3)	59a.2.2	●
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	59a.2.3	●
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)		

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

17 Anlage 2: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Abb. 89 – ANLAGE 2: ERGÄNZUNG DER ABB. 20 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN IM DETAIL

	a	b	c	d	e	f	g
In Mio. €	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Frankreich	Niederlande	Großbritannien und Nordirland	Luxemburg	Österreich
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	203	6.539	32	75	-	-	183
2 Institute	9.639	17.079	3.157	927	3.582	336	479
3 Unternehmen	68.275	22.620	1.190	1.941	1.811	3.136	976
3a davon: Spezialfinanzierungen	20.196	6.251	301	616	550	2.604	193
3b davon: KMU	8.699	20	0	1	0	0	8
4 Mengengeschäft	65.807	361	49	44	15	21	55
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	52.160	262	42	39	12	18	47
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	52.160	262	42	39	12	18	47
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	13.647	99	7	5	3	3	8
davon: KMU	2	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	13.645	99	7	5	3	3	8
5 Beteiligungsrisikopositionen	5.736	22	-	-	0	11	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	624	230	-	1	19	0	-
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150.283	46.851	4.428	2.988	5.427	3.504	1.692
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	37.721	6.293	600	0	210	393	1.036
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.119	2.993	-	-	-	-	36
9 Öffentliche Stellen	9.958	911	167	-	0	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	28	-	-	-	16	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute	88.979	1.629	0	25	941	9	38
13 Unternehmen	10.841	3.248	151	698	792	460	130
13a davon: KMU	2.234	24	0	6	0	6	2
14 Mengengeschäft	5.485	712	4	0	2	1	700
14a davon: KMU	1.257	3	-	-	-	-	3
15 Durch Immobilien besichert	3.590	253	0	28	35	128	18
15a davon: KMU	2.537	196	0	28	4	103	18
16 Ausgefallene Risikopositionen	103	55	35	0	0	0	5
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	828	61	-	-	-	10	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	27	170	13	9	32	20	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 OGA	355	2.124	359	212	391	92	27
21 Beteiligungsrisikopositionen	144	194	0	144	-	0	0
22 Sonstige Posten	153	40	-	-	-	22	-
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	194.302	18.711	1.329	1.116	2.403	1.152	1.989
24 Gesamt	344.585	65.562	5.756	4.104	7.830	4.656	3.681

	Schweiz	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige Länder	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Malta	Tschechien	Slowakei
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	5.527	534	188	732	-	514	-
2 Institute	1.021	1.351	6.227	634	-	99	-
3 Unternehmen	750	4.798	8.019	2.762	480	19	13
3a davon: Spezialfinanzierungen	128	570	1.288	147	53	-	-
3b davon: KMU	6	1	4	1	-	-	-
4 Mengengeschäft	118	18	41	2.056	0	2.045	0
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	54	16	34	1.618	0	1.608	-
- davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
- davon: Nicht-KMU	54	16	34	1.618	0	1.608	-
4b Qualifizierend revolvierend	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	64	2	8	438	0	438	0
- davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
- davon: Nicht-KMU	64	2	8	438	0	438	0
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	0	11	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	2	207	17	-	12	-
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	7.416	6.704	14.693	6.200	480	2.690	13
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	207	-	3.846	361	-	17	222
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	247	236	2.474	-	-	-	-
9 Öffentliche Stellen	-	-	744	4	0	-	4
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute	451	73	91	115	-	8	53
13 Unternehmen	126	280	610	169	3	13	-
13a davon: KMU	2	5	2	50	-	1	-
14 Mengengeschäft	3	0	1	665	-	0	654
14a davon: KMU	-	-	-	11	-	-	-
15 Durch Immobilien besichert	37	-	7	48	-	-	45
15a davon: KMU	37	-	7	2	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	16	0	18	-	0	18
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	50	-	0	-	-	-	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	37	-	60	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 OGA	80	191	772	26	-	4	-
21 Beteiligungsrisikopositionen	2	47	1	12	-	-	-
22 Sonstige Posten	18	-	0	14	-	-	14
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	1.260	855	8.607	1.432	3	42	1.010
24 Gesamt	8.675	7.559	23.300	7.631	483	2.732	1.023

	Singapur	Korea	Hongkong	Sonstige Länder	Emerging Markets	Türkei	Ungarn	
in Mio. €								
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	188	16	5	8	989	0	-	
2 Institute	40	390	46	59	1.770	457	2	
3 Unternehmen	1.293	150	431	376	9.007	397	34	
3a davon: Spezialfinanzierungen	94	-	-	-	610	100	33	
3b davon: KMU	1	-	-	0	3	-	-	
4 Mengengeschäft	3	-	1	6	23	1	0	
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	3	-	1	6	20	1	0	
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Nicht-KMU	3	-	1	6	20	1	0	
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-	
4c Sonstiges Mengengeschäft	0	-	0	0	3	0	0	
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Nicht-KMU	0	-	0	0	3	0	0	
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	1	-	-	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	4	-	-	0	229	-	-	
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.528	556	483	449	12.019	855	36	
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	91	0	-	30	1.020	-	497	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	2	2	0	
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	
12 Institute	-	-	54	0	76	-	14	
13 Unternehmen	45	11	92	5	596	92	22	
13a davon: KMU	5	-	40	4	73	-	-	
14 Mengengeschäft	6	0	4	0	390	0	292	
14a davon: KMU	6	-	4	-	-	-	-	
15 Durch Immobilien besichert	-	-	0	2	1.330	-	798	
15a davon: KMU	-	-	-	2	-	-	-	
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	-	0	0	33	-	12	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
20 OGA	2	8	8	4	156	17	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	12	-	-	0	60	-	-	
22 Sonstige Posten	-	-	-	-	20	-	8	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	156	20	159	42	3.682	111	1.642	
24 Gesamt	1.684	576	642	491	15.701	965	1.679	

	Liberia	Bermuda	China	Marshall- inseln	Sonstige Länder	Supranationale Organisationen	Andere europäische Institu- tionen, Organe und Organi- sationen
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbank	-	-	-	-	989	468	-
2 Institute	0	-	371	-	941	35	-
3 Unternehmen	1.291	823	272	3.471	2.719	-	-
3a davon: Spezial- finanzierungen	-	-	-	27	450	-	-
3b davon: KMU	-	-	-	-	3	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	3	-	19	-	-
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	3	-	16	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	-	-	3	-	16	-	-
4b Qualifizierend revolvierend	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	-	-	0	-	2	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	-	-	0	-	2	-	-
5 Beteiligungs- risikopositionen	-	-	-	-	1	-	-
Sonstige kredit- unabhängige Aktiva	-	-	-	229	-	-	-
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.291	823	646	3.700	4.668	502	-
7 Zentralstaaten oder Zentralbank	-	-	161	-	362	-	-
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	0	-	-
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	398	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	898	466
12 Institute	-	-	35	-	27	-	-
13 Unternehmen	37	0	108	63	274	-	-
13a davon: KMU	-	-	2	-	71	-	-
14 Mengengeschäft	-	-	97	-	1	-	-
14a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
15 Durch Immobilien besichert	-	-	532	-	0	-	-
15a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	1	0	20	0	-
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18 Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	0	-	-
20 OGA	-	0	14	0	124	1	1
21 Beteiligungs- risikopositionen	-	-	-	-	60	-	-
22 Sonstige Posten	-	-	12	-	-	5	-
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	37	0	960	64	868	1.302	467
24 Gesamt	1.328	823	1.607	3.764	5.536	1.804	467

in Mio. €		Europäische Investitionsbank	Europäische Finanzstabilisierungsfazilitäten	Europäischer Stabilitätsmechanismus	Sonstige Länder	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Nicht ermittelte Länder und Gebiete	Sonstige Länder
1	Zentralstaaten oder Zentralbank	468	-	-	0	-	-	-
2	Institute	35	-	-	0	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3a	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
3b	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	0	-	0
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	0	-	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	0	-	0
4b	Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
5	Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	1.004	-	1.004
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	502	-	-	0	1.004	-	1.004
7	Zentralstaaten oder Zentralbank	-	-	-	-	14	-	14
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	6	-	6
9	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	334	-	-	63	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	244	36	152	-	-	-
12	Institute	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
13a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
14	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
15	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-
15a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20	OGA	-	-	-	0	-	-	-
21	Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Posten	-	5	-	-	72	0	72
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	334	249	36	216	92	0	92
24	Gesamt	837	249	36	216	1.096	0	1.096

18 Anlage 3: Auflistung sonstiger Länder

Abb. 90 – ANLAGE 3: ERGÄNZUNG ZUR ABB. 89 – AUFLISTUNG DER ALS „SONSTIGE LÄNDER“ KATEGORISIERTEN LÄNDER

Nicht wesentliche Länder	
Sonstige Industrieländer	Andorra, Australien, Belgien, Bonaire, Saba und St. Eustatius, Britische Jungferninseln, Cayman Islands, Curaçao, Dänemark, Färöer, Finnland, Gibraltar, Guernsey, Irland, Isle of Man, Italien, Japan, Jersey, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Estland, Griechenland, Island, Israel, Slowenien, Taiwan, Zypern
Emerging Markets	Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Bolivien, Bosnien-Herzegovina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, Cookinseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Gabun, Georgien, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jordanien, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libanon, Malaysia, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Ruanda, Rumänien, Russland, Saint Kitts and Nevis, Saint Lucia, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Serbien und Kosovo, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Wallis und Futuna, Weißrussland
Supranationale Organisationen	International Bank for Reconstruction and Development, International Development Association (Washington, USA), International Finance Corporation (Washington, USA), Europäische Zentralbank (Frankfurt/Main, Deutschland), Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Basel, Schweiz), Inter-American Development Bank (Washington, USA), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (London, UK), Other International Organisations (Finanzinstitutionen), Union der Europäischen Rundfunkorganisationen, African Export-Import Bank

19 Abbildungsverzeichnis/Index

ABB. 1 – INDEX/REFERENZEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS	6
ABB. 2 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	11
ABB. 3 – EU LI3 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX	16
ABB. 4 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	19
ABB. 5 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF REGULATORISCHE RISIKOKATEGORIEN	20
ABB. 6 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS	21
ABB. 7 – EBENEN UND KOMPONENTEN DER LCR DER INSTITUTSGRUPPE	24
ABB. 8 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE (DURCHSCHNITT)	25
ABB. 9 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE (STICHTAG)	25
ABB. 10 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2017 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	28
ABB. 11 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	35
ABB. 12 – NACHRANGKAPITAL (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	36
ABB. 13 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE C CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)	37
ABB. 14 – EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)	42
ABB. 15 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)	43
ABB. 16 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	44
ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	45
ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN	46
ABB. 19 – EU CRB-B – GESAMTBETRAG UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN	48
ABB. 20 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (ZUSAMMENFASSUNG)	49
ABB. 21 – EU CRB-D – KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN	50
ABB. 22 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	52
ABB. 23 – EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT	54
ABB. 24 – EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN	55
ABB. 25 – EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN	55
ABB. 26 – EU CR1-D – LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN	56
ABB. 27 – EU CR1-E – NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN	57
ABB. 28 – EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN	58
ABB. 29 – EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN	58
ABB. 30 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT	59
ABB. 31 – KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE VOR KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN	63
ABB. 32 – EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	64
ABB. 33 – EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN	65
ABB. 34 – VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND DEREN ABDECKUNGSGRAD IM KSA, FIRB- BEZIEHUNGSWEISE AIRB-ANSATZ (ANTEIL AM EAD INSGESAMT)	66
ABB. 35 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	67
ABB. 36 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	67
ABB. 37 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP	68
ABB. 38 – EU CR6 – IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – FIRB	73
ABB. 39 – EU CR6 – AIRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN	75
ABB. 40 – EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA	78
ABB. 41 – EU CR8 – RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ	78
ABB. 42 – EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)	79
ABB. 43 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	80
ABB. 44 – EU CR9 – F-IRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE	81
ABB. 45 – EU CR9 – A-IRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE	84
ABB. 46 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN	90
ABB. 47 – DURCHSCHNITTLICHE PD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM EINFACHEN IRB-ANSATZ	90
ABB. 48 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ	93

ABB. 49 – EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ	97
ABB. 50 – EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	98
ABB. 51 – EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP	99
ABB. 52 – EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO	100
ABB. 53 – EU CCR4 – F-IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA	100
ABB. 54 – EU CCR4 – A-IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA	101
ABB. 55 – EU CCR5-A – AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE	104
ABB. 56 – EU CCR5-B – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN	104
ABB. 57 – EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN	105
ABB. 58 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	106
ABB. 59 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	110
ABB. 60 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN	111
ABB. 61 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE EIGENE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE	111
ABB. 62 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	112
ABB. 63 – RISIKOPOSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	113
ABB. 64 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN	115
ABB. 65 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE	115
ABB. 66 – EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	117
ABB. 67 – EU MR2-A – MARKTRISIKO IM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ	120
ABB. 68 – EU MR2-B – RWA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	120
ABB. 69 – EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	121
ABB. 70 – IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO	121
ABB. 71 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK	122
ABB. 72 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH	123
ABB. 73 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPPOSITIONEN	127
ABB. 74 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG	127
ABB. 75 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	129
ABB. 76 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	131
ABB. 77 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	132
ABB. 78 – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO	133
ABB. 79 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO	134
ABB. 80 – LEVERAGE RATIO GEMÄSS CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG	135
ABB. 81 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)	135
ABB. 82 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHTBERÜCKSICHTIGUNG DURCHGELEITETER FÖRDERKREDITE	136
ABB. 83 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHTBERÜCKSICHTIGUNG VERBUNDINTERNER RISIKOPOSITIONEN	136
ABB. 84 – LEVERAGE RATIO-ÄNDERUNG UNTER KUMULATIVER BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ABB. 82 UND ABB. 83 DARGESTELLTEN EFFEKTE	137
ABB. 85 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	139
ABB. 86 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN	139
ABB. 87 – BELASTUNGSQUELLEN	140
ABB. 88 – ANLAGE 1: ERGÄNZUNG DER ABB. 10 SPALTE B GEMÄSS ANHANG VI DER CRR ERFORDERLICHE VERWEISE	144
ABB. 89 – ANLAGE 2: ERGÄNZUNG DER ABB. 20 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN IM DETAIL	146
ABB. 90 – ANLAGE 3: ERGÄNZUNG ZUR ABB. 89 – AUFLISTUNG DER ALS „SONSTIGE LÄNDER“ KATEGORISIERTEN LÄNDER	151

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Wolfgang Köhler
Dr. Cornelius Riese
Michael Speth
Thomas Ullrich

Generalbevollmächtigter:
Uwe Fröhlich